
BACHELORARBEIT

**NS-RAUBGUT UND RESTITUTION IN
BIBLIOTHEKEN – AUSBILDUNGSINHALTE
FÜR INFORMATIONSFACHLEUTE**

vorgelegt von

Katrin Schmidt

Fachhochschule Hannover
Fakultät III - Medien, Information und Design
Abteilung Information und Kommunikation
Studiengang Informationsmanagement

Matrikelnummer 1041122

Wintersemester 2009 / 2010

Hannover, den 22. Februar 2010

„NICHT NUR BÜCHER HABEN IHRE SCHICKSALE,
SONDERN AUCH IHRE LESER“¹

¹ s. Raabe (1977), S. 36

ERKLÄRUNG

Erklärung gem. § 22, Abs. 8 der PrüfO BA

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit in der Bibliothek im Kurt-Schwitters-Forum Hannover eingestellt wird.

Hannover, den 22. Februar 2010

(Katrin Schmidt)

1. Prüferin: Dipl.-Bibl. (FH) Christa Heese

2. Prüferin: Prof. Dr. Gudrun Behm-Steidel

ZUSAMMENFASSUNG

60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Herrschaft befindet sich noch immer NS-Raubgut im Bestand deutscher Bibliotheken.

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird eine Übersicht zur Thematik „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ erarbeitet. Dies geschieht mit dem Ziel, im weiteren Verlauf der Arbeit aufzuzeigen, wie diese Inhalte in die Ausbildung von Informationsfachleuten integriert werden können.

Nach einer Einführung in den Themenkomplex erfolgt zunächst eine Statusermittlung des derzeitigen Umgangs mit der Thematik innerhalb der Ausbildung von Informationsfachleuten an deutschen Hochschulen. Darauf aufbauend werden Vorlesungsinhalte erarbeitet, die sich für die Vermittlung in der Ausbildung eignen. Die Betrachtung möglicher Vermittlungsformen ist ebenfalls enthalten.

Schlagworte:

NS-Raubgut, Restitution, Juden, Buchbesitz, Ausbildung, Bibliothek, Informationsmanagement

Hinweis:

Die vorliegende Arbeit verwendet - sofern beide Geschlechter gemeint sind - aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form.

INHALTSVERZEICHNIS

ERKLÄRUNG	III
ZUSAMMENFASSUNG.....	IV
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VII
1 EINLEITUNG	1
2 GESCHICHTLICHER HINTERGRUND.....	3
2.1 ERLÄUTERUNG DER BEGRIFFE NS-RAUBGUT UND RESTITUTION.....	3
2.1.1 NS-RAUBGUT.....	3
2.1.2 RESTITUTION.....	7
2.2 POLITISCHE SITUATION 1933 - 1945.....	8
2.2.1 NATIONALSOZIALISTISCHE ENTEIGNUNGSPOLITIK	8
2.2.2 ORGANISATOREN UND NUTZNIESSER DES BÜCHERRAUBS	11
2.3 UMGANG MIT NS-RAUBGUT UND RESTITUTION SEIT ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES.....	13
2.3.1 1945 BIS 1989.....	13
2.3.2 1990ER JAHRE.....	14
2.3.3 WASHINGTONER KONFERENZ (1998)	15
2.3.4 GEMEINSAME ERKLÄRUNG (1999)	16
2.3.5 HANDREICHUNG (2001).....	17
2.3.6 HANNOVERSCHER SYMPOSIEN (2002 – 2007).....	18
2.3.7 LEITFADEN (2003)	20
2.3.8 2006 BIS 2010.....	20
3 NS-RAUBGUT IN BIBLIOTHEKEN	24
3.1 SUCHE NACH NS-RAUBGUT IN BIBLIOTHEKEN.....	24
3.1.1 ERMITTLUNG DER BÜCHER	25
3.1.1.1 SICHTUNG DER QUELLENLAGE	26
3.1.1.2 DURCHSICHT DER BÜCHER.....	28
3.1.1.3 VERZEICHNUNG DER ERGEBNISSE	29
3.1.2 ERMITTLUNG DER RECHTMÄSSIGEN BESITZER UND RESTITUTION DER BÜCHER.....	30
3.1.2.1 RECHERCHE NACH DEN VORBESITZERN.....	30
3.1.2.2 KLÄRUNG DER UMSTÄNDE DES BESITZWECHSELS UND ERMITTLUNG DER RECHTMÄSSIGEN EIGENTÜMER	31
3.1.2.3 RÜCKGABE DER BÜCHER	33
3.2 PRAKTISCHE BEISPIELE.....	33
3.2.1 STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BREMEN.....	33
3.2.2 UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MARBURG.....	35
3.2.3 HERZOGIN ANNA AMALIA BIBLIOTHEK WEIMAR.....	37

4	STAND DER THEMATIK IN DER AUSBILDUNG VON INFORMATIONEN-FACHLEUTEN	39
4.1	GEGENWÄRTIGE STRUKTUR DER INFORMATIONSWISSENSCHAFTLICHEN AUSBILDUNG	39
4.2	UMFRAGE ZU KULTURGUTVERLUSTEN (2004).....	40
4.3	UMFRAGE ZU NS-RAUBGUT UND RESTITUTION (2009)	42
4.4	FAZIT DER BEFRAGUNGEN	44
5	VERMITTLUNGSINHALTE UND -FORMEN	45
5.1	VORÜBERLEGUNGEN.....	45
5.2	THEMENBEREICHE.....	46
5.3	LERNZIELE	48
5.4	VERMITTLUNGSFORMEN UND LEHRGEBIETE	49
5.4.1	LEHRGEBIETE, DIE DIE THEMATIK AUFNEHMEN KÖNNEN	49
5.4.2	VERMITTLUNGSFORMEN	50
5.5	KONZEPTION EINER LEHRVERANSTALTUNG	52
5.5.1	STRUKTUR.....	52
5.5.2	INHALTE.....	53
6	FAZIT UND AUSBLICK.....	74
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	78
	LITERATURVERZEICHNIS	79
	ANHANG I - GLOSSAR	97
	ANHANG II - FOLIENÜBERSICHT	115

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAD	Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke
Abs.	Absatz
BA	Bachelorarbeit / Bachelor of Arts
Bd.	Band
BEG	Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung / Bundesentschädigungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BPB	Bundeszentrale für politische Bildung
BrüG	Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger / Bundesrückerstattungsgesetz
bspw.	beispielsweise
BWL	Betriebswirtschaftslehre
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
ca.	circa
CD	Compact Disc
d. / D.	der / die / das / Donation
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DBV	Deutscher Bibliotheksverband e.V.
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGI	Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V.
dgl.	dergleichen
DMI	Design, Medien und Information (Fakultät an der HAW Hamburg)
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EinigVtr	Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands / Einigungsvertrag
ERR	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
etc.	et cetera

FH	Fachhochschule
FHVR	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GWLB	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek
H.	Heft
HAAB	Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar
HAW Hamburg ...	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
HDM Stuttgart	Hochschule der Medien Stuttgart
hrsg. / Hrsg.	herausgegeben / Herausgeber
HTWK Leipzig	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
i.d.R.	in der Regel
J.A.	Judenauktion
JCC	Jewish Claims Conference
JCR	Jewish Cultural Reconstruction
Kap.	Kapitel
KfK	Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste
KIBA	Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge
KultSchKonv	Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten / Kulturschutzkonvention
LIS	Library and information science
Mio.	Millionen
NS	Nationalsozialismus / nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OAD	Offenbach Archival Depot
OPAC	Online Public Access Catalogue
PrüfO	Prüfungsordnung
PSB	Preußische Staatsbibliothek
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RT	Reichstauschstelle
S. / s.	Seite / siehe

SD	Sicherheitsdienst der SS
SiPo	Sicherheitspolizei
s.o.	siehe oben
SPK	Stiftung Preußischer Kulturbesitz
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SuUB	Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
u.a.	und andere / unter anderem
u.ä.	und ähnliches
URL	Uniform Resource Locator
usw.	und so weiter
Verf.	Verfasser / Verfasserin
VermG	Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen / Vermögensgesetz
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

1 EINLEITUNG

Während der nationalsozialistischen Herrschaft sind unrechtmäßig entzogene Bücher in unbekanntem Umfang in deutsche Bibliotheken gelangt. Inzwischen sind mehr als 60 Jahre vergangen und noch heute befinden sich Teile dieser Bücher im Bibliotheksbestand.

Im Rahmen der allgemeinen Wiedergutmachungspolitik der jungen Bundesrepublik kam es nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu einer ersten Welle der Identifizierung und Rückgabe geraubter Bücher. Nach dieser ersten Phase der Auseinandersetzung hat die Thematik erst Ende der 1990er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrtausends einen neuen Aufschwung erlebt.

1998 wurde in Washington eine internationale Konferenz zum Umgang mit Kulturgütern, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, durchgeführt. Beginnend mit dieser Konferenz hat die Thematik eine neue Bedeutung erhalten, wobei vor allem in der Bundesrepublik Deutschland weitere Maßnahmen zur Umsetzung der in Washington vereinbarten Grundsätze folgten.

Im Jahr 2002 fand das „Erste Hannoversche Symposium“ statt, ein Erfahrungsaustausch von Bibliothekaren, die derzeit bereits der Frage nachgingen, ob sich NS-Raubgut im Bestand ihrer Bibliothek befindet. Durch die Hannoverschen Symposien in den Jahren 2002, 2005 und 2007 wurde sowohl die Aufmerksamkeit der Fachwelt als auch der breiten Öffentlichkeit für das Thema NS-Raubgut in den Beständen öffentlicher Kultureinrichtungen gesteigert. Weiterhin hat die Thematik einen entsprechenden Stellenwert innerhalb der bibliothekarischen Fachdiskussion erhalten.

Unter den Eindrücken der Vorträge des Ersten Hannoverschen Symposiums verabschiedeten die Teilnehmer den sogenannten „Hannoverschen Appell“. Dieser forderte von den Fachverbänden und Bibliotheken, die Suche nach NS-Raubgut zu intensivieren. Darüber hinaus rief er insbesondere die bibliothekarischen Ausbildungsstätten dazu auf, sich verstärkt der Bibliotheksgeschichte und dabei besonders der Zeit des Nationalsozialismus zu widmen.

An diesen Gedanken will die vorliegende Bachelorarbeit anknüpfen. Ziel dieser Arbeit ist es, eine Übersicht zum Themenbereich NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken zu erarbeiten, deren Inhalte in der Ausbildung von Informationsfachleuten vermittelt werden können. Dabei erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf das von den Nationalsozialisten entzogene Bibliotheksgut.

In Kapitel 2 gibt die Verfasserin eine Einführung in den geschichtlichen Hintergrund. Für das weitere Verständnis ist es zunächst erforderlich, die grundlegenden Begriffe zu beschreiben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Begriff des NS-Raubguts und verschiedener Gruppen, aus denen sich dieses zusammensetzt. Es werden dabei auch Wege aufgezeigt, auf denen die unrechtmäßig entzogenen Bücher in den Bestand der Bibliotheken gelangten. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird die politische Situation der Jahre 1933-1945 erläutert, mit besonderer

Berücksichtigung der nationalsozialistischen Enteignungspolitik. Einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels bildet eine Übersicht über den Umgang mit der Thematik NS-Raubgut und Restitution, beginnend mit dem Jahr 1945 bis heute.

In dieser Arbeit werden Inhalte erarbeitet, die sich für die Vermittlung in der Ausbildung von Informationsfachleuten eignen. Daher ist es ebenfalls wichtig, aufzuzeigen wie Bibliotheken mit Raubgut im eigenen Bestand umgehen sollten. Die Vorstellung dieses Themenkomplexes erfolgt in Kapitel 3. Daran anschließend werden praktische Beispiele vorgestellt.

In Kapitel 4 dieser Arbeit erfolgt eine Ist-Analyse, wie deutsche Hochschulen gegenwärtig mit dem Thema „NS-Raubgut und Restitution“ in der Ausbildung von Informationsfachleuten umgehen. Zur Ermittlung des Ist-Zustandes hat die Verfasserin neun Institutionen angeschrieben, die mit der Ausbildung von Informationsfachleuten in Deutschland befasst sind. Das Ergebnis dieser Befragung ist in Abschnitt 4.3 enthalten.

Als Grundlage gibt die Verfasserin zunächst unter Punkt 4.1 eine kurze Einführung, wie die Ausbildung von Informationsfachleuten derzeit in Deutschland aufgestellt ist. Abschnitt 4.2 enthält das Ergebnis einer Befragung, die Peter Vodosek über Kulturgutverluste und deren Stellenwert in bibliotheks- und buchwissenschaftlichen Ausbildungsgängen durchgeführt hat. Den Abschluss von Kapitel 4 bildet ein Fazit aus den beiden genannten Befragungen. Dies geschieht mit Hinblick darauf, ob sich eine Tendenz im Umgang mit der Thematik in den fünf Jahren, die zwischen den beiden Befragungen liegen, feststellen lässt.

In Kapitel 5 erfolgt die Erarbeitung von Inhalten, die für die informationswissenschaftliche Ausbildung geeignet sind. Die dabei konzipierten Vorlesungsinhalte verfolgen das Ziel, bei angehenden Informationsfachleuten, deren zukünftiger Tätigkeitsort auch Bibliotheken umfasst, eine Sensibilisierung und ein Grundwissen für den Themenkomplex „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ zu erwirken

Nach Vorüberlegungen, der Festlegung von Themenbereichen und der Definition expliziter Lernziele hat die Verfasserin unter Punkt 5.3 mögliche Vermittlungsformen erarbeitet. Weiterhin betrachtet die Arbeit Lehrgebiete, die den Themenkomplex aufnehmen können. Abschnitt 5.4 enthält schließlich die Konzeption einer Lehrveranstaltung. Die Darstellung der Inhalte erfolgt anhand von Folien mit einer Erläuterung, warum der jeweilige Aspekt von Relevanz ist. Die dargestellten Inhalte beziehen sich auf die Informationen, die in Kapitel 2 und 3 der vorliegenden Arbeit zusammengestellt wurden.

Diese Bachelorarbeit endet mit einem Fazit, das Kapitel 6 zu entnehmen ist.

Bei der Vorstellung der Thematik sind insbesondere in Kapitel 2 einzelne Vorgriffe nicht ausgeschlossen. Um das Verständnis des Lesers zu unterstützen, werden bestimmte Begriffe im Rahmen eines Glossars im Anhang I erläutert.

2 GESCHICHTLICHER HINTERGRUND

Kapitel 2 enthält eine Einführung in die Thematik „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“. Als Grundlage werden zunächst die Begriffe NS-Raubgut und Restitution erläutert. Die vorliegende Bachelorarbeit konzentriert sich dabei auf durch die Nationalsozialisten entzogenes Bibliotheksgut. Zudem erfolgt eine Abgrenzung zum Begriff Beutegut.

Für das weitere Verständnis ist es notwendig, Grundwissen über die Situation der jüdischen Bevölkerung und anderer unterdrückter Bevölkerungsgruppen während des „Dritten Reiches“ zu erhalten. In Abschnitt 2.2 geht die Verfasserin darauf unter Berücksichtigung der Politik der Nationalsozialisten ein.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges bemüht, Opfer des Holocausts und der NS-Herrschaft zu entschädigen. Im weiteren Verlauf dieses Kapitel wird die Auseinandersetzung mit NS-Raubgut und Restitution des Besitzes seit 1945 aufgezeigt.

2.1 ERLÄUTERUNG DER BEGRIFFE NS-RAUBGUT UND RESTITUTION

Der Themenkomplex NS-Raubgut und Restitution umfasst thematisch den Zusammenhang des Raubes von Kulturgütern während der Herrschaft der Nationalsozialisten sowie die nach Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte Suche nach den geraubten Objekten und deren Rückgabe an ihre rechtmäßigen Eigentümer.²

2.1.1 NS-RAUBGUT

Neben der Definition

„[Unter NS-Raubgut versteht man das Vermögen von Bürgern und Vereinigungen - d. Verf.], die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 08. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb ihr Vermögen infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben“³,

wie sie das deutsche Vermögensgesetz (VermG) gebraucht, ist NS-Raubgut auch kurz gefasst als „NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut“ zu verstehen.⁴ Diese Kurz-Definition wird in offiziellen Dokumenten, wie beispielsweise der *„Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“⁵* (kurz: „Gemein-

² vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)

³ s. Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (1990)

⁴ vgl. Conze [Hrsg.] (2006), S. 10

⁵ s. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Gemeinsame Erklärung (@ 2008)

same Erklärung“) verwendet. Auf diese Erklärung wird im weiteren Verlauf der Bachelorarbeit noch eingegangen.

Der Themenbereich „NS-Raubgut“ beschreibt den Raub des nationalsozialistischen Deutschlands vor allem an der jüdischen Bevölkerung und allen anderen Verfolgten des NS-Regimes. Dieser Raub vollzog sich sowohl innerhalb des Deutschen Reiches als auch in allen von den Deutschen während des Zweiten Weltkrieges besetzten oder an Deutschland angeschlossenen Gebieten.⁶

Der Begriff Raubgut unterscheidet sich vom dem des Beutegutes. Beutegut umfasst alle kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter⁷ und ist die Bezeichnung für die im Rahmen von Kriegshandlungen gemachte Beute einer Besatzungsmacht, die aus dem besetzten ausländischen Gebiet entwendet wurde.⁸

Eine inhaltliche Überschneidung der beiden Begriffe ist allerdings möglich. NS-Raubgut kann zugleich Beutegut sein, wenn der verfolgungsbedingte Verlust in den durch die Deutschen besetzten Gebieten an der dortigen Bevölkerung stattgefunden hat.⁹ Allerdings werden die Enteignungen, die die Nationalsozialisten als Besatzungsmacht durchführten, ebenfalls der Definition des NS-Raubgutes zugeordnet.¹⁰

Die Begriffe Beutegut oder Beutekunst werden in der öffentlichen Diskussion für die Maßnahmen verwendet, die die russischen Trophäenkommissionen nach Ende des Zweiten Weltkrieges unternahmen, um umfangreiche Sammlungen aus deutschen Museen, Bibliotheken und Archiven abzutransportieren.¹¹

Da sich das Augenmerk der Öffentlichkeit vermehrt auf die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerke richtet, ist in der Literatur häufig von NS-Raubkunst die Rede.

Es soll nun auf das in der Definition gebrauchte Wort „Kulturgut“ eingegangen werden. Ein Kulturgut ist das Ergebnis künstlerischer Arbeit oder ein anderes menschliches Zeugnis, das als wichtig und erhaltenswert gilt¹² und von kultureller oder identitätsstiftender Bedeutung für ein Volk ist.¹³ Kulturgüter können sowohl Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen, als auch Gebäude sein.¹⁴

Diese Arbeit konzentriert sich auf NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken, daher erfolgt eine Eingrenzung des Raubgut-Begriffes auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut. Darunter fallen Bücher, Noten, Handschriften und dergleichen.

⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 3, S. 779

⁷ vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)

⁸ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 3, S. 779

⁹ vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)

¹⁰ vgl. Hamann (2008), S. 159-160

¹¹ vgl. Hamann (2008), S. 159

¹² vgl. Wikipedia Kulturgut (@ 2009.10.25)

¹³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 16, S. 69

¹⁴ vgl. Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954)

Bibliotheken haben während des NS-Regimes auf verschiedenste Weise von den Unterdrückungsmaßnahmen und Beutezügen der Nationalsozialisten profitiert. Sie fungierten als Sammelstellen für verbotene Literatur und waren Nutznießer von Enteignungen der politisch oder rassistisch Verfolgten. Weiterhin erhielten sie beschlagnahmte und geraubte Bücher aus den von der Deutschen Wehrmacht während des Krieges besetzten Gebieten.¹⁵

NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut lässt sich in die vier folgenden Gruppen einteilen:

- polizeilich beschlagnahmte Bücher,
- enteigneter Besitz der jüdischen Bevölkerung und anderer verfolgter Personen,
- unfreiwillig veräußerte Bücher aus dem Besitz von Verfolgungsopfern (Zwangverkauf),
- Raubgut aus den während des Zweiten Weltkrieges besetzten Gebieten.¹⁶

Zu finden ist diese Einteilung im sogenannten „Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken“¹⁷ (kurz: „Leitfaden“). Dieser stellt eine praxisorientierte Einführung in die Thematik dar, die speziell auf die Situation der Bibliotheken zugeschnitten ist.¹⁸ Der Leitfaden findet in Abschnitt 2.3.7 sowie in Kapitel 3 weitere Erwähnung.

Die oben aufgeführte Einteilung betrachtet die Wege und Phasen, über die das Raubgut durch die Enteignungs- und Entziehungsmaßnahmen der Nationalsozialisten in die Bestände der deutschen Bibliotheken gelangte. Die dieser Aufzählung zugrunde liegende politische Situation der Jahre 1933-1945 ist in Abschnitt 2.2 enthalten.

Polizeilich beschlagnahmte Bücher

Bereits ab 1933, dem Jahr der Machtergreifung der Nationalsozialisten, fanden umfangreiche Aktionen zur Beschlagnahmung „schädlichen und unerwünschten“ Schrifttums statt. Betroffen waren Privatbibliotheken, Leihbüchereien, Verlage, Buchhandlungen sowie Antiquariate. Die Nationalsozialisten beschlagnahmten auch die Bibliotheken verfolgter Organisationen, wie z.B. die von Gewerkschaften, Parteien, Logen oder religiösen Gemeinschaften.¹⁹

Polizeidienststellen, Bürgermeister- und Landratsämter sendeten die entzogenen Bücher häufig zur Archivierung an Bibliotheken. In diesen Fällen ist die Literatur in den Zugangsverzeichnissen der Bibliotheken anhand der Lieferanten als mutmaßliches NS-Raubgut auszumachen.²⁰

¹⁵ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 151

¹⁶ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 152-154

¹⁷ s. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 151-180

¹⁸ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 151

¹⁹ vgl. Conze [Hrsg.] (2006), S. 10

²⁰ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 152

Enteigneter Besitz der jüdischen Bevölkerung und anderer verfolgter Personen

Was die jüdische Bevölkerung bei ihrer Vertreibung oder Deportation neben anderen Besitztümern auch an Büchern zurückließ, fiel an den Staat. Diesen Besitz „verwerteten“ die Finanzbehörden. Dies bedeutet, dass sie die Bücher in den meisten Fällen veräußerten. Private Käufer, Antiquare und auch Bibliotheken waren insbesondere Nutznießer davon. Bibliotheken mussten diese Bücher nicht einmal selbst auf den sogenannten „Judenauktionen“ kaufen, sie konnten sie auch über Antiquariate erwerben. Weiterhin erhielten sie diese Bücher als Dubletten von anderen Bibliotheken, über die Reichstauschstelle (RT) oder als „Geschenke“ von den mit der Verwertung betrauten Finanzbehörden.²¹

Enteignete Bücher sind besonders schwer zu ermitteln, da sie anhand der Zugangsverzeichnisse meist nicht von den regulären Zugängen zu unterscheiden sind. Weder die Art der Literatur noch die Zulieferer selber lassen Rückschlüsse auf die Umstände des früheren Besitzerwechsels zu. Eine Ausnahme bilden Erwerbungen aus Judenauktionen oder Zuweisungen durch eine Finanzbehörde.²²

Unfreiwillig veräußerte Bücher aus dem Besitz von Verfolgungsopfern (Zwangverkauf)

Aufgrund der zunehmenden Unterdrückungsmaßnahmen durch die Nationalsozialisten mussten viele Angehörige der deutsch-jüdischen Bevölkerung Gegenstände aus ihrem Besitz verkaufen, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können oder ihre Ausreise zu finanzieren. Die unter diesen Umständen veräußerten Bücher fallen ebenfalls unter die Begriffsdefinition des NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes. Unter den vor allem während des Krieges zahlreichen antiquarischen Erwerbungen der Bibliotheken dürften sich viele Bücher dieser Herkunft befinden.²³ Hier stößt die Ermittlung, ob es sich um NS-Raubgut handelt, auf dieselben Schwierigkeiten, wie sie bereits beim enteigneten Besitz erläutert wurden.²⁴

Raubgut aus den während des Zweiten Weltkrieges besetzten Gebieten

In den von der Deutschen Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges besetzten Gebieten fand ein sehr umfangreicher und organisierter Kulturgutraub statt. Davon betroffen waren nicht nur staatliche Besitztümer, sondern auch private Sammlungen, Buchhandlungen und Antiquariate. An den Raubzügen beteiligten sich zahlreiche Organisationen, wie der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) oder der Sicherheitsdienst (SD) der Schutzstaffel (SS). Die mit der Beschlagnahmung betrauten Einrichtungen stellten das Raubgut den Bibliotheken im Deutschen Reich meist nicht direkt zu. Häufig wurde es über andere Dienststellen, wie beispielsweise die Reichstauschstelle, verteilt. Dadurch ergibt sich auch hier das Problem, dass

²¹ vgl. Conze [Hrsg.] (2006), S. 10-11

²² vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 153

²³ vgl. Conze [Hrsg.] (2006), S. 11-12

²⁴ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 153

sich diese Bücher anhand der Akzessionsverzeichnisse in den Bibliotheken meist nicht von den regulären Zugängen unterscheiden lassen.²⁵

Bei Büchern, die antiquarisch in oder aus den besetzten Gebieten erworben wurden, ist ebenfalls stets zu prüfen, ob es sich beispielsweise um zuvor unfreiwillig veräußerten Besitz von NS-Verfolgten handelt. Eine Erwerbung in oder aus nationalsozialistisch besetzten Gebieten legt immer einen Raubgut-Verdacht nahe.²⁶

2.1.2 RESTITUTION

Der Begriff Restitution leitet sich von dem lateinischen Verb „restituere“ ab.²⁷ Dieses kann mit „wiederherstellen“ oder „wiedergutmachen“ übersetzt werden.²⁸

In der rechtlichen Anwendung des Begriffes bedeutet er die Wiederherstellung einer Rechtslage, hier des Rechts an Eigentum, das durch völkerrechtliches Unrecht gestört wurde.²⁹ Die einfachste Form der Wiederherstellung des Rechtsfriedens stellt die Rückgabe des geraubten Eigentums dar.³⁰ Restitution umfasst ebenfalls den Tausch mit etwas Gleichwertigem, in der Praxis ist dies meist der geldwerte Ausgleich. Weiterhin gilt auch die Entschädigung für den Verlust, wenn eine Rückgabe nicht mehr möglich ist, als eine Form der Restitution. Im Kontext des NS-Raubgutes umfasst der Begriff Restitution meist die Rückgabe der verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter.³¹

Es existiert keine Entschädigungs- oder Rückerstattungsstatistik über Restitutionsmaßnahmen, die den Zeitraum von 1945 bis heute umfasst. Es gab Versuche von Schätzungen über das Vermögen, das aus Enteignungen der jüdischen Bevölkerung stammt und darüber, wieviel die Bundesrepublik im Rahmen von Rückerstattungsgesetzen und anderen Entschädigungsleistungen restituiert hat.³²

Die finanzielle oder materielle Betrachtung der Wiedergutmachungspolitik lässt aber einen wichtigen Gesichtspunkt unberücksichtigt, nämlich den ideellen Wert der persönlichen Besitzstücke. Dieser hohe Wert, besonders von Büchern als persönliche Erinnerungsstücke, lässt sich nicht finanziell bewerten.³³

²⁵ vgl. Conze [Hrsg.] (2006), S. 12

²⁶ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 155

²⁷ vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)

²⁸ vgl. Duden Fremdwörterbuch (2007), S. 903

²⁹ vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)

³⁰ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 23, S. 43

³¹ vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)

³² vgl. Albrink (@2004)

³³ vgl. Albrink (@2004)

2.2 POLITISCHE SITUATION 1933 - 1945

Punkt 2.2.1 dieses Kapitels geht auf die Politik der Nationalsozialisten der Jahre 1933 bis 1945 sowie die Situation der Unterdrückten und Verfolgten ein. Abschnitt 2.2.2 zeigt kurz die Organisatoren und Nutznießer des Bücherraubes der Nationalsozialisten auf.

2.2.1 NATIONALSOZIALISTISCHE ENTEIGNUNGSPOLITIK

Seinen Anfang nahm der später ganz Europa überspannende Bücherraub der Nationalsozialisten in Deutschland.³⁴ Mit deren Machtergreifung im Jahr 1933 begann die systematisch betriebene Unterdrückung, wirtschaftliche Ausbeutung und vielfache Vernichtung aller „nicht-arisches“ und aller sich dem Nationalsozialismus widersetzen Bevölkerungsguppen. Der mit dem nationalsozialistischen Wort „Arisierung“ beschriebene Vorgang umfasste die flächendeckende und systematische Überführung insbesondere des jüdischen Eigentums in den Besitz der Nationalsozialisten. Es wurden nicht nur Geschäfte und Betriebe „arisiert“, sondern ebenfalls Kunst- und Kulturgegenstände, darunter auch Bücher und Bibliotheken.³⁵

Beginnend mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten richteten sich die Aktionen zunächst gegen die ideologischen Gegner im Dritten Reich. Insbesondere waren Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Kommunisten, Freimaurer und allgemein Andersdenkende und –lebende betroffen. Durch entsprechende Gesetze und Verordnungen, wie der „*Notverordnung zum Schutze des Deutschen Volkes*“³⁶ (04.02.1933), dem „*Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens*“³⁷ (26.05.1933) und dem „*Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens*“³⁸ (14.07.1933) wurden Gruppen wie auch Individuen zu Staatsfeinden erklärt.³⁹ Mit diesen Gesetzen hatten die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und die politischen Polizeien der Länder des Dritten Reiches freie Hand, um nicht nur gegen Kommunisten und Sozialdemokraten, sondern gegen alle zu Staats- und Volksfeinden erklärten Gruppen vorzugehen.⁴⁰

Mit ideologischer Begründung haben die Nationalsozialisten somit ab 1933 Arbeiter- und Gewerkschaftsbibliotheken aufgelöst, Freimaurerbibliotheken konfisziert sowie Kirchen- und Klosterbibliotheken enteignet.⁴¹ Weiterhin wurde ebenfalls ab 1933 jüdische Literatur in Leih-, Volks- oder Studentenbüchereien verboten und entfernt.⁴² Ein Runderlass vom 28.03.1934 bestimmte die Preußische Staatsbibliothek (PSB) zur Adressatin der beschlagnahmten Archiva-

³⁴ vgl. Dehnel (2008), S. 18

³⁵ vgl. Babendreier (2001), S. 1138-1139

³⁶ s. Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes (1933)

³⁷ s. Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens (1933)

³⁸ s. Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens (1933)

³⁹ vgl. Bödeker ; Bötte (2008), S. 1-2

⁴⁰ vgl. Schroeder (2006), S. 27

⁴¹ vgl. Ruppelt (2008), S. 11

⁴² vgl. Lehmann (2003), S. 18

lien und Bücher. Soweit die PSB die Bücher nicht selbst übernahm, sollte sie diese den übrigen Bibliotheken des Reiches anbieten.⁴³

Bereits im Jahr 1933 setzte eine erste große Welle der Veräußerung von Besitztümern seitens der jüdischen Eigentümer ein.⁴⁴ Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“⁴⁵ (07.04.1933) und den „Nürnberger Gesetzen“⁴⁶ (15.09.1935) entstanden für die jüdischen Rechtsanwälte, Beamten, Akademiker oder auch Bibliothekare Berufsverbote.⁴⁷ Die zahlreichen Verbote zogen eine zunehmende Verarmung dieser Bevölkerungsschichten nach sich. Deren Folge war es, dass diese nach und nach ihre Kulturgüter wie Gemälde, kostbare Möbel oder auch ihre Büchersammlungen veräußerten. Im Laufe der 1930er Jahre wurden daher zahlreiche Sammlungen aufgelöst, nicht nur um eine bevorstehende Emigration zu bezahlen, sondern einfach auch um das Überleben zu sichern.⁴⁸

Der Tag der Bücherverbrennung, der 10.05.1933, wird für immer zu den einschneidendsten des deutschen Bibliothekswesens gehören.⁴⁹ Diese am 10. Mai 1933 durchgeführten Bücherverbrennungen fanden im Rahmen der sogenannten „Aktion wider den undeutschen Geist“ statt.⁵⁰ Es wurden in den deutschen Universitätsstädten, beginnend in Berlin, öffentlich Werke von jüdischen, pazifistischen oder marxistischen Schriftstellern konfisziert und anschließend verbrannt. Darauf folgten noch zahlreiche ähnliche Aktionen.⁵¹

Während die Maßnahmen der Nationalsozialisten zunächst auf ideologische Gegner aller Art zielten, begann ab Ende 1938 die systematische Plünderung jüdischer Gemeinden und anderer jüdischer Einrichtungen. Die dort beschlagnahmten Bücher wurden in der Regel nicht verkauft, sondern dienten vorzugsweise dem Aufbau verschiedener nationalsozialistischer Bildungs- und Forschungseinrichtungen.⁵² Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) besaß schon vor Kriegsbeginn im Jahr 1939 eine Sammlung, die ca. 336.000 Bände umfasste und vor allem aus geraubten Gewerkschaftsbibliotheken stammte. Bis September 1942 hatte sich das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) für eine Juden-Bibliothek, die dem Gegnerstudium dienen sollte, ca. 700.000 Bände zusammengeraubt. Das sogenannte „Institut zur Erforschung der Judenfrage“ umfasste im April 1943 mehr als 550.000 Bände.⁵³

Die zweite große Welle der Entziehung von Eigentum wurde im Jahr 1938 mit der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“⁵⁴ (26.04.1938) angekündigt und steigerte sich ständig bis zum Novemberpogrom des gleichen Jahres. Die jüdische Bevölkerung wurde nun

⁴³ vgl. Briel (2008), S. 29

⁴⁴ vgl. Heuß (2003), S. 28

⁴⁵ s. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (1933)

⁴⁶ Die Nürnberger Gesetze umfassten das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (1935) sowie das Reichsbürgergesetz (1935).

⁴⁷ vgl. Lehmann (2003), S. 18

⁴⁸ vgl. Heuß (2003), S. 28

⁴⁹ vgl. Ruppelt (2008), S. 11

⁵⁰ vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 50

⁵¹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 4, S. 796

⁵² vgl. Reifenberg (2008), S. 159

⁵³ vgl. Ruppelt (2008), S. 11

⁵⁴ s. Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden (1938)

massiv zur Ausreise gedrängt, wobei die deutschen Devisenbehörden sehr sorgfältig darauf achteten, dass diese kein „deutsches Kulturgut“ aus dem Deutschen Reich verbrachten. Es wurden Sachverständige eingesetzt, die das Vermögen der ausreisewilligen Juden schätzen sollten. Diese Sachverständigen entschieden ebenfalls darüber, ob die jeweiligen Kulturgüter überhaupt ausgeführt werden durften oder als „nationales Kulturgut“ galten. Es ist bekannt, dass diese Sachverständigen häufig ihre Position ausnutzten, um die Emigranten zu einer „Schenkung“ an Museen oder andere kulturelle Einrichtungen zu bewegen.⁵⁵

Darüber hinaus mussten die Emigranten eine Ausfuhrabgabe im Gegenwert ihrer Sammlung an das Deutsche Reich abführen, bevor sie überhaupt ausreisen und die Wertgegenstände mit sich führen durften. Die jüdischen Emigranten hatten zu diesem Zeitpunkt eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie beantragten eine Ausfuhr ihrer Kulturgüter, die sie im Grunde genommen somit noch einmal kaufen mussten, oder sie veräußerten sie im Deutschen Reich. Aber auch in diesem Fall mussten die Emigranten diverse diskriminierende Steuerabgaben begleichen. Der Rest des Verkaufserlöses wurde auf Sperrkonten gezahlt und konnte nur mit großen Verlusten, bis zu 96%, ins Ausland transferiert werden. Der Weg, den die ehemaligen jüdischen Kulturgüter über den Handel in die deutschen Kultureinrichtungen nahmen, ist somit alles andere als freiwillig gewählt.⁵⁶

Mit dem Jahr 1941 trat der Bücherraub der Nationalsozialisten in eine neue Phase ein. Als im Herbst des Jahres die umfassende Deportation der Juden in die Ghettos der Ostgebiete begann, sorgte die „11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“⁵⁷ (25.11.1941) dafür, dass das jüdische Hab und Gut an das Deutsche Reich fiel. In dieser Zeit erfolgte der Raub von privaten Büchersammlungen zahlloser deportierter Juden. Die „11. Verordnung“ beraubte allerdings auch die 250.000 – 280.000 emigrierten Juden, die neben der deutschen Staatsbürgerschaft auch ihr Eigentum verloren. Im Zuge der Verwertung dieses Eigentums wurden die geraubten Bücher, so es sich um jüdische Literatur handelte, an den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg weitergeleitet. Die verbliebenden Bücher wurden von den Finanzbehörden auf „Judenauktionen“ an die Bevölkerung verkauft oder gar eingestampft.⁵⁸

Zu den im Reichsgebiet geraubten Büchern kam während des Krieges die Beute aus den von der Deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten hinzu. In den westlichen besetzten Territorien (z.B. Belgien, Teile der Niederlande und Frankreichs) waren vor allem private jüdische Sammlungen sowie die Bibliotheken jüdischer Einrichtungen und verfolgter Organisationen von den Plünderungen betroffen. In den Ostgebieten (z.B. Polen, Baltikum, Teile der Sowjetunion) hatten die Besatzer das Ziel, die nationalen Kulturen möglichst vollständig zu zerstören. So wurden nicht nur private, sondern auch staatliche Bibliotheken ausgeraubt.⁵⁹

⁵⁵ vgl. Heuß (2003), S. 28-29

⁵⁶ vgl. Heuß (2003), S. 29

⁵⁷ s. 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (1941)

⁵⁸ vgl. Dehnel (2008), S. 19

⁵⁹ vgl. Reifenberg (2008), S. 159-160

Der Massenmord an den Juden war eher ein Massenraubmord. Das unterscheidet diesen letzten Plünderungszug von allen anderen vorhergehenden Enteignungsvorgängen des NS-Regimes. Gewerkschaften, Parteien und anderen Organisationen wurde auch Eigentum entzogen. Abgesehen davon, dass der größte Teil der NS-verfolgungsbedingten Entziehungen die Juden betraf, kam hier allerdings noch die Intention dazu, nicht nur unliebsame Organisationen, sondern ganz gezielt Menschen zu vernichten.⁶⁰

Das Charakteristische an der Verfolgung durch das NS-Regime war die stufenweise Erniedrigung und Ausplünderung der verfolgten Juden. Viele Verfolgte gaben ihr wertvollstes Eigentum stückweise in den Handel, um ihren Einkommensverlust auszugleichen oder die Emigration vorzubereiten. Weiterhin mussten sie ihre Kulturgüter veräußern, um diskriminierende Abgaben wie die „Reichsfluchtsteuer“⁶¹ oder die „Judenvermögensabgabe“⁶² begleichen zu können.⁶³

2.2.2 ORGANISATOREN UND NUTZNIESSER DES BÜCHERRAUBS

Als Organisatoren des Bücherraubs traten der Sicherheitsdienst der SS sowie die Gestapo und ab 1939 das Reichssicherheitshauptamt auf.⁶⁴

Der SD wurde 1931 als Geheimdienst der SS geschaffen und diente zunächst der Beschaffung von Informationen über politische Gegner und Oppositionelle innerhalb der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei).⁶⁵ Später zielte er auf die politische Kontrolle der gesamten Bevölkerung.⁶⁶ Die SS war eine Sonderformation der NSDAP, deren Aufgaben vor allem Sicherungs- und Überwachungsaufgaben umfassten.⁶⁷

Die Gestapo war ein kriminalpolizeilicher Behördenapparat und die politische Polizei des Dritten Reiches.⁶⁸ Sie stellte das Instrument des politischen Terrors und der Durchsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie dar.⁶⁹

Das Reichssicherheitshauptamt entstand zu Beginn des Zweiten Weltkrieges durch die Zusammenlegung von Sicherheitspolizei (SiPo) und Gestapo, als zentrale Behörde zur Lenkung

⁶⁰ vgl. Hockerts ; Kuller (2007), S. 27

⁶¹ Die Reichsfluchtsteuer war geregelt durch die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens (1931) sowie das Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer (1934).

⁶² Die Judenvermögensabgabe war geregelt durch die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden (1938) sowie die Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden (1938).

⁶³ vgl. Heuß (2003), S. 29-30

⁶⁴ vgl. Dehnel (2008), S. 19

⁶⁵ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 793

⁶⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 25, S. 179

⁶⁷ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 26, S. 62

⁶⁸ vgl. Wikipedia Gestapo (@ 2009.11.23)

⁶⁹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 10, S. 656

der deutschen Sicherheitsorgane während des Nationalsozialismus.⁷⁰ Das RSHA war für alle sicherheitspolitischen und nachrichtendienstlichen Belange zuständig.⁷¹

Weiterer Organisator der Raubzüge war Alfred Rosenberg, der seit 1934 „Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ war. Ab 1940 leitete Alfred Rosenberg außerdem den „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“⁷², eine Organisation der NSDAP⁷³. Ein „Führererlass“ vom 01.03.1942 legitimierte die Tätigkeiten des Einsatzstabes, nachdem dieser zuvor schon in Frankreich, Belgien und den Niederlanden tätig war. In den von der Deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten ließ der ERR Sammlungen aus Bibliotheken, Museen und Archiven beschlagnahmen und wegtransportieren, wobei einiges auch planmäßig vernichtet wurde.⁷⁴

Grundlage dieser Tätigkeit war die Ansicht:

„Juden, Freimaurer und die mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus sind die Urheber des jetzigen gegen das Reich gerichteten Krieges. Die planmäßige geistige Bekämpfung dieser Mächte ist eine kriegsnotwendige Aufgabe.“⁷⁵

Die Raubzüge des ERR waren mit der Deportation der ausgeraubten Menschen in Konzentrationslager verbunden.⁷⁶

Die Bücher, die in die Hände dieser Organisatoren des Bücherraubes fielen, wurden teilweise für die allgemeine weltanschauliche Forschung sowie für den Aufbau der sogenannten „Hohen Schule“ der NSDAP genutzt. Diese sollte als zentrale Stätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung dienen. Das „Institut für die Erforschung der Judenfrage“, das dem Gegnerstudium dienen sollte, wurde ebenfalls mit Bücherlieferungen bedacht.⁷⁷

Unter den Organisatoren, Mittlern und Nutznießern der Bücherraubzüge nahm die Preußische Staatsbibliothek im Deutschen Reich eine besondere Stellung ein. Sozusagen als „Zentralbibliothek des Reiches“ begriffen, diente sie ab 1934 als zentrale Sammel- und Verteilstelle für beschlagnahmte Literatur. Die PSB war befugt, die Literatur, die andernorts entzogen wurde, an die deutschen Universitäts- und Landesbibliotheken weiter zu verteilen. Ab 1939 wurde die PSB außerdem zur zentralen Sammelstelle für Judaica und Hebraica.⁷⁸

Die der PSB seit 1934 angegliederte Reichstauschstelle übernahm erst später, im Zuge der Verwertung von Büchern emigrierter oder deportierter Juden, eine aktivere Rolle beim Raub der Bücher.⁷⁹

⁷⁰ vgl. Wikipedia Reichssicherheitshauptamt (@ 2009.10.26)

⁷¹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 22, S. 729-730

⁷² vgl. Dehnel (2008), S. 19

⁷³ vgl. Wikipedia ERR (@ 2009.11.25)

⁷⁴ vgl. Lehmann (2003), S. 17

⁷⁵ s. Moll [Hrsg.] (1997), S. 237

⁷⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 23, S. 782

⁷⁷ vgl. Dehnel (2008), S. 19

⁷⁸ vgl. Dehnel (2008), S. 18

⁷⁹ vgl. Dehnel (2008), S. 18

Ursprünglich war die Reichstauschstelle mit dem Austausch von Drucksachen der Reichsbibliotheken betraut.⁸⁰ Während des Krieges und besonders seit dem Jahr 1943 erfüllte die RT Aufgaben, die mit dem Wiederaufbau zerstörter Bibliotheken verbunden waren.⁸¹ So kaufte sie doppelte Ausgaben von Druckschriften auf, um sie denjenigen Bibliotheken zuzuweisen, deren Bestände zerstört waren. Diese Aufkäufe erstreckten sich auch auf von der Deutschen Wehrmacht besetzte Gebiete. Aus diesen Ländern wurden etwa eine Million Bücher zur Reichstauschstelle transportiert. Die Erforschung dieser „Ankäufe“ hat erst im Jahr 2006 angefangen. Dieses mit dem Versuch der Klärung, in welchem Umfang die Ankäufe rechtmäßig abgewickelt wurden oder ob es sich dabei um Raubgut handelt.⁸²

2.3 UMGANG MIT NS-RAUBGUT UND RESTITUTION SEIT ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Abschnitt 2.3 enthält einen Überblick über den Umgang mit der Thematik „NS-Raubgut und Restitution“, beginnend mit dem Jahr 1945 bis in die Gegenwart. Aufgrund der Übersichtlichkeit ist dieser Abschnitt in einzelne Teilbereiche untergliedert. Diese Unterteilung ist zeitlich bzw. thematisch strukturiert.

2.3.1 1945 BIS 1989

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges begannen zunächst jüdisch-amerikanische Institutionen mit Vorbereitungen zur Rückführung enteigneter Besitztümer. In diesem Zusammenhang ist besonders die „Jewish Cultural Reconstruction“ (JCR) zu erwähnen. Diese erarbeitete Übersichtslisten, in denen ca. 800 Bibliotheken, Archive und Museen erfasst waren.⁸³

Wichtig für die ersten Rückführungsmaßnahmen war das sogenannte „Offenbach Archival Depot“ (OAD), die Hauptsammelstelle der US-amerikanischen Armee für wiedergefundene Bestände geraubter jüdischer Bibliotheken und Archive. Über das OAD wurden mehr als 2,5 Millionen Bücher in die jeweiligen Heimatländer restituiert. Fragwürdig war die Restitution in die Länder Osteuropas, wo die jüdischen Gemeinden vollständig ausgelöscht waren. Aus diesem Grund wurden Bestände auch an jüdische Organisationen in Israel oder den USA überführt.⁸⁴

Die westlichen alliierten Streitkräfte betrieben einen hohen Aufwand, um die von den Nationalsozialisten zusammengeraubten Kulturgüter zu finden und nach Möglichkeit den recht-

⁸⁰ vgl. Wikipedia Reichstauschstelle (@ 2009.04.01)

⁸¹ vgl. Bödeker ; Bötte (2008), S. 4

⁸² vgl. Wikipedia Reichstauschstelle (@ 2009.04.01)

⁸³ vgl. Lehmann (2003), S. 19

⁸⁴ vgl. Lehmann (2003), S. 19

mäßigen Eigentümern zurückzugeben. Allerdings konnten sich die Alliierten nicht auf eine gemeinsame Vorgehensweise einigen.⁸⁵

Während sich besonders die amerikanischen und britischen Militärregierungen um die Restitution der geraubten Bücher und Bibliotheken kümmerten, herrschte in der sowjetisch besetzten Zone eine andere Situation. Da die ehemalige Sowjetunion zu den am meisten ausgeplünderten Ländern während des Zweiten Weltkrieges gehörte, war man dort vor allem mit der Rückführung der aus sowjetischen Gebieten stammenden Bibliotheken sowie der Kompensation der Verluste befasst.⁸⁶

Die junge Bundesrepublik restituierte nicht aktiv, sondern reagierte auf Anträge der Erben oder anderer Eigentumsberechtigter. Die Entschädigung der Opfer des Holocausts war nach verbreiteter Meinung mit den Wiedergutmachungsgesetzen der Bundesrepublik Deutschland bis 1961 abgeschlossen. Unter diese Wiedergutmachungsgesetze fielen das „*Bundesrückerstattungsgesetz*“⁸⁷ (19.07.1957) und das „*Bundesentschädigungsgesetz*“⁸⁸ (18.09.1953). Begründete rückerstattungsrechtliche Ansprüche mussten bis zum Stichtag 01.04.1959 angemeldet werden, die dann auch von der Bundesrepublik Deutschland erfüllt worden sind. Die ehemalige Deutsche Demokratische Republik (DDR) kam bei der Wiedergutmachung des NS-Unrechts allerdings über gewisse Anfänge nicht hinaus.⁸⁹

Die bibliothekshistorische Forschung machte ebenfalls lange Zeit einen großen Bogen um die NS-Zeit. Erst in den 1980er Jahren begann eine erste kritische Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit, die aber zunächst ohne praktische Konsequenzen blieb.⁹⁰

2.3.2 1990ER JAHRE

Im Rahmen der Vereinigung der beiden deutschen Staaten änderte sich die Lage erneut. Im „*Einigungsvertrag*“⁹¹ (31.08.1990) verpflichteten sich die Vertragspartner, die Verpflichtungen zur Wiedergutmachung auch im Beitrittsgebiet der DDR in Kraft zu setzen. Es entstand dabei allerdings die kuriose Situation, dass die Ansprüche trotzdem nicht geltend gemacht werden konnten. Die Anmeldefrist war, wie zuvor erwähnt, zum 01.04.1959 abgelaufen und wurde auch nicht neu eröffnet.⁹²

⁸⁵ vgl. Albrink Restitution (@ 2004)

⁸⁶ vgl. Reifenberg (2008), S. 160

⁸⁷ s. Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (1957)

⁸⁸ s. Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (1953)

⁸⁹ vgl. Lehmann (2003), S. 19

⁹⁰ vgl. Reifenberg (2008), S. 170

⁹¹ s. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschland (1990)

⁹² vgl. Lehmann (2003), S. 20

Enteignetes jüdisches Vermögen, welches sich im Beitrittsgebiet befand, sollte deshalb ausschließlich durch das „Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen“⁹³ (23.09.1990) behandelt werden. Natürliche und auch juristische Personen mussten bis zum 30.06.1993 ihre Ansprüche anmelden. Wenn es keine Rechtsnachfolger gab, trat die „Jewish Claims Conference“ (JCC) als berechtigte und umfassende Nachfolgeorganisation auf.⁹⁴ Die JCC ist ein Zusammenschluss jüdischer Organisationen und vertritt seit ihrer Gründung im Jahr 1951 die Entschädigungsansprüche jüdischer Opfer des Nationalsozialismus sowie Holocaust-Überlebender.⁹⁵

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat nicht nur eine veränderte Rechtslage geschaffen. Sie sorgte auch für den Zugang zu Informationsquellen, die es seit dem ermöglichten, Provenienzzusammenhänge und Identifikationsmerkmale zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), deren Sammlung sich getrennt in Ost und West entwickelte und die durch die Wiedervereinigung erstmals wieder zusammengeführt werden konnte.⁹⁶

2.3.3 WASHINGTONER KONFERENZ (1998)

Die Aufarbeitung der komplexen Sachlage führte schließlich dazu, dass 1998 eine internationale Konferenz über das Vermögen von Holocaust-Opfern in Washington (kurz: „Washingtoner Konferenz“) ins Leben gerufen wurde. Die ca. 40 Teilnehmerstaaten verabschiedeten als Ergebnis der Konferenz Prinzipien zur Behandlung von Kulturgütern aus Opferbesitz.⁹⁷ Diese „Washingtoner Grundsätze“ vom 03.12.1998 („*Principles with Respect to Nazi-Confiscated Art*“⁹⁸) wurden allerdings nicht in verbindliches Völkerrecht umgesetzt. Sie waren vielmehr eine Übereinkunft aus moralischer Verpflichtung, über 50 Jahre nach Kriegsende konkrete Schritte zur Wiedergutmachung zu formulieren.⁹⁹ Die Bundesrepublik Deutschland erklärte sich in Washington dazu bereit, die Identifizierung, Veröffentlichung sowie Rückgabe von NS-Raubgut aktiv zu betreiben.¹⁰⁰

Die Kernaussagen der „Washingtoner Erklärung“ lauten:

Die Grundsätze der Washingtoner Konferenz sind rechtsunverbindlich. Das heißt, dass diese nicht einklagbar sind. Die Teilnehmerstaaten der Washingtoner Konferenz sind angehalten, Richtlinien zu ihrer Umsetzung zu schaffen. NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter sollen identifiziert und dafür Archive geöffnet und notwendige Mittel und Personal bereitgestellt

⁹³ s. Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (1990)

⁹⁴ vgl. Lehmann (2003), S. 20

⁹⁵ vgl. Jewish Claims Conference Auftrag (@ 2009)

⁹⁶ vgl. Lehmann (2003), S. 20

⁹⁷ vgl. Lehmann (2003), S. 20

⁹⁸ s. Commission for Looted Art in Europe Washington Conference Principles (@ 2010)

⁹⁹ vgl. Lehmann (2003), S. 20

¹⁰⁰ vgl. Albrink (2003a), S. 221

werden. Für identifiziertes aber bislang nicht zurückgegebenes NS-Raubgut werden schnelle, „gerechte und faire“, dem Einzelfall angemessene Lösungen gefordert. Die Rückgabe stellt dabei eine Möglichkeit dar.¹⁰¹ Es wurde ebenfalls festgehalten, dass frei zugängliche Datensammlungen einzurichten seien, die über den Stand der Recherche informieren.¹⁰²

Die Washingtoner Konferenz hat Signale gesetzt, den sich insbesondere deutsche Bibliotheken, Museen und Archive nicht entziehen können.¹⁰³ Seit dieser Zeit gibt es zahlreiche Initiativen zur Umsetzung der Washingtoner Grundsätze. Internetseiten sowie Datenbanken zu Kunstwerken mit ungeklärter oder problematischer Herkunft sind entstanden und einige Kunstwerke wurden restituiert. Die Art des Kulturgutes bringt es mit sich, dass sich zunächst und nicht nur in Washington die Aufmerksamkeit auf Kunstwerke richtete. Die mediale Berichterstattung war und ist ebenfalls auf bedeutende Kunstwerke und berühmte Künstlernamen fokussiert. Gleichwohl haben die Verfolgten der NS-Herrschaft nicht nur zahlreiche Kunstgegenstände verloren, sondern auch Bücher, Archivalien und Handschriften.¹⁰⁴

2.3.4 GEMEINSAME ERKLÄRUNG (1999)

Im Dezember 1999 wurde in der Bundesrepublik die „*Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz*“¹⁰⁵ verabschiedet.¹⁰⁶ Diese stellte gewissermaßen die Richtlinie zur deutschen Umsetzung der Washingtoner Grundsätze dar.¹⁰⁷ In der „Gemeinsamen Erklärung“ kündigten die Unterhaltsträger der deutschen öffentlichen Kultureinrichtungen verbindlich an, die Suche nach NS-Raubgut verstärkt fortzusetzen und ggf. Schritte der Restitution oder anderer Formen der Wiedergutmachung einzuleiten. Alle öffentlichen Museen, Archive, aber auch Bibliotheken wurden damit angehalten, ihre Bestände zu überprüfen und zu klären, ob sich NS-Raubgut darin befindet.¹⁰⁸ Die Gemeinsame Erklärung ist Ausdruck der historischen und auch moralischen Verpflichtung und Verantwortung Deutschlands für seine Geschichte.¹⁰⁹

Die Kernaussagen der Gemeinsamen Erklärung lauten:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen, da sie bereits seit Ende des Zweiten Weltkrieges umfassend Wiedergutmachung geleistet hat. Die Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung verpflichten sich aber ungeachtet dieser Tatsache, nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen und darauf zu wirken,

¹⁰¹ vgl. Babendreier (2001), S. 1140-1141

¹⁰² vgl. Albrink (2003a), S. 221

¹⁰³ vgl. Lehmann (2003), S. 20

¹⁰⁴ vgl. Dehnel (2008), S. 15

¹⁰⁵ s. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Gemeinsame Erklärung (@ 2008)

¹⁰⁶ vgl. Albrink (2003a), S. 222

¹⁰⁷ vgl. Babendreier (2001), S. 1141

¹⁰⁸ vgl. Albrink (2003a), S. 222

¹⁰⁹ vgl. Babendreier (2001), S. 1141

dass die identifizierten Objekte zurückgegeben werden. Bemühungen, die in den öffentlichen Einrichtungen dazu bereits bestehen, sind fortzuführen. Weiterhin ist die Einrichtung einer Internet-Präsenz gefordert, um über gefundene und gesuchte Kulturgüter zu informieren.¹¹⁰

Die sich aus den Verpflichtungen der Washingtoner Konferenz und der Gemeinsamen Erklärung abzuleitenden Aufgaben trafen die Bibliotheken, Museen und Archive vielerorts unvorbereitet. Viele Kultureinrichtungen waren bis in die späten 1990er Jahre damit beschäftigt, Umstrukturierungen der Sammlungen und dergleichen zu verarbeiten, die sich aufgrund der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ergeben hatten.¹¹¹

2.3.5 HANDREICHUNG (2001)

Im April des Jahres 2001 erschien die „*Handreichung der Bundesregierung der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts*“¹¹² (kurz: „Handreichung“). Sie war als rechtlich nicht verbindlicher Leitfaden und Orientierungshilfe für umfassende bestandshistorische Recherchen in Museen, Archiven und Bibliotheken gedacht und sollte als Arbeitsinstrument für Nachforschungen gemäß der Gemeinsamen Erklärung dienen.¹¹³

Die öffentlichen Einrichtungen werden in der Handreichung dazu angehalten, wenn sie in ihrem Bestand Sammlungen aufspüren, die NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden oder wenn auch nur ein Verdacht hierzu besteht, diese Informationen mit Hilfe der Internet-Seite „www.lostart.de“ der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (KfK) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.¹¹⁴

Die Handreichung ist allerdings von eher geringem praktischem Nutzen, wenn es darum geht, Bücher zweifelhafter Herkunft in Bibliotheken zu ermitteln. Dies liegt darin begründet, dass sie sich an einen breiten Adressatenkreis richtet, nämlich nicht nur an Bibliotheken, sondern auch an Archive und Museen in öffentlicher Trägerschaft. Die Hinweise sind daher möglichst allgemein gehalten.¹¹⁵

Die Handreichung gliedert sich in einen eher knappen Erläuterungstext und einen ausführlichen Anhang mit zahlreichen Listen und Zusatzinformationen.¹¹⁶ Sie stellt Hintergrundinformationen, Literaturhinweise und eine Checkliste der wichtigsten Arbeitsschritte sowie ein Prüfungsraster zur Klärung der Berechtigung von Rückgabeforderungen bereit. In der Gemeinsamen Erklärung haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf geeinigt, die Ergeb-

¹¹⁰ vgl. Babendreier (2001), S. 1141-1142

¹¹¹ vgl. Hartmann (2009a), S. 99

¹¹² s. Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien Handreichung (@ 2007)

¹¹³ vgl. Albrink (2003b), S. 36

¹¹⁴ vgl. Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien Handreichung (@ 2007), S. 9

¹¹⁵ vgl. Albrink (2003b), S. 37

¹¹⁶ vgl. Albrink (2003b), S. 37

nisse ihrer Recherchen offenzulegen. Die Handreichung enthält außerdem Hinweise darauf, wie Meldungen an die eigens dafür zuständige Bund-Länder-Einrichtung „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ in Magdeburg mit ihrer Internet-Datenbank „Lost Art“ zu erfolgen haben.¹¹⁷

Die Koordinierungsstelle war 1994 zunächst zur Dokumentation von deutschen institutionellen Kriegsverlusten eingerichtet worden. Aus der Gemeinsamen Erklärung resultierte dann eine Erweiterung der Aufgabenstellung für die KfK. Neben der Etablierung der Internet-Präsenz „Lost Art“¹¹⁸ erstreckt sich die Zuständigkeit nun auf die Aufgabe, Such- und Fundmeldungen von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern entgegenzunehmen und zu dokumentieren. Die Veröffentlichung der Meldungen im Internet ermöglicht eine weltweite Recherche nach diesen Objekten und ihren Verlustumständen. Die Bearbeitung und Veröffentlichung erfolgt in Abstimmung mit den meldenden Institutionen oder Personen. Stimmen Identifizierungsmerkmale überein, ist die Koordinierungsstelle bemüht, den Kontakt zwischen den beteiligten Institutionen oder Personen herzustellen.¹¹⁹

Bereits vor der Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung hatte eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Bibliotheken im politischen System des Nationalsozialismus stattgefunden. Bücherverbrennungen und Säuberungen der Bibliotheken von unerwünschter Literatur standen in diesem Zusammenhang aber zunächst im Vordergrund. Zusätzlich wurde diskutiert, welche Lücken die NS-Kulturpolitik in den Beständen hinterlassen hatte und inwieweit der freie Zugang zu Literatur für Bibliotheksbenutzer eingeschränkt war.¹²⁰

Ende der 1990er Jahre und Anfang des neuen Jahrtausends rückte allerdings verstärkt die Diskussion um den Umgang mit Beständen, die während der NS-Herrschaft auf unrechtmäßige Art in den Bestand gelangten, in den Mittelpunkt. Seit dieser Zeit, beginnend mit den „Hannoverschen Symposien“, gab es verstärkt Initiativen, sich aktiv mit dem nationalsozialistischen Bücherraub auseinanderzusetzen.¹²¹

2.3.6 HANNOVERSCHE SYMPOSIEN (2002 – 2007)

Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landtag veranstaltete die heutige Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) im November 2002 das Symposium „Jüdischer Buchbesitz als Beutegut“. Dabei wurde über den aktuellen Forschungsstand der Thematik diskutiert. Weiterhin fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den Bibliotheken

¹¹⁷ vgl. Albrink (2003a), S. 226

¹¹⁸ vgl. Baresel-Brand (2007), S. 60

¹¹⁹ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Aufgaben (@ 2008)

¹²⁰ vgl. Hartmann (2009b), S. 89

¹²¹ vgl. Hartmann (2009b), S. 89

statt, die sich mit der Erwerbungspolitik ihrer jeweiligen Einrichtung in der Zeit des Nationalsozialismus bereits beschäftigten.¹²²

Die Zusammenkunft in Hannover im Jahre 2002 gilt als bibliotheksgeschichtliches Novum. Bis dahin hatte es noch keine öffentliche Auseinandersetzung deutscher Bibliotheken gegeben, ob und in welchem Umfang sich Bücher in ihrem Bestand finden, die in den Jahren 1933-1945 verfolgungsbedingt entzogen wurden.¹²³ Bei diesem Symposium wurde schnell deutlich, dass das Thema zwar ein starkes öffentliches Interesse hervorrief, von der bibliothekarischen Fachwelt bis dato aber wenig Beachtung erfahren hatte.¹²⁴

Unter den Eindrücken der Vorträge und in der Überzeugung, dass die Ermittlung und Restitution von NS-Raubgut eine moralische Verpflichtung deutscher Bibliotheken darstellt¹²⁵, entstand der sogenannte „*Hannoversche Appell*“¹²⁶. Dieser Aufruf forderte von den Bibliotheken, Fachverbänden und bibliothekarischen Ausbildungsstätten, die Suche und Rückgabe von NS-Raubgut zu intensivieren, zu koordinieren und die Ergebnisse zu dokumentieren.¹²⁷ Weiterhin rief er dazu auf, dass sich die bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen intensiver als bisher der Bibliotheksgeschichte und insbesondere der Zeit des Nationalsozialismus widmen.¹²⁸ Es wurde deutlich, wie notwendig es ist, Bibliothekare und auch die Öffentlichkeit möglichst in der gesamten Bundesrepublik für das Thema zu sensibilisieren.¹²⁹

Im Mai 2005 trafen sich ungefähr 130 Bibliothekare und Historiker aus neun Ländern zum Zweiten Hannoverschen Symposium „Jüdischer Buchbesitz als Raubgut“ wiederum in der GWLB. Das Treffen verfolgte das Ziel, sich über die Fortschritte in der Forschung, vor allem aber über die Erfahrungen bei Buch-Restitutionsen, auszutauschen.¹³⁰

Das Hannoversche Symposium von 2005 war das bislang umfangreichste Forum zum Thema und viele Einrichtungen berichteten über ihre praktischen Erfahrungen.¹³¹ Der internationale Aspekt stand dabei im Mittelpunkt und machte damit deutlich, dass die nationalsozialistischen Verbrechen in ganz Europa Spuren hinterlassen haben.¹³²

Im Jahr 2007 fand das Dritte Hannoversche Symposium mit dem Titel „NS-Raubgut in Bibliotheken – Suche, Ergebnisse, Perspektiven“ statt.¹³³ Mit der Erweiterung des Namens auf NS-Raubgut in Bibliotheken wurde eine Ausdehnung des Themenbereiches vollzogen. Eine Reihe von Beispielen belegten, dass sich nicht nur Bücher jüdischer Provenienz, sondern auch be-

¹²² vgl. Lange (2006), S. 15-16

¹²³ vgl. Albrink (2003b), S. 35

¹²⁴ vgl. Albrink (2003a), S. 221

¹²⁵ vgl. Albrink (2003a), S. 221

¹²⁶ s. GWLB Hannoverscher Appell (@ ca. 2008)

¹²⁷ vgl. Albrink (2003a), S. 221

¹²⁸ vgl. Lange (2006), S. 15-16

¹²⁹ vgl. Winands (2006), S. 12

¹³⁰ vgl. Lehmann ; Ruppelt (2006), S. 9

¹³¹ vgl. Lehmann ; Ruppelt (2006), S. 9

¹³² vgl. Dehnel (2008), S. 17

¹³³ vgl. Maurus (2008), S. 8

schlagnamte Buchbestände politischer Organisationen, Gewerkschaften, Freidenkervereinen und dergleichen heute als NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken befinden.¹³⁴

Im Mai 2011 wird ein Viertes Hannoversches Symposium über NS-Raubgut in Bibliotheken, Archiven und Museen stattfinden und an die seit 2002 in Hannover bestehende Tradition anknüpfen.¹³⁵

Die Hannoverschen Symposien haben die Aufmerksamkeit sowie Sensibilität der Fachwelt und auch der Öffentlichkeit für die Thematik erheblich gesteigert. Allerdings bestand Konsens darüber, dass im Detail noch viel zu tun ist.¹³⁶ Durch die regelmäßig in Hannover durchgeführten Symposien wird auch die Kontinuität der Bemühungen um die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Bücherraub deutlich.¹³⁷

2.3.7 LEITFADEN (2003)

Ein Jahr nach dem Ersten Hannoverschen Symposium im November 2003 fand im Zentrum für Aus- und Fortbildung an der heutigen GWLB eine erste Veranstaltung zur Thematik „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ statt. Dazu waren Mitarbeiter wissenschaftlicher Bibliotheken und Personen, die mit der bibliothekarischen Ausbildung befasst sind, eingeladen. Anwendungsorientierte Fragen bei der Suche nach geraubten Büchern in Bibliotheken standen bei dieser Zusammenkunft im Vordergrund. Das Ergebnis der eintägigen Veranstaltung¹³⁸ war der *„Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken“*¹³⁹, auf den in Kapitel 3 noch näher eingegangen wird. Dieser Leitfaden berücksichtigt die besonderen Bedingungen bei der Suche nach Büchern¹⁴⁰ und versteht sich als praxisorientierte Ergänzung zur Handreichung.¹⁴¹ Viele Bibliotheken haben dieses Arbeitsinstrument seitdem erfolgreich genutzt und schon über 1.000 Bücher an die Eigentümer oder deren rechtmäßige Erben zurückgeben können.¹⁴²

2.3.8 2006 BIS 2010

Ende 2006 berief der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Arbeitsgruppe zu Restitutionsfragen ein. Diese sollte Vorschläge erarbeiten, wie die Restitutionspraxis in Deutschland koordinierter und nachvollziehbarer zu gestalten ist. Es sollte dabei auch

¹³⁴ vgl. Hartmann (2009b), S. 89

¹³⁵ vgl. GWLB 4. Symposium (@ ca. 2009)

¹³⁶ vgl. Lehmann ; Ruppelt (2006), S. 10

¹³⁷ vgl. Hartmann (2009b), S. 89

¹³⁸ vgl. Lange (2006), S. 16

¹³⁹ s. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 151-180

¹⁴⁰ vgl. Maurus (2008), S. 7

¹⁴¹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 151

¹⁴² vgl. Maurus (2008), S. 7

weiterhin uneingeschränkt an den Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsame Erklärung festgehalten werden.¹⁴³

Für die Jahre 2008 bis 2010 hat die Bundesregierung zur Intensivierung der Recherche und Provenienzforschung nach NS-Raubgut drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt.¹⁴⁴

Das Ziel der Provenienzforschung in Bezug auf NS-Raubgut ist es, die Herkunft eines Objektes zu bestimmen, seinen Weg im Verlauf des zweiten Drittels des 20. Jahrhunderts zu verfolgen und dabei den Wechsel seiner Besitzer in den konkreten historischen Kontext einzuordnen.¹⁴⁵

Im Juli 2008 wurde die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung beim Institut für Museumsforschung an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet. Dieses Institut ist mit der Vergabe der durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung gestellten Fördermittel betraut.¹⁴⁶ Gefördert werden dabei sowohl einzelfallbezogene Projekte als auch die systematische Erforschung von Gesamtbeständen.¹⁴⁷

Die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung unterstützt Museen, Archive und Bibliotheken dabei, Kulturgüter zu identifizieren, die den ursprünglichen Besitzern während des NS-Regimes unrechtmäßig entzogen wurden.¹⁴⁸ Ziel dieser Einrichtung ist die Sicherung des Fortbestands der Auseinandersetzung mit NS-Raubgut und eine Verbesserung der Infrastruktur der Provenienzforschung. Recherchewege sollen verkürzt und doppelte Recherchen durch eine stärkere Vernetzung vermieden werden.¹⁴⁹ Zwischen Juli 2008 und Mai 2009 wurden 53 Anträge bei der Arbeitsstelle eingereicht, darunter befanden sich 11 Bibliotheken.¹⁵⁰

Vom 29.-30.06.2009 fand die Prager-Konferenz zu Holocaust-Fragen („*Prague Holocaust Era Assets Conference*“¹⁵¹) statt. An dieser Nachfolgeveranstaltung zur Washingtoner Konferenz nahmen 46 Staaten teil. Neben Restitutionsfragen erörterten die Teilnehmer auch die soziale Lage Holocaust-Überlebender sowie das Thema der Holocaust-Bildung und des -Gedenkens. Das Ergebnis dieser Konferenz war die von allen Teilnehmern getragene¹⁵² „*Theresienstädter Erklärung*“¹⁵³. An der Vorbereitung der Konferenz beteiligte sich auch die Bundesrepublik Deutschland im Bewusstsein ihrer besonderen Verantwortung.¹⁵⁴

Die Theresienstädter Erklärung ist wie die Washingtoner Erklärung nicht rechtlich bindend und fordert unter anderem die Restitution von Eigentum, das zumeist jüdischen Besitzern während

¹⁴³ vgl. Hartmann (2009a), S. 100

¹⁴⁴ vgl. Maurus (2008), S. 9

¹⁴⁵ vgl. Hartmann (2009a), S. 99

¹⁴⁶ vgl. Hartmann (2009a), S. 96

¹⁴⁷ vgl. Hartmann (2009a), S. 100

¹⁴⁸ vgl. Hartmann (2009b), S. 91

¹⁴⁹ vgl. Hartmann (2009b), S. 92

¹⁵⁰ vgl. Hartmann (2009a), S. 101

¹⁵¹ s. Holocaust Era Assets Conference Homepage (@ 2009)

¹⁵² vgl. Auswärtiges Amt Prager Konferenz (@ 2009.06.30)

¹⁵³ s. Auswärtiges Amt Theresienstädter Erklärung (@ 2009.06.30)

¹⁵⁴ vgl. Auswärtiges Amt Prager Konferenz (@ 2009.06.30)

der NS-Herrschaft gestohlen wurde.¹⁵⁵ Die Rückgabe ist in einer „fairen, umfassenden und diskriminierungsfreien Weise“ durchzuführen.¹⁵⁶ Die Restitution soll an die Opfer selbst oder deren Nachfahren in Form von Rückgabe oder finanzieller Kompensation erfolgen. Wenn keine rechtmäßigen Erben vorhanden sind, sollen die Erlöse dieses Eigentums die Grundlage eines Fonds bilden, um Holocaust-Opfer sozial zu unterstützen. Weiterhin ist gedacht, das Geld zu nutzen, um Aufklärungs- und Bildungsarbeit über die Judenverfolgung durchzuführen.¹⁵⁷

Die Theresienstädter Erklärung drückt insbesondere das Bemühen aus, den heute hoch be-
tagten Überlebenden des Holocausts Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.¹⁵⁸

Im Gegensatz zu den Washingtoner Prinzipien, die sich auf Raubkunst beschränken, geht es in der Theresienstädter Erklärung auch um Immobilien, die Pflege jüdischer Friedhöfe sowie die Hilfe für bedürftige Holocaust-Opfer. Weiterhin fordert sie ein würdiges Holocaust-Gedenken.¹⁵⁹ In der Erklärung ist ebenfalls eine Passage über Judaika und jüdische Kulturgüter zu finden.¹⁶⁰

Zusammenfassend kann festgestellt, dass die deutschen Bibliotheken in ihrer Gesamtheit noch viel Arbeit vor sich haben.¹⁶¹ Mit Stand von Oktober 2008 haben erst 14 Bibliotheken in Deutschland ihr Raubgut offiziell registriert.¹⁶²

Der Grund, dass sich viele Bibliotheken eher zurückhaltend mit der Thematik des NS-Raubgutes auseinandersetzen, scheint mittlerweile vermutlich weniger an einer mangelnden Bereitschaft zu liegen, sich von bestimmten Beständen zu trennen oder sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Vielmehr hindern die Personalsituation und der steigende Druck nach Wirtschaftlichkeit die Bibliotheken und ihre Trägereinrichtungen daran, ihre Bestände auf fragwürdige Zugänge zu überprüfen.¹⁶³

Die Recherchen und Restitutionsen von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Bibliotheksgut finden in der Öffentlichkeit nach wie vor vergleichsweise wenig Beachtung. Löst die Rückgabe von Kunstwerken meist ein großes Medienecho aus, hört man von zurückgegebenen geraubten Büchern oft nur am Rande.¹⁶⁴

Wie viele Bücher sich heute noch in deutschen Bibliotheken befinden, ist kaum abzuschätzen. Der systematische Bücherraub durch die Nationalsozialisten war, wie die geschichtliche Entwicklung aufzeigt, keineswegs nur ein Vermögensdelikt. Die Juden als sogenanntes „Volk des

¹⁵⁵ vgl. Prager Zeitung Online Theresienstädter Erklärung (@ 2009.07.01)

¹⁵⁶ vgl. Zentralrat der Juden Kunstraub (@ 2009.07.24)

¹⁵⁷ vgl. Prager Zeitung Online Theresienstädter Erklärung (@ 2009.07.01)

¹⁵⁸ vgl. Auswärtiges Amt Holocaustfragen (@ 2009.07.01)

¹⁵⁹ vgl. Berliner Zeitung Online Erklärung von Theresienstadt (@ 2009.07.01)

¹⁶⁰ vgl. Auswärtiges Amt Theresienstädter Erklärung (@ 2009.06.30)

¹⁶¹ vgl. Hartmann (2009b), S. 90

¹⁶² vgl. Sontheimer (2008), S. 58

¹⁶³ vgl. Hartmann (2009b), S. 90

¹⁶⁴ vgl. Reifenberg (2008), S. 157

Buches“ sollten besonders auch durch die Entwendung ihres gedruckten Kulturgutes gedemütigt werden.¹⁶⁵

Der Raub von Kulturgütern stand am Anfang, die Gaskammer in Auschwitz beispielweise am Ende einer langen Kette von Schicksalen, die die jüdische Bevölkerung und andere rassische, ideologische und politische Gegner zur Zeit des Nationalsozialismus erleiden mussten.¹⁶⁶

¹⁶⁵ vgl. Herwig Bücherraub (@ 2007)

¹⁶⁶ vgl. Herwig Bücherraub (@ 2007)

3 NS-RAUBGUT IN BIBLIOTHEKEN

Da diese Bachelorarbeit auf Ausbildungsinhalte für Informationsfachleute zielt, wird in diesem Kapitel beschrieben, wie Bibliotheken vorgehen sollten, um Raubgut in der eigenen Bibliothek zu ermitteln. Abschließend stellt die Verfasserin praktische Beispiele vor.

3.1 SUCHE NACH NS-RAUBGUT IN BIBLIOTHEKEN

Hilfestellung bei der Suche nach NS-Raubgut in den Beständen von Bibliotheken bietet die bereits erwähnte Handreichung zur Gemeinsamen Erklärung (s. Abschnitt 2.3.5).

Da sich diese sowohl an Museen, Archive und Bibliotheken richtet, wurde mit dem „Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken“ ein praxisorientiertes Hilfsmittel geschaffen, das sich speziell auf die Situation in Bibliotheken konzentriert.¹⁶⁷ Weitere Hilfe bei der Ermittlung von NS-Raubgut bietet die „Checkliste Provenienzrecherche“ der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste.¹⁶⁸

Anhand dieser Hilfsmittel wird im Folgenden dargestellt, wie Bibliotheken vorgehen können, um NS-Raubgut in ihrem Bestand zu identifizieren und eine Restitution des Besitzes durchzuführen.

Folgende Schritte kommen dabei in Betracht:

1. Vorüberlegungen
 - Nach was wird gesucht?
 - Ziel des Projektes
 - Art und Umfang der Ergebnisverzeichnung
2. Ermittlung der Bücher
 - Sichtung der Quellenlage
 - Durchsicht der Bücher
 - Verzeichnung der Ergebnisse
3. Ermittlung der rechtmäßigen Eigentümer
 - Ermittlung des Vorbesitzers
 - Klärung der Umstände des Besitzwechsels
 - NS-Raubgut-Verdacht bestätigt:
Ermittlung der heutigen rechtmäßigen Besitzer
4. Rückgabe der Bücher unter Berücksichtigung der Rechtslage¹⁶⁹

¹⁶⁷ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 150-151

¹⁶⁸ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Checkliste (@ 2006)

¹⁶⁹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006). S. 150 - 180

Als Vorbereitung zu dieser Tätigkeit müssen sich Bibliotheken zunächst die Frage stellen, nach was sie überhaupt suchen¹⁷⁰ und welches Ziel sie mit einem möglichen Raubgut-Projekt verbinden.¹⁷¹ Ziel sollte es sein, Kulturgüter, bei denen ein Entzug durch die Nationalsozialisten nicht ausgeschlossen werden kann, zu ermitteln.¹⁷² Dieses erfolgt, um im besten Falle deren Vorbesitzer bzw. Erben ausfindig zu machen, und eine Restitution des Besitzes durchzuführen.

Grundlage eines solchen Projektes ist die bereits schon erwähnte Gemeinsame Erklärung¹⁷³, die den Bearbeitern des Projektes ebenfalls bekannt sein sollte.

Es kommen grundsätzlich folgende Bestände als NS-Raubgut in Betracht:

- beschlagnahmte Bücher,
- enteigneter Besitz,
- unfreiwillig veräußertes Eigentum Verfolgter (Zwangverkauf),
- Raubgut aus den während des Zweiten Weltkrieges besetzten Gebieten.¹⁷⁴

Da die Beschreibung dieser Gruppen bereits unter Punkt 2.1 aufgeführt ist, wird auf eine nähere Beschreibung an dieser Stelle verzichtet.

Der Begriff Kulturgüter umfasst in diesem Fall das in Bibliotheken aufbewahrte Schrifttum, wie zum Beispiel Bücher, Druckwerke, Noten und Handschriften.¹⁷⁵

Die Projektergebnisse sollten von Anfang an dokumentiert und schließlich an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste gemeldet werden.¹⁷⁶

3.1.1 ERMITTLUNG DER BÜCHER

Die Ermittlung der raubgutverdächtigen Bücher gliedert sich in die Schritte:

- Sichtung der Quellenlage,
- Durchsicht der Bücher und
- Verzeichnung der Ergebnisse.

Auf diese Arbeitsschritte wird im Folgenden eingegangen.

¹⁷⁰ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 151

¹⁷¹ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Checkliste (@ 2006)

¹⁷² vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Checkliste (@ 2006)

¹⁷³ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Checkliste (@ 2006)

¹⁷⁴ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 151-155

¹⁷⁵ vgl. Babendreier (2003), S. 45

¹⁷⁶ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Checkliste (@ 2006)

3.1.1.1 SICHTUNG DER QUELLENLAGE

Der erste wesentliche Schritt zur Ermittlung von raubgutverdächtigen Büchern stellt die Sichtung der Quellenlage dar.¹⁷⁷ Vorab bedarf es einer Klärung, welche Erwerbungsunterlagen aus dem fraglichen Zeitraum erhalten sind. Ebenfalls ist zu ermitteln, in welcher Form die Verzeichnung der Erwerbungen erfolgte. In der Regel wurden die Zugänge in einem Akzessionsjournal, auch Zugangsbuch genannt, verzeichnet. Weitere wichtige Quellen sind Briefwechsel mit Buchhändlern oder anderen Institutionen, von denen die Bibliothek Bücher im Tauschverkehr oder als Geschenk erhalten hat. Ebenfalls können Rechnungsbücher, Jahresberichte, Kataloge¹⁷⁸, Quittungen, Lieferlisten oder Listen diskreditierter Literatur aufschlussreich sein.¹⁷⁹ Voraussetzungen für die erfolgreiche Suche sind zum einen Bestands- und Erwerbungsunterlagen aus den 1930er/1940er Jahren sowie zum anderen auch das möglichst vollständige Vorhandensein der Bestände, die in diesen Jahren erworben wurden.¹⁸⁰

Das Akzessionsjournal

Im Akzessionsjournal sind die Zugänge nach der Reihenfolge ihrer Einarbeitung vermerkt. Die Angaben bestehen meist aus dem Datum der Einarbeitung, Titel des Buches (evtl. Verfasser, Erscheinungsort und -jahr), Zahl der Bände, Lieferant/Herkunft, ggf. Art des Zugangs (bspw. Neuerwerbung, Tausch etc.) und Preis. Die Eintragung beginnt mit einer laufenden Nummer, die in Verbindung mit dem Erwerbungsjahr die sogenannte Zugangsnummer bildet.¹⁸¹ Wichtig ist es auch, sich frühzeitig über die im Zugangsbuch verwendeten Abkürzungen Klarheit zu verschaffen. Typische Abkürzungen sind „J.A.“ für Judenauktion, „RT“ für Reichstauschstelle oder „D.“ für Donation/Geschenk.¹⁸²

Hinweise auf NS-Raubgut

Auffällige Herkunft

Bei Zugängen von Landrats- oder Bürgermeisterämtern, Polizeidienststellen u.ä. handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um verbotene und beschlagnahmte Literatur. Diese ist meist daran zu erkennen, dass als Herkunft „Judenauktion“, die Gestapo, Zollämter oder die mit der Verwertung dieses Besitzes betrauten Finanzbehörden verzeichnet wurden.¹⁸³ Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass alle Zugänge von staatlichen Stellen raubgutverdächtig sind. Verfolgungsbedingt entziehen konnten nur die Stellen, die über die entsprechende Macht

¹⁷⁷ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 155

¹⁷⁸ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 155

¹⁷⁹ vgl. Weber (2008), S. 182

¹⁸⁰ vgl. Albrink (2003a), S. 224

¹⁸¹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 156

¹⁸² vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 156-157

¹⁸³ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 157

verfügten.¹⁸⁴ Ebenfalls als verdächtig einzustufende Zugänge sind alle Erwerbungen aus den Gebieten, die von den Deutschen während des Zweiten Weltkrieges besetzt waren.¹⁸⁵

Auffällige Titel

Die Titel der Bücher können ebenfalls in Verbindung mit anderen Angaben Hinweise darauf geben, ob es sich mit gewisser Wahrscheinlichkeit um NS-Raubgut handelt. Dies betrifft vor allem Titel, die während der NS-Zeit verboten waren¹⁸⁶, Judaica, Hebraica sowie auffallend preisgünstige Erwerbungen.¹⁸⁷ Auskunft, welche Werke im Dritten Reich ab 1935 verboten waren, geben die „Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“, die seit dieser Zeit offiziell publiziert wurden. Allerdings sind darauf nicht alle indizierten Titel verzeichnet.¹⁸⁸

Datum der Einarbeitung

Das Datum der Einarbeitung ist bei der Auswertung der Angaben ebenfalls zu berücksichtigen. In den ersten Jahren des Dritten Reiches ist zunächst noch nicht mit einem großen Umfang enteignetem jüdischen Besitzes zu rechnen, eher mit beschlagnahmter verbotener Literatur oder Büchern aus dem Besitz von Emigranten. Bei Geschenken oder antiquarischen Erwerbungen aus den während des Krieges besetzten Gebieten ist jeweils zu beachten, wann das entsprechende Land besetzt wurde.¹⁸⁹

Bei der Durchsicht der Erwerbungsunterlagen wird schnell deutlich, dass auf der einen Seite Zugänge zu finden sind, die aufgrund ihrer Herkunft (bspw. Judenauktion, Gestapo) annehmen lassen, dass es sich um NS-Raubgut handelt. Auf der anderen Seite gibt es aber auch eine große Zahl unverdächtiger Zugänge. Dazu gehören beispielsweise Neuerscheinungen, die über den Buchhandel erworben wurden oder Schenkungen von Verlagen bzw. Herausgebern.¹⁹⁰

Bei allen übrigen Erwerbungen, also bei fast allen Büchern, die seit 1933 aus zweiter Hand in die Bibliothek kamen, können anhand der Erwerbungsunterlagen geraubte Bücher nicht von den rechtmäßigen Zugängen unterschieden werden. Der größte Anteil der geraubten Bücher gelangte nämlich ohne Hinweis auf die jeweilige Provenienz in Umlauf.¹⁹¹

Eine Publikation kann entweder im Tausch, Kauf, als Geschenk oder als Pflichtexemplar erworben worden sein. Im Zeitraum 1933-1945 scheint die Zugangsart Geschenk einen großen Anteil am Gesamtzugang wissenschaftlicher Bibliotheken auszumachen. Als Geschenk akzessionierter Zugang gilt grundsätzlich als raubgutverdächtig. Dies insbesondere dann, wenn es in großen Einheiten in die Bibliothek gelangte. Grundlage dieser Annahme ist, dass es sich bei Raubgut entweder um sichergestellte Büchersammlungen privater Herkunft oder bei einschlägigen

¹⁸⁴ vgl. Babendreier (2003), S. 49

¹⁸⁵ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 157

¹⁸⁶ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 157

¹⁸⁷ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Checkliste (@ 2006)

¹⁸⁸ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 157-158

¹⁸⁹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 158

¹⁹⁰ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 159

¹⁹¹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 159

Stellen gesammelte Einzelschriften handelte. Diese wurden den Bibliotheken aus Gründen der Transportökonomie partienweise zugestellt und häufig in Ermangelung anderer Erwerbungsarten als Geschenk verbucht. Da es sich hierbei um behördliche Überstellungen handelte, sind auch keine Rechnungen vorhanden. Die Zugangsart Geschenk in einer bestimmten Größenordnung, gerade auch in der Kombination mit indizierten Titeln, gilt daher als ein weiteres Kriterium im Fahndungsraster nach NS-Raubgut in Bibliotheken.¹⁹²

Wenn Zugangsbücher und andere Erwerbungsakten nicht mehr vorhanden sind, müssen die Kataloge und der Bestand selbst für die Recherche herangezogen werden.¹⁹³

3.1.1.2 DURCHSICHT DER BÜCHER

Die in den Zugangsbüchern bzw. über andere Quellen ermittelten, als Raubgut verdächtigten Zugänge, müssen in einem nächsten Schritt auf Besitzvermerke oder andere Spuren, die auf ihre Herkunft deuten, untersucht werden.¹⁹⁴

Die Titelangaben in den Akzessionsjournalen sind häufig sehr knapp gehalten und die Signaturenvergabe erfolgte meist erst nach der Akzessionierung. Dieses erschwert die Identifikation und somit das Auffinden der fraglichen Zugänge. Anhand der Zugangsnummer im Buch muss zunächst überprüft werden, ob es sich auch um das gesuchte Exemplar handelt. Die ermittelten Exemplare sind dann auf Besitzvermerke zu überprüfen. Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass bei etwa einem Viertel der Bücher vorhandene Besitzvermerke entfernt wurden. Bei der Auswertung der gefundenen Provenienzvermerke ist zu beachten, dass die Bücher mehrfach den Besitzer gewechselt haben könnten. Widmungen stellen ebenfalls eine wichtige Informationsquelle dar, da sie häufig neben einem Namen auch eine Datierung enthalten. Darüber hinaus können andere handschriftliche Eintragungen, ehemalige Signaturen und besondere Einbände hilfreich bei der Herkunftsermittlung eines Buches sein.¹⁹⁵

Die Auswertung dieser Befunde gestaltet sich generell schwierig. Die Namen, die in den Besitzvermerken oder Widmungen zu finden sind, sagen meist nicht viel darüber aus, ob es sich um ein NS-Opfer handelt oder nicht. Weiterhin kann ein im Buch vorhandener Namenszug von einer Person stammen, die das Buch erst während der NS-Zeit, beispielsweise auf einer Judenauktion, erworben hat. Die vorgefundenen Namen geben noch keinen Hinweis darauf, ob es sich bei dem Buch um einen verdächtigen oder regulären Zugang handelt. Erst in Verbindung mit anderen Kriterien kann sich der Verdacht erhärten.¹⁹⁶

¹⁹² vgl. Babendreier (2003), S. 48

¹⁹³ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 160

¹⁹⁴ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 161-162

¹⁹⁵ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 161-162

¹⁹⁶ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 162-163

Am Namen einer Körperschaft in einem Besitzvermerk kann man meist schon erkennen, dass es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um NS-Raubgut handelt. Bücher mit Eigentumsvermerken von Gewerkschaftsbibliotheken, jüdischen Gemeinden, Freimaurerlogen u.ä. gelten grundsätzlich als raubgutverdächtig.¹⁹⁷

Die Durchsicht der fraglichen Zugänge führt nur in wenigen Fällen zu Indizien, die es erlauben, diese eindeutig als regulär oder verdächtig einzuordnen. Entscheidend ist es, dass alle fraglichen Zugänge auf individuelle Kennzeichen untersucht und diese Ergebnisse festgehalten werden.¹⁹⁸

3.1.1.3 VERZEICHNUNG DER ERGEBNISSE

Von Anfang an ist darauf zu achten, dass einer systematischen und strukturierten Erfassung der Rechercheergebnisse eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es sind dabei alle untersuchten Objekte zu verzeichnen und nicht nur diejenigen, bei denen sich ein konkreter Verdacht ergeben hat. Dies dient der Übersichtlichkeit, welche Zugänge in die Recherchen einbezogen wurden.¹⁹⁹

Neben den bibliografischen Daten sind alle verfügbaren Informationen über die Erwerbungs-umstände und alle individuellen Kennzeichen zu verzeichnen. Merkmale, die sich nicht verbal beschreiben lassen, wie unleserliche Namenszüge, Wappen oder Einbände, sollten durch Abbildungen dokumentiert werden.²⁰⁰

Vor der Erfassung der Daten muss überlegt werden, ob diese in der Katalogdatenbank der Bibliothek oder in einer projekteigenen, gesonderten Datenbank zu verzeichnen sind.²⁰¹

Bei der Verzeichnung der Rechercheergebnisse ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass diese öffentlich zugänglich gemacht werden sollten. Als zentrale Einrichtung ist damit die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste mit der ihr angeschlossenen Datenbank „Lost Art“ betraut. Die lokalen Daten der Bibliothek sind dabei so zu erfassen, dass sie möglichst problemlos in die Lost-Art-Datenbank exportiert werden können.²⁰²

Die Vergabe von internen Hinweisen spielt bei der Verzeichnung von Daten in der lokalen Datenbank eine große Rolle. Beispielsweise ist jeweils eine Kennung zu vergeben, mit der u.a. alle untersuchten Zugänge als mehr oder weniger wahrscheinlicher Fall von NS-Raubgut markiert werden, ob eine Meldung an die Lost-Art-Datenbank erfolgt ist oder ob eine Restitution bereits durchgeführt wurde.²⁰³

¹⁹⁷ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 163

¹⁹⁸ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 164

¹⁹⁹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 154

²⁰⁰ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 164

²⁰¹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 164

²⁰² vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 165

²⁰³ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 168

Die Abbildung von Besitzvermerken gewinnt nicht nur in dem Fall an Bedeutung, wenn diese unleserlich sind und sich keine verlässlichen Namensansetzungen ableiten lassen. Die persönliche Handschrift und die Gestaltung eines Exlibris oder eines Stempels stellen ein eindeutiges und unverwechselbares Merkmal dar und sollten in jedem Fall mit den Datensätzen der Objekte veröffentlicht werden.²⁰⁴

3.1.2 ERMITTLUNG DER RECHTMÄSSIGEN BESITZER UND RESTITUTION DER BÜCHER

Um den rechtmäßigen Besitzer eines möglicherweise beschlagnahmten oder enteigneten Zugangs zu ermitteln, müssen zunächst die Umstände des Besitzerwechsels geklärt werden. Der Nachweis, dass der Vorbesitzer ein Verfolgter des NS-Regimes war, bedeutet nicht immer, dass es sich bei Gegenständen aus seinem ehemaligen Besitz um NS-Raubgut handelt. Beispielsweise könnte eine nach 1933 von den Nationalsozialisten verfolgte Person Teile des Besitzes bereits vorher verkauft haben, die dann während der NS-Herrschaft als antiquarischer Zugang in die Bibliothek kam.²⁰⁵

Es müssen daher folgende Sachverhalte geklärt werden:

1. Ermittlung des im Besitzvermerk genannten Vorbesitzers;
2. Klärung der Umstände, unter denen das Buch den Besitz gewechselt hat;
3. wenn 1. und 2. ergeben haben, dass es sich anzunehmenderweise oder nachweislich um NS-Raubgut handelt: Ermittlung der heutigen rechtmäßigen Besitzer²⁰⁶

Es ist offensichtlich, dass die erfolgreiche Ermittlung aller im fraglichen Zeitraum erworbenen Zugänge aus zweiter Hand sehr aufwändig und größtenteils nicht möglich ist. Unter dem fraglichen Zeitraum sind im Prinzip alle Zugänge aus zweiter Hand von 1933 bis heute zu verstehen. Auch gegenwärtig gelangen noch Bücher aus verfolgungsbedingt entzogenem Besitz in die Bibliotheken. Dieses geschieht entweder über den Antiquariatshandel oder über Nachlässe, die den Bibliotheken übergeben werden.²⁰⁷

3.1.2.1 RECHERCHE NACH DEN VORBESITZERN

Die Recherche nach den Vorbesitzern beginnt mit dem Versuch der Ermittlung einer Person oder einer Körperschaft, deren Besitzvermerk im Buch verzeichnet ist. Dabei sollte zunächst überprüft werden, ob sich diese Person/Körperschaft einer bestimmten Region zuordnen lässt. In diesen Fällen sind Adressbücher, Telefonbücher u.ä. erste Auskunftsmittel. Darüber hinaus gehende Informationen können über Stadtarchive, Einwohnermeldeämter, Geschichtsvereine,

²⁰⁴ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 169

²⁰⁵ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 171

²⁰⁶ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 171

²⁰⁷ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 171

jüdische Gemeinden oder auch über die lokale Presse eingeholt werden. Fehlt ein regionaler Bezug, stehen eine Reihe allgemeiner Auskunftsmittel zur Verfügung. Dazu gehört beispielsweise die „Central Database of Shoah Victim's Names“, in der ermordete jüdische NS-Opfer verzeichnet sind.²⁰⁸ Die Akten der nach 1945 angestregten Rückerstattungsverfahren von NS-Opfern und deren Angehörigen stellen ebenfalls eine gute Informationsquelle dar.²⁰⁹ Darüber hinaus kann auch die Lost-Art-Datenbank bei der Suche nach Vorbesitzern des NS-Raubgutes helfen.²¹⁰

3.1.2.2 KLÄRUNG DER UMSTÄNDE DES BESITZWECHSELS UND ERMITTLUNG DER RECHTMÄSSIGEN EIGENTÜMER

Die Klärung der Umstände, unter denen Bücher zur Zeit des Nationalsozialismus den Besitzer gewechselt haben, gehört zu den schwierigsten Aufgaben und ist in vielen Fällen nicht möglich. Da es sich dabei um Ereignisse handelt, die mehr als 60 Jahre zurückliegen, führt die Suche nach den Vorbesitzern häufig zu der Erkenntnis, dass diese bereits verstorben sind. Stehen Unterlagen, die den Umstand des Besitzerwechsels dokumentieren, nicht zur Verfügung und lässt sich dieser auch nicht auf anderem Wege ermitteln, gilt die sogenannte „Vermutungsregel“. Bei Vermögensverlusten von NS-Verfolgten ist unter Anwendung der Vermutungsregel im Allgemeinen davon auszugehen, dass es sich um unrechtmäßige Entziehungen handelt.²¹¹

Rückgabe der Bücher - Rechtslage

Die Rückgabe von NS-Raubgut an die rechtmäßigen Besitzer berührt verschiedene rechtliche Fragen, die auch in der Handreichung dargelegt werden²¹² und im Folgenden aufgeführt sind.

Anspruch auf Rückgabe

Für durchsetzbare Rechtsansprüche auf Rückgabe von NS-Raubgut gelten in den neuen und alten Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Für das Gebiet der alten Bundesländer sind die Antragsfristen bereits seit langem abgelaufen und Rechtsansprüche auf die Rückgabe von NS-Raubgut besteht nicht mehr. Allerdings haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in der Gemeinsamen Erklärung dazu verpflichtet, unabhängig davon, die noch in ihrem Besitz befindlichen Objekte an die früheren Eigentümer oder deren rechtmäßige Erben zurückzugeben bzw. mit diesen gerechte Lösungen zu finden.²¹³

Für das Gebiet der neuen Bundesländer wurde erstmals nach dem Beitritt mit dem Vermögensgesetz eine Regelung bezüglich NS-verfolgungsbedingt entstandener Vermögensverluste getroffen. Die Antragsfrist für die Anmeldung der Ansprüche ist aber auch zum

²⁰⁸ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 172-173

²⁰⁹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 173

²¹⁰ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 174

²¹¹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 175

²¹² vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 176

²¹³ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 176

30.06.1993 abgelaufen. Um zu verhindern, dass Ansprüche aufgrund der Antragsfristen verfallen, hat die Jewish Claims Conference als Rechtsnachfolger für alle jüdischen Geschädigten einen Antrag auf Rückerstattung gestellt (s. Kapitel 2.3). Dies bedeutet, dass es für alle aus jüdischem Besitz stammenden NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter mit „Bezug zum Beitrittsgebiet“ einen Rechtsanspruch auf Restitution gibt. Diese können entweder seitens der Opfer, ihrer Erben oder von der JCC geltend gemacht werden.²¹⁴

Wenn NS-Raubgut gefunden wird, das „Bezug zum Beitrittsgebiet“ hat und aus dem Besitz jüdischer Verfolgungsoffer stammt, muss sich die findende Bibliothek mit dem zuständigen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen oder der Jewish Claims Conference in Verbindung setzen. Eine Rückgabe der Bücher ist nur im Einvernehmen mit der JCC möglich.²¹⁵

Nachweis der Verfolgung

Voraussetzung für eine Restitution ist, dass der Vorbesitzer tatsächlich verfolgt wurde und der Verlust des Besitzes im Zeitraum 1933-1945 stattgefunden hat. Für die deutsch-jüdische Bevölkerung gilt seit dem Jahr 1956, dass sie ab Januar 1933 kollektiv als Opfer einer Verfolgung aus rassistischen Gründen gilt. In anderen Fällen, also bei einer Verfolgung aus politischen oder ideologischen Gründen, muss hingegen diese Verfolgung individuell nachgewiesen werden.²¹⁶

Vermutungsregelung

Durch diese Regelung ist festgelegt, dass in strittigen Fällen die Bibliothek nachweisen muss, dass sie die betreffenden Bücher rechtmäßig erworben hat. Ist dies nicht möglich, ist von einem verfolgungsbedingten Entzug auszugehen. Dies gilt allerdings nur mit einigen Einschränkungen. Von einer rechtmäßigen Erwerbung ist beispielsweise auszugehen, wenn sie vor dem 15.09.1935 erfolgte, ein angemessener Preis gezahlt wurde und der Verkäufer über den Erlös frei verfügen konnte. Bei politischer oder ideologischer Verfolgung gilt die Vermutungsregel nur für den Zeitraum, in dem der Vorbesitzer individuell verfolgt wurde.²¹⁷

Doppelentschädigung

In der Gemeinsamen Erklärung ist festgehalten, dass eine Doppelentschädigung zu vermeiden ist, um eine Gleichbehandlung der Geschädigten zu gewährleisten. Vor der Restitution ist also stets zu prüfen, ob im Rahmen eines Rückerstattungsverfahrens für das betreffende Gut bereits eine Entschädigung gezahlt wurde. In diesem Fall soll, wenn dieses vom Vorbesitzer oder den Erben gewünscht ist, ebenfalls eine Rückgabe erfolgen. Dabei muss allerdings die vorher bezahlte Entschädigung zurückerstattet werden.²¹⁸

²¹⁴ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 177

²¹⁵ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 177-178

²¹⁶ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 178

²¹⁷ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 178-179

²¹⁸ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 179

3.1.2.3 RÜCKGABE DER BÜCHER

Nach wie vor ist es eine seltene Ausnahme, dass ein als NS-Raubgut identifiziertes Buch an den Vorbesitzer selbst zurückgegeben werden kann. In den meisten Fällen sind diese bereits verstorben und die Rückgabe erfolgt an die rechtmäßigen Erben, deren Ermittlung auch auf erhebliche Schwierigkeiten stößt.²¹⁹

Vor der Rückgabe ist ebenfalls genau zu prüfen, welche Personen tatsächlich erbberechtigt sind. Dieses kann durch die Vorlage von Erbscheinen oder Vollmachtsurkunden erfolgen. Es soll dabei ausgeschlossen werden, dass sich nach erfolgter Rückgabe weitere Familienangehörige melden und ihre Ansprüche geltend machen wollen.²²⁰

3.2 PRAKTISCHE BEISPIELE

Abschnitt 3.2 enthält drei erfolgreiche Praxisbeispiele, bei denen die Auseinandersetzung mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Bibliotheksgut bereits früh erfolgte bzw. weit fortgeschritten ist.

Die Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) Bremen gilt als Vorreiterin in der Auseinandersetzung mit der Raubgut-Thematik. Sie hat bereits vor der Washingtoner Konferenz, wenn auch trotzdem fast 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, angefangen, ihren Bestand nach NS-Raubgut zu durchsuchen. Die Tätigkeiten in der SuUB Bremen werden unter Punkt 3.2.1 beschrieben.

Weiterhin findet die Universitätsbibliothek Marburg Erwähnung. Ein Beispiel aus den neuen Bundesländern bezieht sich auf die Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB) in Weimar.

3.2.1 STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BREMEN

Im Jahr 1991 wurden an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen Bücher mit einer besonderen Geschichte entdeckt. Diese Bücher entstammten dem Fluchtgepäck jüdischer Familien, die Ende der 1930er Jahre aus Deutschland fliehen mussten.²²¹ Während die Flüchtenden meist entkommen konnten, blieb das Gepäck 1939 im Bremer Hafen liegen. Dort wurde es später von der Gestapo beschlagnahmt und von der Finanzverwaltung versteigert.²²²

An diesen sogenannten „Judenauktionen“ beteiligte sich auch die damalige Bremer Staatsbibliothek und erwarb Bücher für ihren Bestand. Diese Bücher befanden sich bis 1991 im Frei-

²¹⁹ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 180

²²⁰ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 180

²²¹ vgl. SuUB Bremen Ausstellung Seligmann (@ 2009.08.12)

²²² vgl. Schulze (2003), S. 11

handbereich und auch im Magazin der SuUB. Im gleichen Jahr beschloss die Bremer Bibliothek, nach den früheren Besitzern der Bücher zu suchen und eine Rückgabe vorzubereiten.²²³

In den darauf folgenden Jahren recherchierte eine Mitarbeiterin in den ca. 1.600 Büchern nach Provenienzmerkmalen.²²⁴ Aufgrund der persönlichen Einträge und Exlibris in den Büchern, konnten 330 der 1.600 ermittelten Titel namentlich zugeordnet werden. 275 der 330 Bücher hat die SuUB bis heute (Stand: Dezember 2009) an die rechtmäßigen Eigentümer bzw. deren Erben zurückgegeben.²²⁵

Nachträglich wurden die mutmaßlichen und ermittelten Raubgut-Titel im allgemeinen Online-Katalog der Bibliothek erfasst.²²⁶ Darüber hinaus hat die SuUB einen Teil-OPAC „NS-Raubgut“ eingerichtet. In diesem sind die 1.600 Titel, die in der Zeit des Nationalsozialismus von der damaligen Staatsbibliothek Bremen auf „Judenauktionen“ ersteigert wurden, verzeichnet.²²⁷

Im Katalogeintrag der jeweiligen Titel steht vermerkt, ob es sich nachweislich oder mutmaßlich um NS-Raubgut handelt. Weiterhin sind die Provenienz und der Tag des Zugangs eingetragen. Bei erfolgter Rückgabe an die rechtmäßigen Besitzer oder deren Erben wurde dieses ebenfalls verzeichnet.²²⁸ Eine Meldung an die Lost-Art-Datenbank ist ebenfalls erfolgt. Die Bücher sind somit ausführlich dokumentiert und weltweit recherchierbar.²²⁹

Einige Spuren der Bremer Bücher führten auch nach Hannover. Dort gelang es einem Historiker, das Schicksal dieser Bücher und deren Vorbesitzer zu ermitteln und Nachfahren einiger Familien ausfindig zu machen. Das Ergebnis dieser Nachforschungen ist in die Ausstellung „Seligmanns Bücher“ eingeflossen.²³⁰ Diese Ausstellung war 1999 zunächst im Stadtarchiv Hannover zu sehen, im Jahr 2000 in der Deutschen Bücherei Leipzig²³¹ und wurde 2005 an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen präsentiert.²³²

Die Ausstellung dokumentierte die Enteignung der jüdischen Bevölkerung am Beispiel des privaten Buchbesitzes. Gleichzeitig wurde die Arbeitsweise bei der Aufdeckung der Geschehnisse sowie die Ermittlung und der Nachweis der Vorbesitzer beschrieben.²³³ Exemplarisch verwies die Ausstellung auf die Bereicherung aus dem Vermögen der verfolgten Juden und stellte den Ablauf der Verwertung des Vermögens dar.²³⁴

Bibliotheken tragen als öffentliche Kultureinrichtungen eine entsprechende Verantwortung. In den Fällen, wo die Geschichte zwischen 1933 und 1945 erforscht ist, sie den damaligen Buch-

²²³ vgl. Schulze (2003), S. 11

²²⁴ vgl. SuUB Bremen Ausstellung Seligmann (@ 2009.08.12)

²²⁵ vgl. SuUB Bremen NS-Raubgut (@ 2009.12.15)

²²⁶ vgl. SuUB Bremen NS-Raubgut (@ 2009.12.15)

²²⁷ vgl. SuUB Bremen Raubgut-OPAC (@ ca. 2009)

²²⁸ vgl. SuUB Bremen Raubgut-OPAC (@ ca. 2009)

²²⁹ vgl. SuUB Bremen NS-Raubgut (@ 2009.12.15)

²³⁰ vgl. SuUB Bremen Ausstellung Seligmann (@ 2009.08.12)

²³¹ vgl. Schulze (2003), S. 14

²³² vgl. SuUB Bremen Ausstellung Seligmann (@ 2009.08.12)

²³³ vgl. Schulze (2003), S. 11-15

²³⁴ vgl. Schulze (2003), S. 11-15

zugang überprüft haben und dabei auf enteignete Bücher gestoßen sind, sollten die Bibliotheken dies auch in der Öffentlichkeit darstellen. Ausstellungen bieten eine gute Möglichkeit, Verfolgung und Vertreibung der deutsch-jüdischen Bevölkerung am Beispiel der enteigneten Bücher darzustellen.²³⁵

3.2.2 UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MARBURG

Die Universitätsbibliothek in Marburg gilt als die einzige große deutsche Bibliothek, die mittlerweile fast alle Bücher aus dem Raubgut-verdächtigen Zeitraum intensiv überprüft hat. Viele Bücher konnten bislang den rechtmäßigen Erben der einstigen Besitzer zurückgegeben werden.²³⁶

Im Herbst des Jahres 1999 begann die Universitätsbibliothek Marburg in ihren Beständen nach Büchern von Opfern der Nationalsozialisten zu suchen. Als Ausgangspunkt dieser Suche dienten die Akzessionsbücher des Zeitraumes 1933-1945. Nach Durchsicht der Erwerbungsunterlagen wurde deutlich, dass die Universitätsbibliothek Marburg verschiedene Lieferungen enteigneter und beschlagnahmter Literatur erhalten und in ihren Bestand eingearbeitet hat. Trotz einer intensiven Suche war es nur in wenigen Fällen möglich, die aus Enteignungen stammenden Zugänge zu identifizieren. Das Problem bestand darin, dass in den Zugangsbüchern zwar die Herkunft der Zugänge verzeichnet, bei Geschenken oder Tauschzugängen sowie Erwerbungen aus dem Antiquariatshandel die Titel der Bücher jedoch nicht verzeichnet wurden. Auf dieser spärlichen Grundlage ließen sich die einzelnen Titel zweifelhafter Zugänge nicht ermitteln. Im Jahr 2001 hat sich die Universitätsbibliothek Marburg dann dazu entschlossen, ein aufwändiges Recherche-Projekt zu starten.²³⁷

Das Vorgehen umfasste vier Schritte:

Im ersten Arbeitsschritt hat man die Akzessionsbücher nach Zugängen, die zwischen 1933 und 1950 aus zweiter Hand in die Bibliothek gekommen sind, durchgesehen. Anschließend wurde auf Grundlage dieser Daten eine Datenbank mit den Titeln erstellt, bei denen dringender Raubgut-Verdacht vorlag.²³⁸ Es handelte sich dabei um etwa 100.000 Titel, die die Bibliothek Marburg entweder von der Preußischen Staatsbibliothek oder der Reichstauschstelle erhalten hat und die keine Neuerscheinungen waren. Ebenfalls berücksichtigt wurden Geschenke von Institutionen, die nachweislich mit der Beschlagnahmung verbotener Bücher oder der Verwertung enteigneten Besitzes befasst waren. Darüber hinaus galten im Prinzip alle Bücher als verdächtig, die im besagten Zeitraum gebraucht in die Bibliothek gelangten und/oder in der Zeit des Nationalsozialismus als verboten galten.²³⁹

²³⁵ vgl. Schulze (2003), S. 11-15

²³⁶ vgl. Sontheimer (2008), S. 58

²³⁷ vgl. Universitätsbibliothek Marburg Projekt (@ 2005.11.10)

²³⁸ vgl. Rabius (2007), S. 632

²³⁹ vgl. Universitätsbibliothek Marburg Projekt (@ 2005.11.10)

Im zweiten Arbeitsschritt wurden dann die Zugangsnummern der verdächtigen Bücher am alphabetischen Zettelkatalog überprüft und die Eintragungen des Titels um die Signatur in der Datenbank ergänzt. Dieses war eine der aufwändigsten Tätigkeiten, an der sich nahezu die gesamte Belegschaft der Marburger Bibliothek beteiligte.²⁴⁰

Im dritten Arbeitsschritt konnten die verdächtigen Bücher anhand der Signatur ermittelt und soweit noch vorhanden, in die Hand genommen und nach Besitzerspuren überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde ebenfalls in der Datenbank dokumentiert.²⁴¹ In diesem Arbeitsschritt autopsierten Mitarbeiter der Bibliothek etwa 7.000 Zugänge. Von diesen Büchern trugen 4.750 keine Hinweise auf frühere Eigentümer und bei ca. 300 Büchern waren die Spuren auf Vorbesitzer offensichtlich entfernt. Ungefähr 2.000 Büchern wiesen allerdings Hinweise auf frühere Besitzer auf.²⁴²

In einem vierten Arbeitsschritt begann dann die Suche nach den Vorbesitzern. Hierbei hat sich die Bibliothek Unterstützung bei der Universität Marburg gesucht. Gemeinsam mit dem Seminar für neuere Geschichte wurde ein Forschungsseminar ins Leben gerufen, an dem sich ca. 30 Geschichtsstudenten beteiligten, um gemeinsam die Geschichte und Herkunft der verdächtigen Zugänge zu erforschen.²⁴³

In mehreren Fällen konnten bereits die rechtmäßigen Besitzer von beschlagnahmten oder enteigneten Büchern ermittelt werden. Bis 2007 hat die Bibliothek Marburg etwa 110 Bände zurückgegeben. Einige blieben auf Wunsch der rechtmäßigen Besitzer oder deren Erben in der Universitätsbibliothek.²⁴⁴

Die Aktivitäten an der Universitätsbibliothek Marburg bezüglich der Auseinandersetzung mit NS-Raubgut in ihrem Bestand sind in vieler Weise bemerkenswert. Während sich andere Institutionen darüber beklagten, dass keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stünden, hatte die Bibliothek in Marburg bereits mit der Aufarbeitung der eigenen Bestandsgeschichte aus eigener Kraft begonnen. Zeitweise beteiligte sich die gesamte Belegschaft der Bibliothek an der Projektarbeit. Durch den Aufbau der Datenbank und die ausführliche Dokumentation des Vorgehens stehen anderen Institutionen Hilfsmittel für ihre Raubgut-Forschungen zur Verfügung.²⁴⁵

Die Datenbank „Displaced Books“, in der die als NS-Raubgut identifizierten Bestände verzeichnet sind, ist auf der Internetseite der Universitätsbibliothek Marburg frei zugänglich zu erreichen. Dort besteht u.a. eine Suchmöglichkeit nach den Vorbesitzern, Zeitpunkt der Erwerbung oder Herkunft der Bücher.²⁴⁶

²⁴⁰ vgl. Rabius (2007), S. 632

²⁴¹ vgl. Rabius (2007), S. 632

²⁴² vgl. Rabius (2007), S. 632

²⁴³ vgl. Rabius (2007), S. 632

²⁴⁴ vgl. Universitätsbibliothek Marburg Raubgut (@ 2007.02.07)

²⁴⁵ vgl. Rabius (2007), S. 633-634

²⁴⁶ vgl. Universitätsbibliothek Marburg Displaced Books (@ 2006)

Die Ergebnisse des Marburger Projektes sind ebenfalls in eine Ausstellung eingeflossen, die unter dem Namen „Displaced Books“ von November 2006 bis Februar 2007 in der Marburger Universitätsbibliothek gezeigt wurde.²⁴⁷

3.2.3 HERZOGIN ANNA AMALIA BIBLIOTHEK WEIMAR

Im Rahmen von durchgeführten Stichproben stellten Mitarbeiter fest, dass sich auch im Bestand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar NS-Raubgut befindet.²⁴⁸

Im Akzessionsjournal des Jahres 1934 ist ein Sonderposten „Überweisung aus thüringischen Bibliotheken früherer sozialdemokratischer Ortsgruppen u.ä.“ im Umfang von ca. 600 Titeln verzeichnet. Bis auf wenige Ausnahmen war dabei eine eindeutige Identifizierung der Vorbesitzer möglich. Die sogenannten „Überweisungen“ stammten darüber hinaus auch aus aufgelösten Leih-, Firmen- und Privatbibliotheken.²⁴⁹

In den Zugangsbüchern der HAAB sind weitere, als Geschenk ausgewiesene, Zuweisungen der Preußischen Staatsbibliothek enthalten. Da diese in organisatorischer Verflechtung mit der Reichstauschstelle als Verteiler von NS-Raubgut gewirkt hat, war davon auszugehen, dass sich in den 1933-1945 und auch später eingearbeiteten Zugängen weiteres Raubgut befindet. Bis zum Jahr 2008 konnten etwa 3.000 Bände als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert werden, darunter die Privatbibliotheken von zwei jüdischen Familien aus Leipzig und Weimar.²⁵⁰

Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek hat im Jahr 2005 beschlossen, alle Erwerbungen der Jahre 1933-1945 bis auf Exemplarebene auf NS-Raubgut zu überprüfen. Weiterhin soll die Recherche auch auf die nach 1945 eingearbeiteten Bestände ausgedehnt werden, wenn sich aufgrund von Verzeichnissen im Zugangsbuch, in Bibliotheksakten oder durch Eintragungen im Exemplar begründeter Raubgut-Verdacht ergibt.²⁵¹

Alle Daten, die sich auf den Vorbesitzer und auch die Erwerbung von NS-Raubgut bezieht, können im allgemeinen Online-Katalog der HAAB recherchiert werden. Darüber hinaus hat die Bibliothek einen Teil-OPAC eingerichtet, der nur die als NS-Raubgut gekennzeichneten Titel anzeigt. Der Datensatz des jeweiligen Titels enthält die Anmerkung „Verdacht auf NS-Raubgut“ und die Erläuterung, welche Anhaltspunkte sich dafür entweder im Exemplar, im Akzessionsbuch oder in weiteren Bibliotheksakten befinden. Alle Bücher, bei denen Verdacht auf NS-Raubgut besteht, werden an die Lost-Art-Datenbank gemeldet.²⁵²

²⁴⁷ vgl. Universitätsbibliothek Marburg Ausstellung (@ 2007.03.06)

²⁴⁸ vgl. HAAB Weimar NS-Raubgut (@ ca. 2009)

²⁴⁹ vgl. HAAB Weimar NS-Raubgut (@ ca. 2009)

²⁵⁰ vgl. HAAB Weimar NS-Raubgut (@ ca. 2009)

²⁵¹ vgl. HAAB Weimar NS-Raubgut (@ ca. 2009)

²⁵² vgl. HAAB Weimar NS-Raubgut (@ ca. 2009)

In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste und der Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V. hat die HAAB bereits zwei Tagungen zur Provenienzforschung und Restitution von NS-Raubgut in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt.²⁵³

²⁵³ vgl. HAAB Weimar NS-Raubgut (@ ca. 2009)

4 STAND DER THEMATIK IN DER AUSBILDUNG VON INFORMATIONSFACHLEUTEN

Im Rahmen von Kapitel 4 erfolgt eine Analyse des Ist-Zustandes, mit deren Hilfe festgestellt werden soll, wie mit der Thematik NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken gegenwärtig in der Ausbildung von Informationsfachleuten umgegangen wird. Die Betrachtung beschränkt sich dabei im Folgenden nur auf den Unterricht an Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland.

Bei jeder wissenschaftlichen Überlegung ist es notwendig, zunächst den Ist-Zustand zu bestimmen. Die Analyse der derzeitigen Situation ist Voraussetzung, um Wege und Möglichkeiten zu einem gewünschten Ziel zu entwickeln.

Als Grundlage für das weitere Verständnis wird zunächst unter Punkt 4.1 eine kurze Einführung gegeben, wie die Ausbildung von Informationsfachleuten derzeit in Deutschland aufgestellt ist.

Im Jahr 2004 ist der Artikel „Der Umgang mit geraubtem Kulturgut: ein Thema für die bibliothekarische Ausbildung“ von Peter Vodosek in der Zeitschrift „Bibliotheksdienst“ erschienen. Dabei wurden 12 Ausbildungsstätten in Deutschland zu diesem Thema interviewt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Befragung ist unter Punkt 4.2 aufgeführt.

Um den derzeitigen Stand des Umgangs mit der Thematik NS-Raubgut in Bibliotheken sowie Restitution des Besitzes in der Ausbildung von Informationsfachleuten zu erfassen, hat die Verfasserin die damit betrauten Ausbildungseinrichtungen in Deutschland angeschrieben. Diese Befragung ist unter Punkt 4.3 erläutert.

Abschnitt 4.4 enthält ein kurzes Fazit aus beiden Befragungen. Dieses soll im Hinblick darauf erfolgen, ob sich eine Tendenz beim Vergleich der beiden Befragungen feststellen lässt.

4.1 GEGENWÄRTIGE STRUKTUR DER INFORMATIONSWISSENSCHAFTLICHEN AUSBILDUNG

Innerhalb der ursprünglich rein bibliothekswissenschaftlichen Ausbildung hat sich in den letzten Jahren ein struktureller und inhaltlicher Wandel hin zur Ausbildung von Informationsspezialisten vollzogen. Institutionell hat sich die ehemals bibliothekarisch orientierte Hochschulausbildung in Deutschland ebenfalls stark verändert. Einige Hochschulen wurden geschlossen oder mit anderen zusammengelegt.²⁵⁴

²⁵⁴ vgl. Krauß-Leichert Bibliothekarische Ausbildung (@ 2008)

Die Ausbildung von Informationsspezialisten, deren Schwerpunkt mehr oder minder auf Bibliotheken liegt, ist an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen Deutschlands möglich.²⁵⁵

Die Umstellung im Rahmen des Bologna-Prozesses auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist in diesem Bereich weitgehend abgeschlossen. In dem zweistufigen Bachelor-Mastersystem stellt der Bachelor, nach drei bis vier Jahren Regelstudiendauer, den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Darauf aufbauend kann nach weiteren ein bis zwei Jahren ein Master-Abschluss erworben werden.²⁵⁶

Folgende Hochschulen in Deutschland befassen sich mit der Ausbildung von Informationsspezialisten:

- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig: Fakultät Medien²⁵⁷
- Fachhochschule Hannover: Fakultät III - Medien, Information und Design, Abteilung Information und Kommunikation²⁵⁸
- Fachhochschule Potsdam: Fachbereich Informationswissenschaften²⁵⁹
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern: Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen²⁶⁰
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg: Department Information²⁶¹
- Hochschule Darmstadt: Fachbereich Media, Studienbereich Informationswissenschaft²⁶²
- Hochschule der Medien Stuttgart: Fakultät Information und Kommunikation²⁶³
- Humboldt Universität Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft²⁶⁴
- Fachhochschule Köln: Institut für Informationswissenschaft²⁶⁵

4.2 UMFRAGE ZU KULTURGUTVERLUSTEN (2004)²⁶⁶

In Vorbereitung eines Vortrages über Lehrinhalte zur Provenienzforschung und Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut hat Peter Vodosek im Jahr 2004 zwölf Ausbildungsstätten zu diesem Thema befragt.

²⁵⁵ vgl. Vohnhof ; Stierand (2008), S. 293-294

²⁵⁶ vgl. Vohnhof ; Stierand (2008), S. 293-294

²⁵⁷ vgl. HTWK Leipzig Bibliotheks- und Informationswissenschaft (@ 2009.04.03)

²⁵⁸ vgl. FH Hannover Informationsmanagement (@ 2009.11.04)

²⁵⁹ vgl. FH Potsdam Studium Bibliotheksmanagement (@ 2009.11.16)

²⁶⁰ vgl. FHVR Studiengänge (@ ca. 2007)

²⁶¹ vgl. HAW Hamburg Fakultät DMI (@ ca. 2009)

²⁶² vgl. Hochschule Darmstadt Studienbereich Informationswissenschaft (@ ca. 2009)

²⁶³ vgl. HDM Stuttgart Fakultät Information und Kommunikation (@ 2009)

²⁶⁴ vgl. Humboldt Universität Direktstudium (@ 2008.09.10)

²⁶⁵ vgl. FH Köln Institut für Informationswissenschaft (@ ca. 2009)

²⁶⁶ Die Ausführungen in Abschnitt 4.2 berufen sich vollständig auf: Vodosek (2004), S. 1493-1504.

Im Zuge der Umfrage wurden folgende Ausbildungsstätten, die buch- und bibliothekswissenschaftliche Studiengänge anboten, befragt:

- Humboldt Universität Berlin: Institut für Bibliothekswissenschaft
- Universität Erlangen: Abteilung Buchwissenschaft
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg: Fachbereich Bibliothek und Information
- Fachhochschule Hannover: Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen
- Fachhochschule Köln: Institut für Informationswissenschaft
- Universität zu Köln: Lehrstuhl für Bibliothekswissenschaft
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig: Fachbereich Buch und Museum
- Johannes-Gutenberg-Universität Mainz: Institut für Buchwissenschaft
- Bayerische Beamtenfachhochschule München: Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen
- Bayerische Bibliotheksschule München
- Fachhochschule Potsdam: Fachbereich Informationswissenschaften
- Hochschule der Medien Stuttgart: Fachbereich Information und Kommunikation

Diese Institutionen erhielten folgende vier Fragen:

1. Wird von Ihnen das Problem der Kulturgutverluste, insbesondere der so genannten „Beutebücher“ angesprochen?
2. In welcher Lehrveranstaltung?
3. In welchem Umfang?
4. Falls das Thema von Ihnen nicht behandelt wird: Halten Sie es grundsätzlich für politisch und/oder fachlich wünschenswert, dass während der Ausbildung darauf eingegangen wird?

Auswertung der Befragung

Der Rücklauf auf diese Befragung betrug 100%. Hinsichtlich der Ausführlichkeit der Antworten waren diese sehr unterschiedlich ausgefallen.

Die Thematik wurde bis 2004 in den Lehrveranstaltungen vorwiegend unter historischen Gesichtspunkten angesprochen, vereinzelt auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Bestandsmanagement. Politische, juristische oder auch berufspraktische Aspekte wurden dabei kaum berührt. Die Fragestellung richtete sich auf Beutebücher und Kulturgutverluste im Allgemeinen. Der Großteil der Ausbildungsstätten ging dabei auf die Thematik der NS-verfolgt bedingt entzogenen Kulturgüter ein. Allerdings fanden beispielsweise auch Bibliotheksverlagerungen im Dreißigjährigen Krieg Erwähnung.

Grundsätzlich wurde für die Thematik sehr wenig Zeit aufgewendet. Eigene Lehrveranstaltungen zum Thema gab es in keiner der befragten Ausbildungsstätten. Die Befragten wiesen da-

rauf hin, dass historische Lehrveranstaltungen häufig zu Gunsten anderer Themen, wie Informationstechnik oder BWL, gekürzt oder sogar ganz aus den Curricula gestrichen würden.

Die befragten Institutionen kannten allerdings durchgehend die Notwendigkeit an, Studierende über diese Thematik zu unterrichten. Eine Integration des Themas in bestehende Lehrveranstaltungen erschien dabei sinnvoller als das Anbieten eigenständiger Lehrveranstaltungen.

4.3 UMFRAGE ZU NS-RAUBGUT UND RESTITUTION (2009)

Um eine aktuelle Übersicht über den Umgang mit der Thematik „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ in der Ausbildung von Informationsfachleuten zu erhalten, hat die Verfasserin dieser Arbeit im November 2009 eine Befragung durchgeführt. Dabei wurden die Einrichtungen befragt, die sich mit der Ausbildung von Informationsfachleuten in Deutschland befassen und in der Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge (KIBA) organisiert sind.

Die KIBA ist die Vertretung der Fachhochschulen und Universitäten auf dem Gebiet „Library and information science“ (LIS) in Deutschland. Sie bildet zum einen die Sektion 7 des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV) und ist zum anderen die Ausbildungssektion der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI). Die KIBA betreibt Lobbyarbeit gegenüber Berufsverbänden, Politikern, Unternehmen sowie anderen Einrichtungen für die Ausbildung von Informationsfachleuten in Deutschland.²⁶⁷

Die Befragung der Verfasserin erfolgte per Email an diejenigen Einrichtungen, die sich mit der Hochschulausbildung von Informationsfachleuten befassen und die in der KIBA organisiert sind. Da diese Einrichtungen mit denen übereinstimmen, die bereits unter Punkt 4.1 aufgeführt sind, soll an dieser Stelle eine erneute Aufzählung entfallen.

Die neun Ausbildungsstätten erhielten per Email folgende Fragen:

1. Wird von Ihnen in (Lehr-)Veranstaltungen die Thematik „NS-Raubgut und Restitution des Besitzes“ angesprochen?
2. In welchen (Lehr-)Veranstaltungen?
3. In welchem Umfang?
4. Falls das Thema von Ihnen nicht behandelt wird: Halten Sie es generell für wünschenswert, dass auf diese Thematik in Rahmen der Ausbildung eingegangen wird?
5. Hat es in Ihrem Fachbereich schon Abschlussarbeiten oder Projekte zur Thematik NS-Raubgut und Restitution gegeben?

²⁶⁷ vgl. Georgy (2006), S. 320

Im Gegensatz zur Befragung unter Punkt 4.2 dieser Arbeit bezieht sich Frage 1 direkt auf NS-Raubgut und Restitution.

Bei der Befragung hat die Verfasserin bewusst das Medium Email gewählt, da hierdurch eine schnelle und direkte Form der Kommunikation vorliegt. Um die Chancen auf eine möglichst umfangreiche Rückmeldung zu erhöhen, wurden die Teilnehmer der KIBA-Konferenz, die Anfang November 2009 stattfand, bereits auf die zu erwartende Umfrage hingewiesen. Zur Erreichung einer höheren Rücklaufquote bestand der Fragenkatalog auch lediglich aus fünf Fragen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Umfrage, die den Methoden und Standards empirischer Untersuchungen entspricht, allerdings erfüllt sie den Zweck der Statusermittlung.

Auswertung der Befragung²⁶⁸

Alle neun Ausbildungsstätten haben auf die Email geantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 100%. Da Qualität und Umfang der Rückmeldungen stark voneinander abweichen, erfolgt die Auswertung nicht getrennt nach Institutionen. Es wird eine zusammenfassende Aussage aus allen Antworten gebildet.

Die befragten Einrichtungen behandeln die Thematik NS-Raubgut und Restitution weiterhin häufig im historischen Kontext, wie beispielsweise in Lehrveranstaltungen zur Buch- und Bibliotheksgeschichte. Darüber hinaus wird aber auch ein Bezug zur Gegenwart hergestellt, da die Thematik auch in Lehrveranstaltungen zur aktuellen Entwicklung im Informationsmanagement, Bestands- und Medienmanagement oder Erwerbsrecht aufgegriffen wird.

Nach wie vor wenden die Ausbildungsstätten wenig Zeit für die Thematik auf. Das Spektrum reicht von einer kurzen überblicksartigen Behandlung der Thematik, einem kurzen Hinweis am Rande auf die laufende Diskussion, bis hin zu einer Lehrinheit von maximal 90 Minuten. In keinem Fall hat der Themenbereich NS-Raubgut und Restitution einen festen Platz im Curriculum im Sinne einer eigenen Lehrveranstaltung. Die Behandlung der Thematik scheint jeweils vom „Goodwill“ der Lehrenden abzuhängen, diese Thematik zu berücksichtigen. Bei ihren Antworten verwiesen die Befragten häufig auf die allgemein wenig zur Verfügung stehende Zeit, aufgrund der Studienzeiterkürzung bei der Umstellung auf die Bachelorstudiengänge. Dieses ginge häufig zu Lasten der historischen Themenstellungen. Die Wichtigkeit der Thematik erkennen die Institutionen durchgehend an, aber auch hier wird wiederum das Zeitproblem hervorgehoben.

Die Integration des Themenbereiches in bestehende Lehrveranstaltungen wird von den Befragten als sinnvoll betrachtet. Wenn überhaupt eine eigenständige Lehrveranstaltung angeboten werden sollte, könnte es diese im Höchstfall im Wahlpflichtbereich geben.

²⁶⁸ Die Auswertung der Befragung beruft sich auf die Antworten der Ausbildungsstätten, die von der Verfasserin am 16. November 2009 angeschrieben wurden.

Es wird durchaus als wichtig erachtet, dass angehende Informationsfachleute, deren späterer Tätigkeitsbereich auch Bibliotheken umfasst, schon einmal etwas von der Thematik gehört haben. Die Befragten sehen den Themenbereich als einen wichtigen Bestandteil im bibliothekshistorischen Kontext an.

Die Tatsache, dass es schon an fast allen Institutionen Abschlussarbeiten zum Themenbereich gab, zeigt, dass die Thematik im Bewusstsein der Studierenden schon Einzug erhalten hat. Allerdings wurde an keiner der befragten Ausbildungseinrichtungen bislang eine Projektarbeit durchgeführt.

4.4 FAZIT DER BEFRAGUNGEN

Ein Vergleich der beiden vorgestellten Befragungen ist nur bedingt möglich. Dies liegt darin begründet, dass zum einem die Befragung von 2004 auf allgemein kriegsbedingte Kulturverluste (Beutebücher) zielte und zum anderen die befragten Ausbildungsstätten nicht vollständig identisch sind.

Nach wie vor erfolgt die Betrachtung des Themenbereichs NS-Raubgut und Restitution vorrangig im historischen Kontext. Allerdings wird die Thematik nun auch in Lehrveranstaltungen zur aktuellen Entwicklungen im Informationswesen oder im Bestands- und Medienmanagement aufgegriffen und so ein aktueller Bezug hergestellt.

Die Ausbildungseinrichtungen wenden weiterhin wenig Zeit für den Themenkomplex auf, maximal eine Doppelstunde. Oftmals wird auf die Thematik auch nur am Rande eingegangen. Es sind in den fünf Jahren, die zwischen den beiden Befragungen liegen, keine eigenen Lehrveranstaltungen eingerichtet worden.

Zum einen erkennen die Institutionen die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der Thematik weiterhin an, auf der anderen Seite richten sie ihr nach wie vor keinen festen Platz in den Curricula der Ausbildungsgänge ein.

Welchen Platz der Themenbereich zukünftig in den Lehrplänen erhält, hängt auch davon ab, welchen Stellenwert er in der Fachdiskussion einnimmt und inwieweit zukünftig Praktika, Projekte und dergleichen hierzu von der Berufspraxis angeboten werden.

5 VERMITTLUNGSINHALTE UND -FORMEN

Dieses Kapitel enthält eine Darstellung, welche Aspekte des Themenkomplexes „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ in der Ausbildung von Informationsfachleuten vermittelt werden sollten. Weiterhin wird erörtert, in welcher Form dieses am besten geschieht.

Punkt 5.1 beinhaltet Vorüberlegungen und Teilabschnitt 5.2 die Betrachtung, welche grundlegenden Themenbereiche in der zur Verfügung stehenden Zeit abzudecken sind. Unter Punkt 5.3 werden Fragestellungen aufgeführt, die mögliche Lernziele darstellen. Die Studierenden sollten nach einer Auseinandersetzung mit der Thematik diese Fragen beantworten können.

Abschnitt 5.4 enthält eine Aufzählung möglicher Lehrgebiete, in die die Thematik „NS-Raubgut“ einfließen könnte. Anschließend werden denkbare Vermittlungsformen der Thematik betrachtet.

In Abschnitt 5.5 geht die Verfasserin schließlich auf die zu vermittelnden Inhalte ein. Die Darstellung erfolgt anhand von Folien für den Lehrvortrag, ergänzt durch eine Erläuterung, warum der jeweilige Aspekt relevant ist.

5.1 VORÜBERLEGUNGEN

Die in Kapitel 4 vorgestellten Befragungen haben folgenden Status des derzeitigen Umgangs mit der Thematik „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ in der Ausbildung von Informationsfachleuten ergeben:

- Es gibt keine eigenständigen Lehrveranstaltungen zu „NS-Raubgut und Restitution“.
- Die Betrachtung der Thematik erfolgt vorwiegend im historischen Kontext.
- Die Ausbildungseinrichtungen wenden maximal eine Doppelstunde (= 90 Minuten) für die Behandlung des Themenkomplexes auf.
- Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich wird für angehende Informationsfachleute, deren potentieller Tätigkeitsbereich auch Bibliotheken umfasst, durchgehend anerkannt.

Nach Verifizierung des Ist-Zustandes folgt die Festlegung eines Ziels, das es zu erreichen gilt.

Ziel der Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „NS-Raubgut“ in der Ausbildung sollte es sein, bei den Studierenden ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Wünschenswert wäre es auch, bei diesen ein Grundwissen über die Thematik zu erzielen. Zusätzlich sollten explizite Lernziele definiert werden, die die Verfasserin unter Punkt 5.3 vorstellt.

Wenn der Ist-Zustand bestimmt wurde und die Definition des Ziels erfolgt ist, sind anschließend Wege festzulegen, die eine Zielerreichung ermöglichen.

Um eine Sensibilisierung der Studierenden für die Thematik zu erreichen, muss der aspektreiche Themenkomplex so reduziert und in Teilaspekte untergliedert werden, dass er nur eine Doppelstunde füllt. Dieses war der maximale zeitliche Umfang, der für den Themenbereich laut Umfrage eingeräumt wurde. Die Einrichtung einer eigenständigen Lehrveranstaltung kommt dabei für die meisten Institutionen nicht in Betracht.

Bislang hat die Thematik in den befragten Ausbildungseinrichtungen vor allem Einzug in die Lehrveranstaltungen zur Bibliotheksgeschichte erhalten. Somit erfolgte bisher vorrangig eine Behandlung im historischen Kontext. Darüber hinaus wäre es von Vorteil, wenn ein aktueller Bezug hergestellt würde. Dies kann beispielsweise durch einen Hinweis auf die aktuelle Fachdiskussion erfolgen. Weiterhin ist es möglich, dieses durch die Erläuterung, wie Bibliotheken mit NS-Raubgut in ihrem Bestand umgehen sollten, zu erreichen.

Zur Reduzierung von Inhalten für eine Vorlesung, müssen diese elementarisiert werden. Darunter ist die Vereinfachung von Inhalten im Sinne einer Konzentration auf das Wesentliche zu verstehen.²⁶⁹

Eine große Stoffmenge kann mittels unterschiedlicher Methoden reduziert werden.²⁷⁰ Folgende Methoden zur Stoffreduktion kommen dabei in Betracht:

- Einzelaspekte herausheben,
- Schwerpunkte bilden,
- Beispiele oder Einzelfälle nennen,
- Überblicke geben,
- Betrachtungsebenen wechseln - bspw. historisch, politisch usw., allerdings lassen sich diese Ebenen nicht immer konsequent voneinander trennen.²⁷¹

Neben der Zeit sind häufig die Fähigkeiten und Vorkenntnisse einer Gruppe limitierende Faktoren. Eine Stoffabgrenzung und die durch den Dozenten gewählte Stoffvielfalt sollten sich unter anderem nach Hochschulart, Leistungsvermögen sowie Vorkenntnissen richten.²⁷²

5.2 THEMENBEREICHE

Unter Berücksichtigung des Faktors Zeit sollten innerhalb einer Vorlesungseinheit die folgenden Bereiche abgedeckt werden. Durch die Schwerpunktbildung folgt die Verfasserin einer Variante der unter Punkt 5.1 aufgeführten Methodik der Stoffreduktion.

²⁶⁹ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 21

²⁷⁰ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 24

²⁷¹ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 25

²⁷² vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 29

Einordnung der Thematik in den historischen Gesamtkontext

Es wichtig, den Studierenden zu Beginn der Vorlesungseinheit zu erläutern, was die Thematik beinhaltet. Dazu bedarf es der Abgrenzung des Themenbereiches sowie einer Erläuterung der im weiteren Verlauf verwendeten Begriffe.

Historischer Hintergrund

Es sollte der historische Hintergrund unter Berücksichtigung der Wege, auf denen die Bücher entzogen wurden und in den Bestand der Bibliotheken gelangten, aufgezeigt werden.

Entwicklung des Umgangs mit NS-Raubgut und Restitution

Nach einer ersten Welle der Auseinandersetzung mit NS-Raubgut und Restitution hat die Thematik Ende der 1990er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrtausends einen neuen Aufschwung erlebt. Den Studierenden ist diese Entwicklung im Umgang mit der Thematik näher zu bringen.

Berufspraktische Aspekte

Die Studierenden sollten insbesondere auch berufspraktische Aspekte vermittelt bekommen, z.B. wie Bibliotheken bei der Recherche nach NS-Raubgut vorgehen können.

Diese vier Themenbereiche sollten zur Erzielung eines Grundwissens schwerpunktmäßig behandelt werden. Ergänzend ist auch auf die rechtliche Situation sowie auf ethische und moralische Aspekte zu verweisen.

Rechtliche Situation

Um ein fundiertes Grundwissen über den Themenbereich zu erhalten, sollten ebenfalls die rechtlichen Aspekte, die der Umgang mit NS-Raubgut berührt, kurz erläutert werden.

Ethische und moralische Aspekte

Am Rande der Behandlung der Thematik ist ebenfalls auf die ethischen und moralischen Aspekte zu verweisen.

Aufgrund der knapp bemessenen Zeit kann den rechtlichen und ethischen Aspekten kein eigener Schwerpunkt gewidmet werden. Sie fließen allerdings in die anderen Punkte mit ein und sollten jeweils, wo sie die anderen Themenbereiche berühren, erwähnt werden.

5.3 LERNZIELE

Nach der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ sollten Studierende in der Lage sein, auf die folgenden Fragen eine Antwort zu finden. Dieser Fragenkatalog stellt die expliziten Lernziele dar und deckt die unter Punkt 5.2 zusammengestellten Themenbereiche ab sowie die Inhalte der Lehrveranstaltung, die in Abschnitt 5.5.2 konzipiert wird.

Was bedeuten die Begriffe NS-Raubgut und Restitution?

Mit dieser Frage wird zum einen die Bedeutung der Begriffe abgefragt und zum anderen erfolgt die Einordnung der Thematik in den historischen Gesamtkontext.

Wie sind die Bücher in den Bestand der Bibliotheken gekommen?

Es sollten hierbei die verschiedenen Gruppen erläutert werden, aus denen sich das NS-Raubgut zusammensetzt. Aus diesen resultieren die Wege, auf denen die entzogenen Bücher in die Bestände der Bibliotheken gelangten. Durch die Auseinandersetzung mit den Gruppen, in die sich das NS-Raubgut einteilen lässt, erfolgt gleichfalls eine Auseinandersetzung mit dem historischen Hintergrund.

Warum ist das Thema aktuell? / Wie wurde mit der Thematik seit 1945 umgegangen?

Diese Frage zielt auf eine Beschreibung der Entwicklung der Thematik seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Diese Frage berührt am Rande auch die moralischen und rechtlichen Aspekte der Thematik.

Wie sollten Bibliotheken mit Raubgut in ihrem Bestand umgehen?

Mit dieser Frage werden berufspraktische Aspekte sowie die rechtliche Situation bei der Ermittlung und einer eventuellen Restitution von NS-Raubgut abgedeckt.

Welche wichtigen Institutionen gibt es?

Hierbei sollten Institutionen, die Hilfestellung bei der Auseinandersetzung mit NS-Raubgut geben, genannt werden. Dazu gehören beispielsweise die Lost-Art-Datenbank und die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste.

Welche praktischen Beispiele gibt es?

Wenn in der Vorlesungseinheit eine Vorstellung von Bibliotheken erfolgte, die sich um die Aufklärung ihrer Bestandsgeschichte zu Zeiten des Nationalsozialismus bemüht haben, sind diese hier aufzuführen. Zusätzlich könnte ausgeführt werden, was die Besonderheit der jeweiligen Bibliothek im Umgang mit NS-Raubgut ausmacht.

5.4 VERMITTLUNGSFORMEN UND LEHRGEBIETE

Im Folgenden wird auf mögliche Vermittlungsformen und Lehrgebiete des Themenkomplexes „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ eingegangen. Zunächst betrachtet die Verfasserin unter Punkt 5.4.1 Lehrgebiete, in die die Thematik einfließen könnte.

Abschließend werden unter Punkt 5.4.2 mögliche Vermittlungsformen der Thematik erörtert.

5.4.1 LEHRGEBIETE, DIE DIE THEMATIK AUFNEHMEN KÖNNEN

Da jedes informationswissenschaftliche Studium anders strukturiert ist, kann keine verbindliche Empfehlung erfolgen, welche Lehrveranstaltungen die Thematik aufnehmen könnten.

Folgende Lehrgebiete kommen allerdings für die Integration des Themenkomplexes „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ generell in Betracht:

Bibliotheksgeschichte

Jeder Berufsstand sollte sich mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen. Bibliotheken haben von dem Unrecht, das die Nationalsozialisten an anderen verübt haben, profitiert. Aus diesem Grund ist eine Auseinandersetzung und Aufbereitung dieser Geschichte schon aus moralischen und ethischen Gründen unabdingbar. Die Thematik „NS-Raubgut und Restitution“ ist daher auf jeden Fall im Lehrgebiet Bibliotheksgeschichte anzusiedeln.

Aktuelle Diskussionen und Entwicklungen im Informationswesen

Studierende sollten sich mit der aktuellen Fachdiskussion des eigenen Fachgebietes auseinandersetzen. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Themenkomplex „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ in der Ausbildung von Informationsfachleuten zu behandeln. Seit Ende der 1990er Jahre hat er einen besonderen Stellenwert in der Fachdiskussion.

Bestandsmanagement

Über 60 Jahre nach Ende der Herrschaft der Nationalsozialisten befindet sich noch immer NS-Raubgut in den Beständen der Bibliotheken. Es ist daher in Vorlesungen zum Bestandsmanagement darauf hinzuweisen. Darüber hinaus sollte der Umgang von Bibliotheken mit NS-Raubgut in ihrem Bestand im Zuge dieses Lehrgebietes erarbeitet werden.

Neben der Überlegung, welches Lehrgebiet die Thematik aufnimmt, ist es ebenfalls erforderlich zu überdenken, ob die Thematik in ein Wahl- oder ein Pflichtfach integriert wird. Die Integration in ein Pflichtfach hat zur Folge, dass der ganze Jahrgang Informationen über die Thematik erhält. An einem Wahlfach sind wahrscheinlich weniger Studierende beteiligt.

5.4.2 VERMITTLUNGSFORMEN

Im Folgenden werden verschiedene Varianten der Vermittlung vorgestellt, die für den Themenkomplex „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ denkbar sind.

Vorlesung

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die weitgehend bis vollständig auf den Dozenten ausgerichtet sind.²⁷³ Dabei wird der Lehrverband gemeinsam unterrichtet und es werden vorrangig dozentenorientierte Medien, wie Tafel, Overhead-Projektor oder elektronische Präsentationen verwendet.²⁷⁴

Im Mittelpunkt einer Vorlesung steht die Kommunikation zwischen dem Dozenten und den Studierenden. Diese ist entweder einseitig im Rahmen eines Lehrvortrages gestaltet oder wechselseitig in Form eines Unterrichtsgespräches ausgerichtet.²⁷⁵ Zu Beginn und zum Ende einer Lehrveranstaltung können Frage- und Diskussionsrunden Aufschluss über das Erreichen der Lernziele geben.²⁷⁶

Eine Vorlesung hat den Vorteil, dass der Dozent als „Profi“ auf seine Erfahrungen zurückgreifen und den Unterrichtsstoff methodisch und didaktisch aufbereiten kann. Somit ist es ihm möglich, den zum Lernziel wichtigen Stoff möglichst effektiv zu vermitteln.

Durch die Vermittlungsform Vorlesung und dadurch, dass die gesamte Gruppe zur gleichen Zeit unterrichtet wird, wird bei dem gesamten Lehrverband zumindest eine Sensibilisierung für die Thematik „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ erzielt.

Referat

Ein Referat umfasst die selbständige Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen eines mündlichen Vortrags der Studierenden mit einer anschließenden Diskussion.²⁷⁷

Lehrveranstaltungen, in die Referate von Studierenden einfließen, haben meist einen seminaristischen Charakter und erfordern aufgrund der dialogischen Struktur ein hohes Maß an Eigenleistung.²⁷⁸

Studentenreferate sind teilweise nicht auf Interaktion mit den Kommilitonen angelegt. Je nach Fortschritt des Studiums, sind Studierende im Halten von Vorträgen noch ungeübt. Wer am Anfang seines Studiums steht, kann noch nicht auf den Erfahrungsschatz zurückgreifen, über den ein Dozent verfügt.²⁷⁹

²⁷³ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 80

²⁷⁴ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 67

²⁷⁵ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 67

²⁷⁶ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 13

²⁷⁷ vgl. FH Hannover Prüfungsordnung (@ 2009.06.22), S. 6

²⁷⁸ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 83

²⁷⁹ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 84

Die Vermittlungsform Referat hat jedoch den Vorteil, dass sich ein Einzelner oder eine Kleingruppe aus einem Jahrgang mit der Thematik sehr intensiv auseinandersetzt. Bei den übrigen Mitgliedern des Lehrverbands wird zumindest erreicht, dass sie mit der Thematik schon einmal konfrontiert wurden.

Projektarbeit

Ziel einer Projektarbeit ist es, das traditionell theoretisch ausgerichtete rezeptive Lernen durch praxis- und handlungsorientierten Unterricht zu ersetzen.²⁸⁰

Im Rahmen eines Projektes sollen Studierende theoretisch Gelerntes in Eigenleistung praktisch umsetzen.²⁸¹ In einer Projektarbeit erarbeitet eine Gruppe Studierender in einem vorgegebenen Zeitrahmen gemeinsam eine Aufgabenstellung.

Da Projektthemen meist sehr komplex sind und mehrere Fachaspekte umfassen, ist interdisziplinäres Arbeiten notwendig. Oftmals bietet sich an, mit einem Unternehmen oder einer Institution zu kooperieren. Durch die gemeinsame Organisation von Lernprozessen wird ein möglichst großer Lernerfolg erzielt.²⁸²

Die Kooperation mit einer Bibliothek, zur Bearbeitung eines Raubgut-Projektes, stellt das Optimum für die Auseinandersetzung von Studierenden mit dem Themenbereich „NS-Raubgut“ dar. Theoretisch Erlerntes könnte mit berufspraktischem Wissen verknüpft werden. Einer, wenn auch kleinen, Gruppe Studierender wäre es hierbei möglich, sich als Experten für die Thematik herauszubilden.

Ein derartiges Projekt könnte auch interdisziplinär gestaltet sein und andere Fachbereiche, wie beispielsweise Historiker, mit einbeziehen. Die Studierenden würden auf diese Weise lernen, sich auch mit fachfremden Disziplinen zu beschäftigen und über den eigenen „Tellerrand“ hinauszuschauen.

Von den Ergebnissen des Projektes könnte nicht nur die Einrichtung, die die Projektarbeit ermöglicht, oder das Projektteam selbst profitieren. Die übrigen Angehörigen des Jahrgangs würden bei der Präsentation der Projektergebnisse ebenfalls mit der Thematik konfrontiert. Ein erfolgreich durchgeführtes Projekt könnte auch als gutes Instrument zur Außendarstellung der Hochschule dienen.

Projektstellen dieser Art müssten allerdings von den Bibliotheken angeboten werden. Bislang hat es allerdings an keiner der unter Punkt 4.3 befragten Einrichtungen ein derartiges Projekt gegeben. Darüber hinaus gestaltet sich eine Projektarbeit auch als sehr betreuungsintensiv.

Über die zuvor beschriebenen Vermittlungsformen hinaus könnte die Thematik in die Lehrgebiete auch in Form von Fachvorträgen Einzug erhalten, indem Fachleute aus ihrer Tätigkeit im

²⁸⁰ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 96

²⁸¹ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 97

²⁸² vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 97

Umgang mit NS-Raubgut berichten. Dieses würde einen großen Praxisbezug herstellen und für die Studierende bestünde die Möglichkeit, erste Kontakte mit der Berufspraxis zu knüpfen.

Darüber hinaus ist eine Exkursion zu einer Einrichtung, die sich mit NS-Raubgut in ihrem Bestand bereits intensiv auseinandergesetzt hat, denkbar.

Eine Exkursion ist ein Unterrichtsverfahren, dessen Zielsetzung es ist, außerhalb der Hochschule Erkenntnisse auf dem jeweiligen Fachgebiet durch die Erkundung wissenschaftlicher Objekte zu erlangen.²⁸³

Es könnten auch auf freiwilliger Basis Gastvorlesungen zur Thematik organisiert werden. Bei diesen Veranstaltungen besteht allerdings die Gefahr, dass die Studierenden alles, was freiwillig ist, häufig nicht annehmen. Dies ist besonders auch im Rahmen der Studienzeiterkürzung bei Bachelorstudiengängen zu befürchten.

Das Studentenreferat ist sozusagen das Minimum und eine Projektarbeit das Optimum bei der Vermittlung der Thematik „NS-Raubgut und Restitution“ in der Ausbildung von Informationsfachleuten. Das Instrument, um bei allen Studierenden eines Jahrgangs ein Grundwissen und eine Sensibilisierung für die Thematik zu erreichen, stellt die Vermittlungsform Vorlesung dar.

5.5 KONZEPTION EINER LEHRVERANSTALTUNG

Unter Berücksichtigung der Themenkomplexe, die in Abschnitt 5.2 vorgestellt wurden und der unter Punkt 5.3 definierten Lernziele, erfolgt in Abschnitt 5.5.2 die Konzeption einer möglichen Vorlesungseinheit. Diese beruht auf den Inhalten von Kapitel 2 und 3 dieser Arbeit. Es wird dabei die Vermittlungsform Vorlesung gewählt. Unter dem folgenden Punkt 5.5.1 betrachtet die Verfasserin zunächst eine mögliche Struktur.

5.5.1 STRUKTUR

Eine Lehrveranstaltung sollte eine klare und nachvollziehbare Struktur aufweisen. Diese erhält sie durch eine Abgrenzung in die Teilbereiche Einleitung, Hauptteil und Schluss. Wieviel Zeit die einzelnen Teilbereiche einnehmen, kann je nach Themenbereich unterschiedlich sein. Wichtig ist allerdings, dass der Dozent keinen der Teile vernachlässigt. Eine Faustregel besagt, dass etwas 80% für den Hauptteil sowie jeweils 10% für Einleitung und Schlussteil aufzuwenden sind.²⁸⁴

²⁸³ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 107

²⁸⁴ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 60

Die Einleitung soll den Studierenden einen Einstieg in die Thematik verschaffen und einen Orientierungsrahmen vermitteln. Weiterhin dient sie dazu, einen Einstieg in die zentralen Aspekte des Themas zu schaffen.²⁸⁵ Im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu NS-Raubgut und Restitution können die Themenkomplexe „Einordnung der Thematik in den historischen Gesamtkontext“ sowie „Erläuterung der wichtigsten Begriffe“ eine Einleitung bilden.

Im Hauptteil sollte vorrangig alles, was zur Erreichung des Lernziels notwendig ist, vermittelt werden.²⁸⁶ In den Hauptteil können der historische Hintergrund, die Entwicklung des Umgangs mit der Thematik „NS-Raubgut“ sowie berufspraktische Aspekte einfließen. Je nach Zeitverbrauch ist es auch denkbar, zum Abschluss des Hauptteils praktische Beispiele zu behandeln. Dazu geeignet ist die Vorstellung von Bibliotheken, die sich bereits sehr intensiv mit der Auffindung von NS-Raubgut in ihrem Bestand auseinandergesetzt haben.

Wesentliches Element eines Schlussteils ist die Zusammenführung des in der Vorlesungseinheit Erarbeiteten mit dem Ziel der Ergebnissicherung. Dies dient auch dazu, die Sitzung am Ende abzurunden.²⁸⁷ Beim Themengebiet „NS-Raubgut“ kommt dafür eine Schlussbetrachtung in Frage, in die auch ethische und moralische Aspekte der Thematik einfließen.

5.5.2 INHALTE

Im Folgenden werden Vorlesungsfolien vorgestellt mit einer Bemerkung über die Relevanz des jeweiligen Themenbereiches.

Die Verfasserin ist bei der Zusammenstellung der Vorlesungsfolien dem Grundsatz gefolgt, dass durchschnittlich zwei bis drei Minuten pro Folie eingeplant werden.

Folien 1-5

Durch die Folien 1- 5 erfolgt der Einstieg bzw. die Einleitung in die Thematik. Den Studierenden soll dabei vermittelt werden, was sie in der Vorlesungseinheit zu erwarten haben.

Durch die Einordnung des Themenbereiches „NS-Raubgut und Restitution“ in den historischen Gesamtkontext wird den Studierenden ein Orientierungsrahmen geschaffen. Die Erläuterung der zentralen Begriffe NS-Raubgut, Restitution sowie der in der Definition verwendete Begriff Kulturgut führt die Studierenden in zentrale Aspekte ein, die die Voraussetzung für das weitere Verständnis bilden. Die Beschreibung der zentralen Begriffe schafft eine gemeinsame Grundlage, auf die im weiteren Verlauf der Vorlesungseinheit aufgebaut wird.

²⁸⁵ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 63

²⁸⁶ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 64

²⁸⁷ vgl. Dummann [u.a.] (2007), S. 65

Einordnung in den historischen Gesamtkontext

Zusammenhang NS- Raubgut und Restitution:

- 1933-1945:
 - Herrschaft der Nationalsozialisten
 - Raub von Kulturgütern
- 1945 bis heute:
 - Suche nach diesen Objekten
 - Rückgabe (Restitution)

ABBILDUNG 1: Folie 1 - Einordnung in den historischen Gesamtkontext

Definition NS-Raubgut (1)

- Vermögen / Kulturgüter von Verfolgten aus
 - politischen,
 - rassistischen,
 - religiösen oder
 - weltanschaulichen Gründen
- Zeitraum 30.01.1933 – 08.05.1945

ABBILDUNG 2: Folie 2 - Definition NS-Raubgut (1)

Definition NS-Raubgut (2)

- Vermögens- / Kulturgutverluste durch
 - Zwangsverkäufe
 - Beschlagnahmen
 - Enteignungen und dgl.
- innerhalb des Deutschen Reiches
- in besetzten Gebieten

ABBILDUNG 3: Folie 3 - Definition NS-Raubgut (2)

Definition Kulturgut

- Ergebnis künstlerischer Arbeit
- wichtig und erhaltenswert
- kulturelle / identitätsstiftende Bedeutung für ein Volk
- Bestände von Bibliotheken, Archiven, Museen
 - Gemälde
 - Bücher / Druckwerke
 - Handschriften
 - Noten

ABBILDUNG 4: Folie 4 - Definition Kulturgut

Definition Restitution

- lat. restituere = „wiederherstellen“
- einfachste Form: Rückgabe des geraubten Eigentums
- Tausch mit etwas Gleichwertigem
- geldwerter Ausgleich
- Entschädigung für Verlust

ABBILDUNG 5: Folie 5 - Definition Restitution

Folien 6-12

Ab Folie 6 beginnt der Übergang in den Hauptteil der Lehrveranstaltung. Hier wird vorrangig der Inhalt erarbeitet, der zum Erreichen der Lernziele notwendig ist.

Die Beschreibung der vier Gruppen, aus denen sich NS-Raubgut zusammensetzt, erfüllt mehrere Zwecke. Die Beschreibung dient zum einen der näheren Begriffserläuterung und zum anderen fließt in die vier Gruppen auch ein historischer Überblick ein.

Eine so detaillierte Beschreibung des historischen Hintergrunds, wie er in Kapitel 2 dieser Arbeit erfolgte, ist im Zuge einer 90-minütigen Lehrveranstaltung nicht möglich.

Es sollte dabei herausgearbeitet werden, dass sich die Entziehung der Kulturgüter auf verschiedene Wellen aufteilte und sich die Aktionen der Nationalsozialisten nicht nur gegen die jüdische Bevölkerung richteten, sondern zunächst auch gegen politische oder ideologische Gegner.

Da es sich bei den Hörern der Lehrveranstaltung um angehende Informationsfachleute handelt, ist es ebenfalls wichtig, anhand jeder Gruppe des NS-Raubgutes aufzuzeigen, wie die Bücher in den Bestand der Bibliotheken gelangten. Dadurch wird ein Grundwissen geschaffen, worauf im weiteren Verlauf der Lehrveranstaltung noch zurückgegriffen wird, beispielsweise bei dem berufspraktischen Aspekt, wie Bibliotheken mit NS-Raubgut in ihrem Bestand umgehen können.

Die Erläuterung der Wege, auf denen die Bücher in den Bestand der Bibliotheken gelangten, ist auf den Folien nach der Beschreibung der jeweiligen Gruppe aufgeführt. Zur Absetzung sind diese Informationen andersfarbig (blau) gekennzeichnet.

NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter – 4 Gruppen

- polizeilich beschlagnahmte Bücher
- enteigneter Besitz
- unfreiwillig veräußerte Bücher (Zwangverkauf)
- Raubgut aus besetzten Gebieten

ABBILDUNG 6: Folie 6 - NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter

Polizeilich beschlagnahmte Bücher (1)

- 1933: Machtergreifung der Nationalsozialisten
 - Aktionen zur Beschlagnahmung „schädlichen und unerwünschten“ Schrifttums
 - marxistische,
 - pazifistische,
 - jüdische Literatur
 - zunächst betroffen:
 - Gewerkschaften
 - Parteien
 - religiöse Gemeinschaften

ABBILDUNG 7: Folie 7 - Polizeilich beschlagnahmte Bücher (1)

Polizeilich beschlagnahmte Bücher (2)

- Wege in den Bibliotheksbestand:
Zustellung von
 - Polizeidienststellen
 - Bürgermeisterämtern
 - Landratsämternzur Archivierung

ABBILDUNG 8: Folie 8 - Polizeilich beschlagnahmte Bücher (2)

Enteigneter Besitz (1)

- Ausdehnung der Aktionen der Nationalsozialisten
- insbesondere betroffen: deutsch-jüdische Bevölkerung
- Hinterlassenschaften dieser bei Deportation oder Emigration
 - fielen an das Deutsche Reich
 - wurden von den Finanzbehörden „verwertet“ (= versteigert)
- Nutznießer:
 - private Käufer
 - Antiquariate
 - Bibliotheken

ABBILDUNG 9: Folie 9 - Enteigneter Besitz (1)

Enteigneter Besitz (2)

- Wege in den Bibliotheksbestand:
- Dublettentausch
 - Zuweisung durch die Reichstauschstelle
 - „Judenauktionen“
 - Zustellung von Finanzbehörden
(mit „Verwertung“ betraut)

ABBILDUNG 10: Folie 10 - Enteigneter Besitz (2)

Unfreiwillig veräußerte Bücher

- zunehmende Unterdrückungsmaßnahmen, z.B. Berufsverbote
- deutsch-jüdischen Bevölkerung:
Verkauf von Gegenständen aus ihrem Besitz
 - Sicherung des Lebensunterhalts
 - Finanzierung der Ausreise
- Weg in den Bibliotheksbestand:
antiquarische Erwerbungen

ABBILDUNG 11: Folie 11 - Unfreiwillig veräußerte Bücher

Raubgut aus den besetzten Gebieten

- von der Deutschen Wehrmacht besetzte Gebiete:
umfangreicher Kulturgutraub
- betroffen davon:
 - staatliche Besitztümer
 - private Sammlungen / Bibliotheken
- Wege in den Bibliotheksbestand:
Zuteilung dieses Raubgutes an
 - deutsche Bibliotheken
 - ideologische Einrichtungen der Nationalsozialisten

ABBILDUNG 12: Folie 12 - Raubgut aus besetzten Gebieten

Folie 13

Folie 13 bildet gewissermaßen den Abschluss des Inhalts der Folien 6-12.

Einige Organisatoren des Bücherraubes fanden bereits bei der Beschreibung der Raubgut-Gruppen Erwähnung. Abschließend ist es wichtig, noch einmal kurz die wesentlichen Organisatoren, wie bspw. die Gestapo, den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg oder die Reichstauschstelle aufzuführen.

Weiterhin sollten übersichtsartig die Einrichtungen, die vom NS-Bücherraub profitiert haben, aufgeführt werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass es wohl kaum eine deutsche Bibliothek gab und gibt, die zur NS-Zeit schon bestand und nicht von den Entziehungen der Nationalsozialisten profitiert hat. Dies kann der Bewusstseinsbildung dahingehend dienen, dass es für angehende Informationsfachleute auch aus moralischen Gründen wichtig ist, sich mit dem Themenkomplex „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ auseinanderzusetzen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Organisatoren rot und die Nutznießer des Bücherraubs blau gekennzeichnet. Allerdings ist eine Zuordnung nicht immer eindeutig möglich, wie beispielsweise bei der Preußischen Staatsbibliothek und der ihr angegliederten Reichstauschstelle. Diese Institutionen sind beiden Gruppen zuzuordnen und sind daher in der Mischfarbe „violett“ eingefärbt.



ABBILDUNG 13: Folie 13 - Organisatoren und Nutznießer des Bücherraubes

Folien 14- 22

Auf den Folien 14-22 wird auf den Umgang der Bundesrepublik Deutschland mit der Problematik NS-Raubgut und Restitution beginnend mit 1945 bis in die Gegenwart eingegangen. Dieser Abschnitt schafft einen Überblick über die Entwicklung des Umgangs mit der Thematik.

Folien 14-15

Auf den Folien 14 und 15 wird der Zeitraum 1945 bis Ende der 1990er Jahre betrachtet. Nach ersten Restitutionsmaßnahmen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg geriet die Thematik fast 30 Jahre in den Hintergrund. Eine Wende in der Auseinandersetzung mit NS-Raubgut und Restitution erfolgte erst mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Dieses sollte insbesondere herausgearbeitet werden.

In diesen Abschnitt können auch erste rechtliche Aspekte einfließen, dazu gehört die Problematik der Anspruchsfristen, der Unterschied bei der Behandlung von NS-Raubgut auf dem Gebiet der neuen Bundesländer sowie die Rolle der JCC.

Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (1)

1945 bis 1989:

- jüdisch-amerikanische Organisationen:
erste Maßnahmen zur Rückführung geraubter Bücher
- Alliierte:
keine Einigung auf gemeinsame Vorgehensweise
- Bundesrepublik Deutschland
 - Wiedergutmachungsgesetze
 - Stichtag: 01.05.1959
 - bis 1961 abgeschlossen

ABBILDUNG 14: Folie 14 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (1)

Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (2)

1990er Jahre: Vereinigung der Deutschen Staaten

- Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen
- Anmeldung von Ansprüchen
- Stichtag: 30.06.1993
- JCC = Nachfolgeorganisation Anspruchsberechtigter

ABBILDUNG 15: Folie 15 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (2)

Folien 16-18

Auf den folgenden drei Folien wird auf den weiteren Richtungswechsel im Umgang mit NS-Raubgut seit der Washingtoner Konferenz im Jahr 1998 eingegangen. Das Ergebnis der Konferenz war die Washingtoner Erklärung, deren Kernaussagen kurz vorzustellen sind (Folie 16).

Folien 17 und 18 zeigen die deutsche Reaktion auf die Washingtoner Erklärung auf, die Gemeinsame Erklärung sowie die Handreichung zu dieser. Die Kernaussagen der Gemeinsamen Erklärung sollten erläutert und anschließend die Bedeutung der Handreichung herausgearbeitet werden.

Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (3)

1998: Washingtoner Konferenz

- internationale Konferenz über das Vermögen von Holocaust-Opfern
- Washingtoner Erklärung
 - nicht rechtsverbindlich
 - Richtlinien zur Umsetzung schaffen
 - NS-Raubgut identifizieren
 - „gerechte und faire Lösungen“ finden
 - Datensammlungen schaffen, zur Information über den Stand der Recherche

ABBILDUNG 16: Folie 16 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (3)

Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (4)

1999: „Gemeinsame Erklärung“

- der Bundesregierung, Länder und kommunalen Spitzenverbände
- Unterhaltsträger öffentlicher Kultureinrichtungen kündigen verbindlich an:
 - verstärkte Fortsetzung der Suche nach NS-Raubgut
 - Einleitung von Schritten der Restitution
- Einrichtung einer Internetpräsenz

ABBILDUNG 17: Folie 17 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (4)

Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (5)

2001: Handreichung zur „Gemeinsamen Erklärung“

- Zielgruppe: Museen, Archive, Bibliotheken
- rechtlich nicht verbindlicher Leitfaden
- Orientierungshilfe
- öffentliche Einrichtungen werden angehalten, NS-Raubgut aufzuspüren.
- Informationen über den Stand der Recherchen: Internetdatenbank „Lost Art“

ABBILDUNG 18: Folie 18 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (5)

Die Themenbereiche auf den Folien 16-18 stellen den Richtungswechsel im Umgang mit NS-Raubgut dar und sind daher zu berücksichtigen. Eine sehr detaillierte Erläuterung kann allerdings aus Zeitgründen nicht erfolgen.

Folien 19-20

Auf diesen beiden Folien werden wichtige Einrichtungen vorgestellt: Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste sowie die angeschlossene Datenbank „Lost Art“.

Zunächst sollten die Aufgaben und Funktionen der Koordinierungsstelle aufgeführt und anschließend auf den Aufbau der Datenbank eingegangen werden. Es bietet sich hierbei auch an, die Datenbank im „Livebetrieb“ vorzuführen. Der Dozent könnte die Internetseite aufrufen und die Suchmöglichkeiten sowie real existierende Such- und Fundmeldungen zeigen. Zusätzlich ist es denkbar, die Studierenden dazu anzuregen, sich die Internetpräsenz im Nachgang der Lehrveranstaltung einmal selbst anzuschauen.

Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (6)

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste

- Bund-Länder-Einrichtung
- Such- und Fundmeldungen von NS-Raubgut:
 - Entgegennahme
 - Veröffentlichung
- weltweite Recherche
 - Objekte
 - deren Verlustumstände

ABBILDUNG 19: Folie 19 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (6)

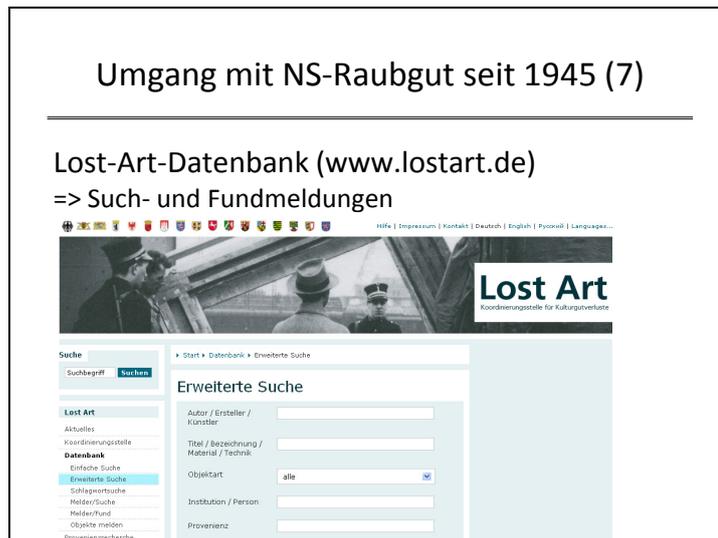


ABBILDUNG 20 Folie 20 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (7)²⁸⁸

Folie 21

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Umgang mit NS-Raubgut im Bibliothekswesen finden im nächsten Schritt die Hannoverschen Symposien Erwähnung. Diese Bedeutung der Symposien sollte herausgearbeitet werden. Details zu den einzelnen Veranstaltungen sind allerdings zu vernachlässigen.

Auf den Hannoverschen Appell ist ebenfalls kurz einzugehen. Dieser entstand im Zuge des Ersten Hannoverschen Symposiums als Aufruf an Bibliotheken, Fachverbände und bibliothekarische Ausbildungsstätten.

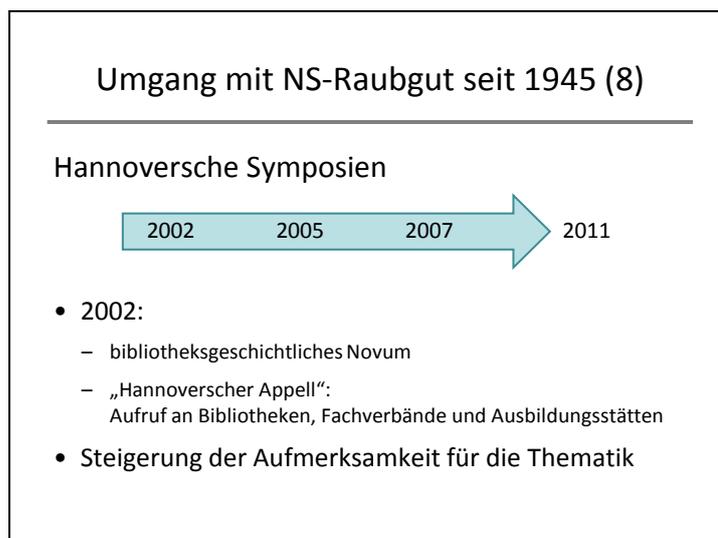


ABBILDUNG 21: Folie 21 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (8)

²⁸⁸ Quelle des Screenshots: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Lost Art Internet Database (@ 2010)

Folie 22

Diese Folie bildet den Abschluss des Themenbereichs „Umgang mit NS-Raubgut seit 1945“. Hierbei wird auf die finanzielle Förderung durch die Bundesregierung eingegangen und schließlich eine weitere wichtige Institution, die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung vorgestellt.

Abschließend, um einen aktuellen Bezug herzustellen, findet noch die Prager Konferenz und Theresienstädter Erklärung als Folge der Washingtoner Konferenz Erwähnung.

Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (9)

2006 bis 2010:

- 2008 – 2010: 3 Millionen Euro Fördermittel (Bund)
- 2008: Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung
 - Unterstützung von Museen, Archiven, Bibliotheken
 - Vergabe von Fördermitteln
- 2009: Prager Konferenz / Theresienstädter Erklärung
 - Folgeveranstaltung der Washingtoner Konferenz
 - Restitutionsfragen und soziale Lage Holocaust-Überlebender

ABBILDUNG 22: Folie 22 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (9)

Die Folien 14 bis 22 schaffen bei den Studierenden ein Grundwissen über die Auseinandersetzung mit der Thematik „NS-Raubgut und Restitution“ von 1945 bis in die Gegenwart.

Unter Berücksichtigung des Zeitrahmens von 90 Minuten können die einzelnen Punkte allerdings nur angerissen werden. Wesentlich ist dabei jedoch, dass die Studierenden von den einzelnen „Meilensteinen“ schon einmal etwas gehört haben.

Folien 23-28

Dieser Themenkomplex vermittelt berufspraktische Informationen, wie Bibliotheken beim Umgang mit NS-Raubgut vorgehen sollten. Aufgrund der begrenzten Zeit, die zur Verfügung steht, kann auf diesen Themenbereich nicht so ausführlich eingegangen werden, wie er in Kapitel 3.1 dieser Arbeit behandelt wurde. Daher ist den Studierenden der „Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken“ für weiterführende Informationen zu empfehlen.

Folien 23-24

Zunächst werden auf Folie 23 wichtige Hilfsmittel für die Recherche nach NS-Raubgut in Bibliotheken vorgestellt.

Folie 24 gibt einen Überblick über die Schritte, die sich beim Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken anbieten. Sie reichen von ersten Vorüberlegungen bezüglich des Vorgehens bis hin zur Restitution der als NS-Raubgut identifizierten Bücher. Diese Schritte werden auf den Folien 25-28 explizit erläutert.

Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (1)

Hilfsmittel

- Handreichung zur „Gemeinsamen Erklärung“
Zielgruppe: Museen, Archive und Bibliotheken
- Leitfaden
 - Zielgruppe: Bibliotheken
 - berücksichtigt besondere Bedingungen in Bibliotheken
- Checkliste Provenienzrecherche
Quelle: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste

ABBILDUNG 23: Folie 23 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (1)

Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (2)

1. Vorüberlegungen
2. Ermittlung der Bücher
3. Ermittlung der rechtmäßigen Eigentümer
4. Rückgabe der Bücher unter Berücksichtigung der Rechtslage

ABBILDUNG 24: Folie 24 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (2)

Folie 25

Auf Folie 25 wird der erste Schritt des möglichen Umgangs mit NS-Raubgut in Bibliotheken betrachtet. Dieser beinhaltet Punkte, über die sich eine Bibliothek Gedanken machen sollte, bevor sie mit der eigentlichen Suche nach Raubgut in ihren Beständen beginnt. Dazu gehört die Frage, nach was die Bibliotheken im eigenen Bestand eigentlich suchen sollen. Es wird dabei auf das die Kenntnis der vier Gruppen, aus denen sich NS-Raubgut zusammensetzen kann, zurückgegriffen (s. Folien 6-12). Weiterhin sollte das Projektziel definiert und die Art und Weise der Ergebnisverzeichnung festgelegt werden.

Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (3)

1. Vorüberlegungen

- Nach was wird gesucht?
 - polizeilich beschlagnahmte Bücher
 - enteigneter Besitz
 - Bücher aus Zwangsverkäufen
 - Raubgut aus besetzten Gebieten
- Ziel des Projektes
 - Raubgut identifizieren
 - Restitution des Besitzes
- Art und Umfang der Ergebnisverzeichnung

ABBILDUNG 25: Folie 25 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (3)

Folie 26

Auf dieser Folie sind die Maßnahmen beschrieben, die zur Ermittlung der raubgutverdächtigen Bücher führen. Zunächst muss die Quellenlage gesichtet, also ein Überblick verschafft werden, wo Auskünfte über die Zugänge und Erwerbungen der Jahre 1933-1945 zu finden sind. Diese Quellen sind zunächst nach Hinweisen auf NS-Raubgut zu untersuchen. Danach werden die Bücher nach Merkmalen, die auf einen Vorbesitzer schließen lassen, durchgesehen und die Ergebnisse dokumentiert. Die Durchführung dieser Schritte bildet, zusammen mit ihrem Verständnis, die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (4)

2. Ermittlung der Bücher

- Sichtung der Quellenlage
 - Akzessionsjournal
 - Korrespondenzakten und andere Quellen
 - Hinweise auf Raubgut:
auffällige Herkunft, auffällige Titel, Datum der Einarbeitung
- Durchsicht der Bücher
- Verzeichnung der Ergebnisse

ABBILDUNG 26: Folie 26 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (4)

Folie 27

Im dritten Schritt erfolgt die Ermittlung der rechtmäßigen Eigentümer der als Raubgut verdächtigen Bücher. Dieser Schritt umfasst zunächst die Ermittlung des Vorbesitzers sowie die Klärung der Umstände des Besitzwechsels. Bestätigt sich der Verdacht, dass es sich um NS-Raubgut handelt, muss der heute rechtmäßige Besitzer ermittelt werden.

In diese Phase fließen juristische Aspekte mit ein, die auf Folie 28 zu finden sind und das Wissen bezüglich des Umgangs mit NS-Raubgut abrunden.

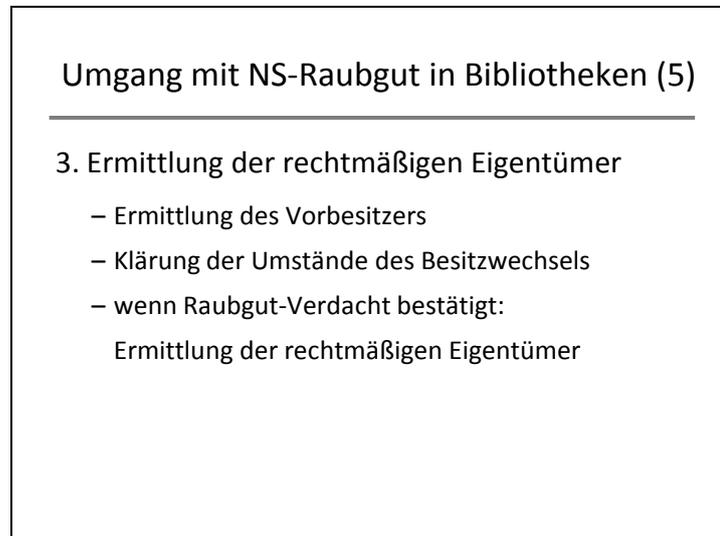


ABBILDUNG 27: Folie 27 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (5)

Folie 28

Auf dieser Folie wird zunächst auf die Rechtslage eingegangen. Diese liegt der Ermittlung, ob es sich um NS-Raubgut handelt, zugrunde und beeinflusst eine mögliche Rückgabe der Bücher. Auf diese Aspekte sollte im Zuge der Lehrveranstaltung kurz eingegangen werden.

Der vierte und letzte Punkt des Abschnitts „Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken“ umfasst die Rückgabe der Bücher unter Berücksichtigung der oben erwähnten Rechtslage sowie ggf. der Erbberechtigung.

Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (6)

3. (Fortsetzung): Rückgabe der Bücher – Rechtslage

- Anspruch auf Rückgabe
- Nachweis der Verfolgung
- Vermutungsregelung
- Doppelentschädigung

4. Rückgabe der Bücher

ABBILDUNG 28: Folie 28 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (6)

Folien 29-36

Folie 29

Praktische Beispiele bilden den letzten Themenschwerpunkt der Vorlesung. Der Hauptteil findet damit seinen Abschluss. Es können nicht alle drei praktischen Beispiele, die in der vorliegenden Bachelorarbeit aufgeführt sind, durchgesprochen werden. Die Betrachtung eines Beispiels ist ausreichend.

Alle drei Praxisbeispiele haben eine Besonderheit in ihrer Auseinandersetzung mit „NS-Raubgut und Restitution“ (s. Folie 29). In der Vorlesung könnte beispielsweise diejenige Bibliothek herausgesucht werden, zu der eine geografische Nähe besteht.

Wenn sich der Dozent für die Vorstellung eines expliziten Praxisbeispiels entscheidet, ist Folie 29 eigentlich nicht für die Verwendung in der Vorlesung gedacht und dient lediglich der Auswahl des Praxisbeispiels. Wenn allerdings aus Zeitgründen auf die Vorstellung eines konkreten Praxisbeispiels verzichtet wird, könnte Folie 29 in der Vorlesung präsentiert werden. Auf der Folie ist eine Auswahl erfolgreicher Praxisbeispiele enthalten. Verzichtet der Dozent auf die explizite Vorstellung einer Einrichtung, würde auf Folie 29 die Schlussbetrachtung (Folie 37) folgen.

Die Vorstellung praktischer Beispiele verfolgt das Ziel, die Thematik zu veranschaulichen und besser greifbar zu machen.

Praktische Beispiele

- Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
 - seit 1991
 - Vorreiterin in der Thematik
- Universitätsbibliothek Marburg
 - seit 1999
 - teilweise alle Mitarbeiter an Projekt beteiligt
- Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar
 - Überprüfung aller Erwerbungen 1933-1945 auf Exemplarebene

ABBILDUNG 29: Folie 29 - Praktische Beispiele

Folie 30-31

Für die Vorstellung der SuUB Bremen spricht, dass sie als Vorreiterin in der Auseinandersetzung mit Raubgut in ihrem Bestand gilt. Ihr Vorgehen ist gut dokumentiert. Auf jeden Fall sollte der OPAC „NS-Raubgut“ und die Verzeichnung der Bücher betrachtet werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

- Vorreiterin in der Thematik
- 1991: Beginn der Ermittlung nach NS-Raubgut im Bestand
- 1.600 Titel ermittelt
(auf Judenauktionen erworben)
- bei 330 Titeln namentliche Zuordnung möglich
- bis Dezember 2009: Rückgabe von 275 Büchern
- 2005: Ausstellung „Seligmanns Bücher“

ABBILDUNG 30: Folie 30 - Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

OPAC „NS-Raubgut“ der SuUB Bremen

Unter [afrikanischem Großwild](#) / von [Artur Heye](#)
[Heye, Artur *1885-1947*](#)
 1. Aufl.
 Berlin : Safari-Verl., [1927]
 121 S. : Ill..
 In Fraktur

NS-Raubgut
 42.c.1407
 Benutzung nur im Handschr.-LS
 : [Verdacht auf NS-Raubgut](#)
 : [Provenienz: Reichsaustauschstelle Berlin](#)
 : [Provenienz: Juden-Auktion 17](#)
 : [Ehemaliger Besitztempel: Lübeckische Landeswanderbücherei](#)
 : [Eintrag: "w. 1927/98"](#)
 : [Lübeck](#)
 : [Zugang: 1942 August 28](#)
 : nicht ausleihbar
 nicht ausleihbar

Titel: [Kritik des Herzens](#) / von [Wilhelm Busch](#)
 Verfasser: [Busch, Wilhelm *1832-1908*](#)
 Ausgabe: 86, -91, Tsd.
 Erschienen: [München : Bassermann, 1927](#)
 Umfang: 84 S.

Standort: NS-Raubgut
 Signatur: **42.c.0365**
 Anmerkung: Aus jüdischem Eigentum; zurückgegeben an Vorbesitzer bzw. deren Erben im Februar 2009
 Schlagwörter: [NS-Raubgut](#)
[NS-Raubgut/Rückgabe erfolgt](#)
[Provenienz: Juden-Auktion 2](#)
[Eintrag: "Grete Rheinwald, Z.V.29"](#)
[Rheinwald, Grete](#)
[Baer, Grete](#)
[Böhningen, c.württemberg](#)
[Zugang: 1942 Mai 15](#)

Ausleihstatus: nicht ausleihbar
 nicht ausleihbar

ABBILDUNG 31: Folie 31 - OPAC „NS-Raubgut“ der SuUB Bremen²⁸⁹

Folie 32-33

Die Tätigkeiten an der Universitätsbibliothek Marburg bezüglich ihres Raubgutprojektes sind sehr umfangreich dokumentiert. Der Dozent könnte den Studierenden einige Literaturhinweise für weiterführende Informationen geben. Fällt die Wahl auf die Vorstellung der Universitätsbibliothek Marburg, sollte zum einen kurz das Raubgut-Projekt erläutert und anschließend die Datenbank „Displaced Books“ vorgestellt werden.

Universitätsbibliothek Marburg

- 1999: Beginn der Raubgut-Recherche im Bestand
- 2001: Beginn eines umfangreichen Raubgut-Projektes
- teilweise alle Mitarbeiter beteiligt
- Projekt ausführlich dokumentiert
- bis 2007: Rückgabe von 110 Bücher bzw. Verbleib in der Bibliothek auf Wunsch der Erben
- 2007: Ausstellung „Displaced Books“

ABBILDUNG 32: Folie 32 - Universitätsbibliothek Marburg

²⁸⁹ Quelle der Screenshots: SuUB Bremen Raubgut-OPAC (@ ca. 2009)

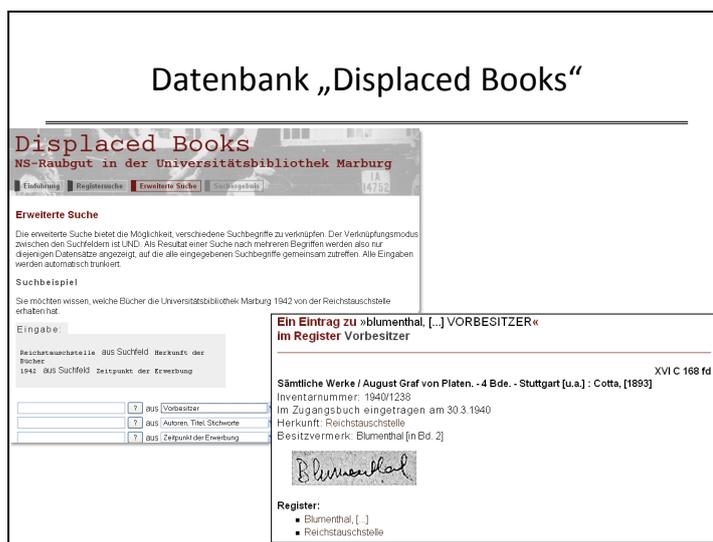


ABBILDUNG 33: Folie 33 - Datenbank „Displaced Books“²⁹⁰

Folie 34-36

Die Besonderheit an der HAAB Weimar ist, dass auch die Zugänge nach 1945 in die Recherchen einbezogen werden, wenn sich ein Raubgut-Verdacht ergibt. Im OPAC „NS-Raubgut“ werden die Verdachtsmomente dafür sehr ausführlich dokumentiert. Da die Zugangsbücher der ehemaligen Thüringischen Landesbibliothek digitalisiert vorliegen, könnte an einen Beispiel die Verzeichnung eines Buches im Akzessionsjournal der Eintragung im Raubgut-OPAC gegenübergestellt werden.

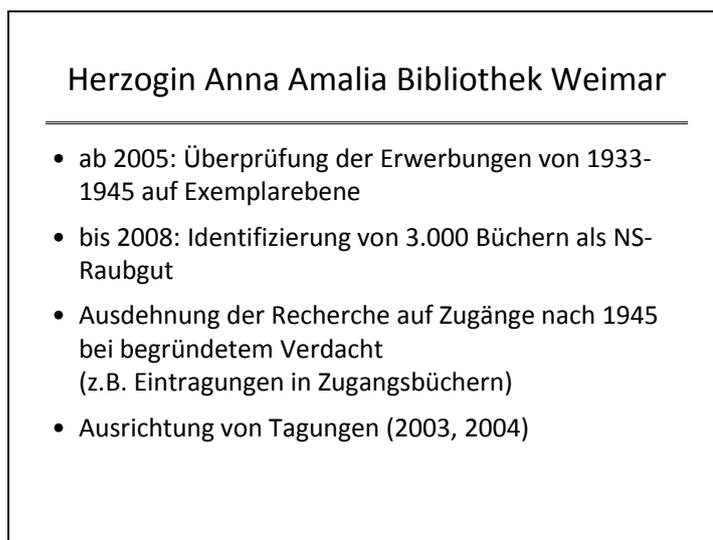


ABBILDUNG 34: Folie 34 - Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar

²⁹⁰ Quelle der Screenshots: Universitätsbibliothek Marburg Displaced Books (@ 2006)

OPAC „NS-Raubgut“ der HAAB Weimar

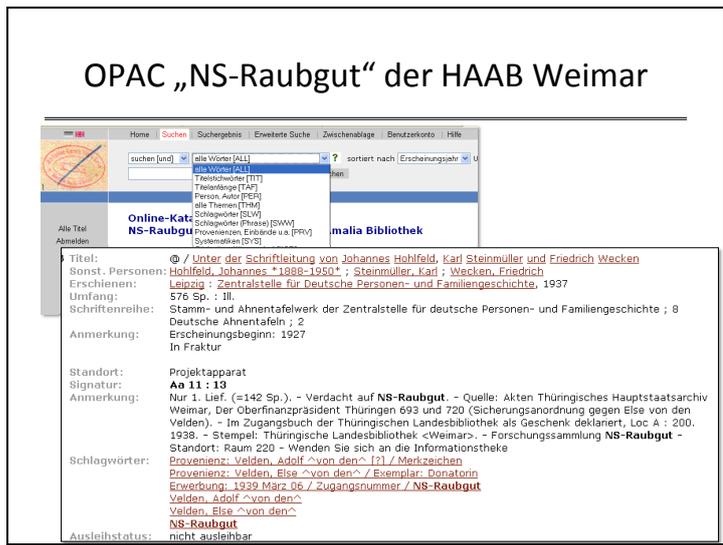


ABBILDUNG 35: Folie 35 - OPAC „NS-Raubgut“ der HAAB Weimar²⁹¹

Auf Folie 36 ist der Screenshot des OPAC-Eintrages von „Das Schellengeläut“ von Friedrich Wendel enthalten und darüber hinaus ein Ausschnitt aus dem Akzessionsjournal von 1934. In diesem ist der Zugang des Buches als „Überweisung aus Thüringischen Bibliotheken früherer sozialdemokratischer Ortsgruppen u.ä.“ verzeichnet. In der Spalte Preis wurde ein „D“ für Donation (= Geschenk) vermerkt.

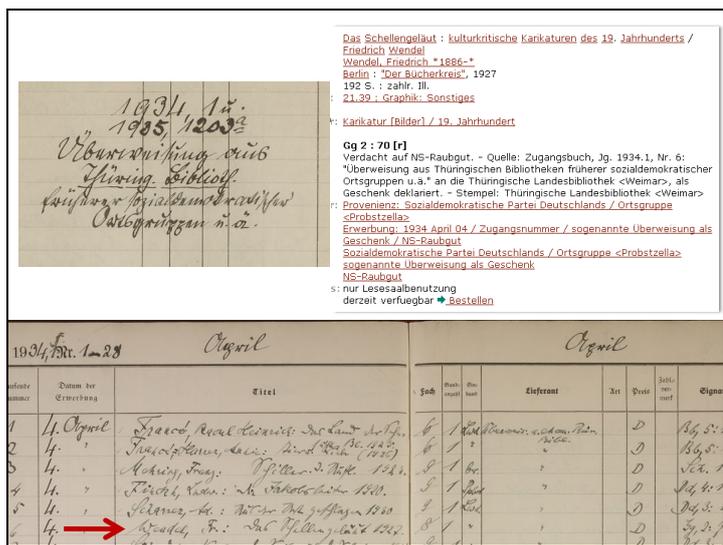


ABBILDUNG 36: Folie 36 - Beispiel Zugangsbuch HAAB Weimar²⁹²

²⁹¹ Quelle der Screenshots: HAAB Weimar OPAC NS-Raubgut (@ ca. 2009)

²⁹² Quelle des Screenshots: HAAB Weimar OPAC NS-Raubgut (@ ca. 2009), Quelle der Ausschnitte des Akzessionsbuches: HAAB Weimar Monographien digital (@ ca. 2009).

Folie 37

Folie 37 dient als Abschluss der gesamten Vorlesungseinheit. Hier werden einige Fakten herausgearbeitet, die die derzeitige Situation im Umgang mit NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken kennzeichnen. Es sollte abschließend auch noch einmal auf die moralische Verpflichtung verwiesen werden, sich diesem Thema zu widmen.

Für die Ergebnissicherung wäre es vorteilhaft, wenn es noch genügend Zeit für Diskussionen gäbe oder diese im Nachgang der Vorlesung noch einmal eingeräumt würde.

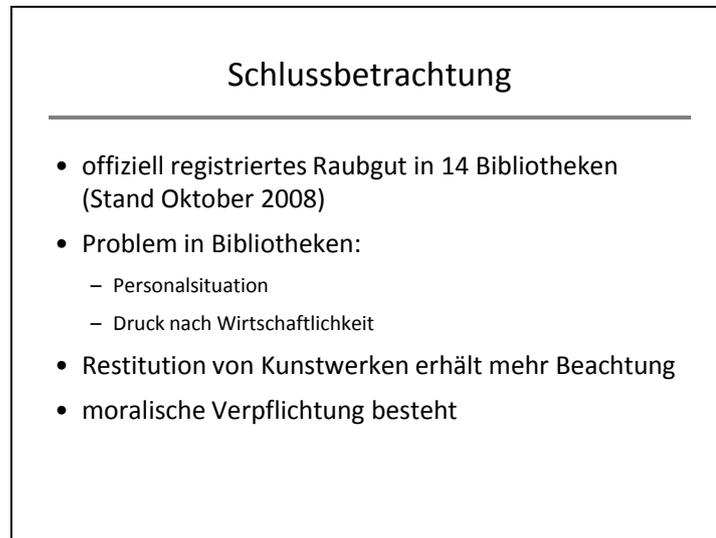


ABBILDUNG 37: Folie 37 - Schlussbetrachtung

Die in der Vorlesung verwendeten Folien könnten noch mit Illustrationen versehen werden. Hier wurde aufgrund einer möglichen Überfrachtung der Abbildungen darauf verzichtet.

Der dargestellte Inhalt kann 90 Minuten durchaus leicht übersteigen und könnte auch zwei Lehrveranstaltungen füllen. Dies hängt auch davon ab, wie sehr der Dozent auf Interaktion und Diskussion mit den Studierenden baut. Die konzipierte Lehrveranstaltung ist somit auch eher als Vorschlag zu verstehen, welche Themen in den Unterricht einfließen könnten.

In Tabelle 1 (s. Anhang II) ist eine Folienübersicht zu finden. In dieser Tabelle sind die Inhalte mit Angabe der Kapitelnummer dieser Bachelorarbeit aufgeführt, die den jeweiligen Folien zugrunde liegen.

6 FAZIT UND AUSBLICK

Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit war es, eine Übersicht zur Thematik „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ zu erarbeiten, deren Inhalte in der Ausbildung von Informationsfachleuten vermittelt werden können.

Beim Zusammentragen relevanter Themenbereiche und der Konzeption einer möglichen Lehrveranstaltung wurde deutlich, dass die angesetzten 90 Minuten sehr kurz bemessen sind, um eine so komplexe Thematik umfassend zu vermitteln. Dieser Zeitumfang ergab sich durch eine vorgehend durchgeführte Befragung der mit der Ausbildung von Informationsfachleuten befassten Hochschulen in Deutschland.

Die Auswertung der Befragung hat sich als recht schwierig gestaltet. Zwar wurde eine Rücklaufquote von 100% bei einer schnellen Reaktion der befragten Einrichtungen erreicht, jedoch wichen die Qualität und die Ausführlichkeit der einzelnen Rückmeldungen stark voneinander ab. Aus diesem Grund hat die Verfasserin die Antworten auch nicht getrennt nach Institution ausgewertet, sondern eine übergreifende Aussage aus allen Befragungsergebnissen gebildet.

Bei den Rückmeldungen der Ausbildungseinrichtungen ist eine gewisse Diskrepanz bzgl. der Priorität des Themas „NS-Raubgut und Restitution“ festzustellen. Zum einen erkennen sie die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Berücksichtigung dieses Themenbereiches durchgehend an, auf der anderen Seite räumen sie ihr maximal 90 Minuten ein. Dieser Zeitumfang wurde der Thematik noch nicht einmal in jeder Ausbildungseinrichtung zugesprochen. Teilweise findet der Themenkomplex nur am Rande Erwähnung, beispielsweise durch einen Verweis auf die laufende Fachdiskussion.

Die im Rahmen der vorliegenden Arbeit konzipierte Lehrveranstaltung verfolgt das Ziel, bei angehenden Informationsfachleuten, deren zukünftiges Tätigkeitsgebiet auch Bibliotheken umfasst, ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung für den Themenbereich „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“ zu schaffen. Die Konzeption ist dabei als Empfehlung zu verstehen, welche Themenbereiche in einer Veranstaltung vermittelt werden sollten.

Unter Berücksichtigung des Zeitfaktors können die einzelnen Aspekte des Themenkomplexes nur angerissen werden. Eine Diskussion mit den Studierenden, die eigentlich für eine Auseinandersetzung mit der Thematik förderlich ist, kann nur sehr begrenzt berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen wäre es vorteilhaft, wenn dem Themenkomplex mehr Zeit eingeräumt würde. Der zur Verfügung stehende Inhalt könnte leicht auch zwei Vorlesungseinheiten füllen.

Neben der Integration des gesamten Themenkomplexes in eine einzige Lehrveranstaltung könnten auch verschiedene Teilaspekte in unterschiedliche Lehrgebiete angesiedelt werden. Beispielsweise ist es denkbar, einen historischen Überblick in bibliotheksgeschichtliche Ver-

anstaltungen oder berufspraktische Aspekte in Lehrveranstaltungen zum Bestandsmanagement zu berücksichtigen.

Da in vielen Ausbildungseinrichtungen die Themengestaltung vom Lehrenden eigenverantwortlich erfolgt, bedürfte die Aufteilung der Thematik allerdings einer Abstimmung der Dozenten untereinander. Die Integration einzelner Aspekte in unterschiedliche Lehrgebiete brächte den Vorteil mit sich, dass jeder Studierende in mindestens einer Lehrveranstaltung mit der Thematik konfrontiert wird.

Zu den im Zuge dieser Arbeit betrachteten möglichen Lehrgebieten gehört beispielsweise die „Bibliotheksgeschichte“, in die die Thematik auf jeden Fall einfließen sollte. Es ist für jeden Berufsstand wichtig, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Dabei sollten nicht nur die „Highlights“ betrachtet werden, die einen positiven Einfluss haben, wie - beispielsweise im Falle der Buch- und Bibliotheksgeschichte - die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern durch Johannes Gutenberg. Es sind auch immer die Schattenseiten und negativen Aspekte zu berücksichtigen.

Die Politik der Nationalsozialisten hatte durch ihre Entziehungsmaßnahmen großen Einfluss auf das deutsche Bibliothekswesen. Diese Auswirkungen sind noch heute gegenwärtig. Bis in die Gegenwart befindet sich unrechtmäßig entzogenes Bibliotheksgut im Bibliotheksbestand. Es gibt wohl kaum eine deutsche Bibliothek, die zur NS-Zeit schon bestand, die nicht von den Entziehungs- und Enteignungsvorgängen der Nationalsozialisten profitiert hat. Gerade auch aus diesen, vor allem moralischen, Gründen ist es unabdingbar, dass sich angehende Informationsfachleute mit der Bibliotheksgeschichte und insbesondere auch der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzen.

Um die Bibliotheksgeschichte während der nationalsozialistischen Herrschaft allerdings umfassend zu behandeln, müssten darüber hinaus Aspekte wie die Personal- und Erwerbungspolitik betrachtet werden, die nicht Gegenstand dieser Arbeit sind.

Die Prager Konferenz im Juni 2009 sowie die während dieser Konferenz verabschiedete Theresienstädter Erklärung haben gezeigt, dass die Thematik des NS-Raubgutes und die Problematik der Restitution noch immer hochaktuell sind. In Prag wurde 11 Jahre nach der Washingtoner Konferenz und über 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges erneut über Fragen der Restitution von Vermögen und Kulturgütern aus Opferbesitz diskutiert. Es zeigte sich, dass noch lange nicht ein Optimum im Umgang mit der Thematik erreicht ist.

Da die letzten Überlebenden des Holocausts mittlerweile hochbetagt sind, drängt die Zeit. Noch besteht die Möglichkeit, diesen oder ihren Erben ihr Eigentum zurückzugeben. Die durch die Nationalsozialisten entzogenen Kulturgüter, die sich unrechtmäßig im Bestand deutscher Bibliotheken, Archive und Museen befinden, sind oftmals die einzigen Erinnerungsstücke an die im Holocaust umgekommenen Vorfahren. Bücher haben dabei für die Juden, die sozusagen als „Volk des Buches“ gelten, eine ganz besondere Bedeutung.

Bei der Thematik der entzogenen Kulturgüter durch die Nationalsozialisten ist häufig von der jüdischen Bevölkerung die Rede. Es sollte allerdings nicht vergessen werden, dass auch andere Bevölkerungsgruppen von den Machenschaften der Nationalsozialisten betroffen waren.

Oftmals werden mangelnde Ressourcen und der Druck nach Wirtschaftlichkeit als Grund angegeben, warum sich Bibliotheken scheuen, ihren Bestand nach möglichem NS-Raubgut zu durchsuchen. Hierbei stellt man den rein materiellen Wert der Bücher dem Arbeitsaufwand und den damit verbundenen Personalkosten gegenüber. Bei dieser Betrachtungsweise bleibt allerdings unberücksichtigt, welchen ideellen Wert die Bücher für ihre rechtmäßigen Eigentümer oder deren Nachfahren haben. Dieser ideelle Wert lässt sich nicht monetär bewerten. Zudem sollte nicht die Symbolkraft unterschätzt werden, die von der Rückgabe an die rechtmäßigen Eigentümer ausgeht.

Neben finanziellen und personellen Ressourcen ist allerdings auch der Wille der Bibliotheken und ihrer Unterhaltsträger gefragt. Darüber hinaus sollte schon die moralische Verpflichtung Motivation genug sein.

Es stellt sich generell die Frage, warum die deutschen Bibliotheken so lange damit gewartet haben, sich diesem Kapitel der deutschen Geschichte zu stellen. Es ist sicherlich unangenehm in der eigenen, auch dunklen Geschichte zu forschen. Den nationalsozialistischen Themen wird generell mit Scheu und Unbehagen sowie Misstrauen begegnet.

Den Umgang mit der Raubgut-Thematik in Bibliotheken verdeutlichen auch zwei Beispiele der letzten Jahre:

Im Jahr 2004 sendeten Raubgutexperten der heutigen GWLB durch den DBV einen Fragenkatalog über den Stand der Bemühungen deutscher Bibliotheken zur Ermittlung und Rückgabe von NS-Raubgut in ihren Beständen. Es wurden dabei ungefähr 600 Bibliotheken kontaktiert, allerdings haben nur 10% geantwortet.²⁹³ Es stellt sich die Frage, ob die Resonanz gleichbedeutend mit der Bedeutung ist, den die Bibliotheken der Raubgutforschung beimessen.²⁹⁴

Einem Bibliotheksreferendar wurde im Jahr 2007 empfohlen, die Thematik „NS-Raubgut“ lieber nicht zum Thema seiner Abschlussarbeit zu machen, um sich nicht die Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verderben oder gar als „Nestbeschmutzer“ angesehen zu werden.²⁹⁵

Es kommen abschließend verschiedene Fragen auf, worin die Ursache liegt, dass sich Bibliotheken zögerlich mit der Raubgut-Thematik auseinandersetzen bzw. warum es so lange gedauert hat, bis erste konkrete Schritte unternommen wurden: Ist es eine Scheu, sich mit einem unangenehmen Aspekt der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen? Ist es Unwissenheit, gewisse Ignoranz oder der Wunsch, Kostbarkeiten im eigenen Bestand zu erhalten? Liegt die Ursache hauptsächlich in der mittlerweile dünnen Personaldecke und den knappen finanziellen

²⁹³ vgl. Sontheimer (2008)

²⁹⁴ vgl. Albrink ; Reifenberg (2006), S. 275-276

²⁹⁵ vgl. Sontheimer (2008)

Ressourcen? Oder wollen die Bibliotheken die Thematik „aussitzen“? Je länger man wartet, desto weniger Anspruchsberechtigte sind schließlich noch vorhanden.

Sicherlich werden die Fragen nicht den Bibliotheken gerecht, die sich bereits intensiv mit der Raubgut-Thematik auseinandergesetzt haben.

Wichtig ist es, frühzeitig und durchgehend eine Aufklärung über die Judenverfolgung und -vernichtung sowie die Gräueltaten der Nationalsozialisten durchzuführen, wie es beispielsweise auch in der Theresienstädter Erklärung gefordert wird. Dies muss bereits in der Schule erfolgen und sollte auch während der Hochschulausbildung, wo es thematisch angebracht ist, wieder aufgegriffen werden. Es muss frühzeitig die Scheu beseitigt werden, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Im Zuge der Hochschulausbildung von Informationsfachleuten gibt es sicherlich viele Themen, die behandelt werden sollten, denen aber aus Zeitgründen wenig oder kein Platz im Curriculum eingeräumt wird. Der Themenkomplex „NS-Raubgut und Restitution“ stellt dabei aber eine Besonderheit dar, da er vorrangig auch eine moralische Seite berührt und schon aus diesem Grund behandelt werden sollte.

Es handelt sich um einen geschichtlichen Aspekt, der dadurch einen großen Bezug zur Gegenwart erhält, dass sich noch immer NS-Raubgut in Bibliotheken befindet und somit auch zukünftig eine Herausforderung darstellt.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Folie 1 - Einordnung in den historischen Gesamtkontext.....	54
Abbildung 2:	Folie 2 - Definition NS-Raubgut (1).....	54
Abbildung 3:	Folie 3 - Definition NS-Raubgut (2).....	54
Abbildung 4:	Folie 4 - Definition Kulturgut.....	55
Abbildung 5:	Folie 5 - Definition Restitution.....	55
Abbildung 6:	Folie 6 - NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter	56
Abbildung 7:	Folie 7 - Polizeilich beschlagnahmte Bücher (1).....	56
Abbildung 8:	Folie 8 - Polizeilich beschlagnahmte Bücher (2).....	57
Abbildung 9:	Folie 9 - Enteigneter Besitz (1).....	57
Abbildung 10:	Folie 10 - Enteigneter Besitz (2).....	57
Abbildung 11:	Folie 11 - Unfreiwillig veräußerte Bücher	58
Abbildung 12:	Folie 12 - Raubgut aus besetzten Gebieten.....	58
Abbildung 13:	Folie 13 - Organisatoren und Nutznießer des Bücherraubes	59
Abbildung 14:	Folie 14 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (1).....	60
Abbildung 15:	Folie 15 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (2).....	60
Abbildung 16:	Folie 16 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (3).....	61
Abbildung 17:	Folie 17 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (4).....	61
Abbildung 18:	Folie 18 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (5).....	61
Abbildung 19:	Folie 19 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (6).....	62
Abbildung 20:	Folie 20 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (7).....	63
Abbildung 21:	Folie 21 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (8).....	63
Abbildung 22:	Folie 22 - Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (9).....	64
Abbildung 23:	Folie 23 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (1).....	65
Abbildung 24:	Folie 24 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (2).....	65
Abbildung 25:	Folie 25 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (3).....	66
Abbildung 26:	Folie 26 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (4).....	66
Abbildung 27:	Folie 27 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (5).....	67
Abbildung 28:	Folie 28 - Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (6).....	68
Abbildung 29:	Folie 29 - Praktische Beispiele.....	69
Abbildung 30:	Folie 30 - Staats- und Universitätsbibliothek Bremen	69
Abbildung 31:	Folie 31 - OPAC „NS-Raubgut“ der SuUB Bremen.....	70
Abbildung 32:	Folie 32 - Universitätsbibliothek Marburg.....	70
Abbildung 33:	Folie 33 - Datenbank „Displaced Books“	71
Abbildung 34:	Folie 34 - Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar.....	71
Abbildung 35:	Folie 35 - OPAC „NS-Raubgut“ der HAAB Weimar	72
Abbildung 36:	Folie 36 - Beispiel Zugangsbuch HAAB Weimar.....	72
Abbildung 37:	Folie 37 - Schlussbetrachtung.....	73

11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (1941)

11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. 1941 I, S. 722-724)

AAD Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung (@ 2003.01.20)

[Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke: Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung]. -

Stand: 20.01.2003

URL: http://aad.gbv.de/empfehlung/aad_provenienz.pdf

[Abrufdatum: 10.01.2010, fingierter Titel]

Albrink (2003a)

Albrink, Veronika: Die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern

In: Information - Wissenschaft & Praxis. - 54 (2003), H. 4, S. 221-228

Albrink (2003b)

Albrink, Veronika: Wille oder Postulat? : die Handreichung zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes

In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut : eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek ; Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 / [Hrsg.: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages]. - [Hannover] : Präsident des Niedersächs. Landtages, Referat für Presse, 2003. - 87 S. - (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind ; 50)
S. 35-42

Albrink Restitution (@ 2004)

[Albrink, Veronika: Restitution nach 1945 : ein Schrecken ohne Ende?]. - Stand: 2004

URL: <http://www.topographie.de/AGGB/seiten/protokolle/albrink.html>

[Abrufdatum: 02.10.2009, fingierter Titel]

Albrink ; Reifenberg (2006)

Albrink, Veronika ; Reifenberg, Bernd: Eine Umfrage unter deutschen Bibliotheken zum Thema „NS-Raubgut

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium ; [am 10. und 11. Mai 2005 trafen sich Bibliothekare und Historiker zum Zweiten Hannoverschen Symposium Jüdischer Buchbesitz als Raubgut in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek] / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)
ISBN 3-465-03448-1

Auswärtiges Amt Holocaustfragen (@ 2009.07.01)

[Auswärtiges Amt: Prager Konferenz zu Holocaust-Fragen]. - Stand: 01.07.2009

URL: http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/KulturDialog/090701-Prager-Konferenz-Holocaustfragen-Erklaerung,navCtx=259020,__page=5.html

[Abrufdatum: 28.01.2010, fingierter Titel]

Auswärtiges Amt Prager Konferenz (@ 2009.06.30)

[Auswärtiges Amt: Prager Konferenz]. - Stand: 30.06.2009

URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Meldungen/2009/090630-Holocaust.html>

[Abrufdatum: 27.01.2010, fingierter Titel]

Auswärtiges Amt Theresienstädter Erklärung (@ 2009.06.30)

[Auswärtiges Amt: Theresienstädter Erklärung]. - Stand: 30.06.2009

URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatRecht/090630-Theresienstaedter-Erklaerung.pdf>

[Abrufdatum: 27.01.2010, fingierter Titel]

Babendreier (2001)

Babendreier, Jürgen: Wie finde ich NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut? :

Bibliotheken an die Hand genommen und angefasst

In: Bibliotheksdienst. - 35 (2001), H. 9, S. 1138-1150

Babendreier (2003)

Babendreier, Jürgen: ... wissenschaftlich fast ausnahmslos wertlos : Search-and-find-

Indikatoren für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut

In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut : eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek ; Symposium im

Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 / [Hrsg.: Der Präsident des

Niedersächsischen Landtages]. - [Hannover] : Präsident des Niedersächs. Landtages,

Referat für Presse, 2003. - 87 S. - (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages

zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind ; 50)

S. 43-52

Babendreier (2008)

Babendreier, Jürgen: Ausgraben und Erinnern : Raubgutresearch im Bibliotheksregal

In: Bibliotheken in der NS-Zeit : Provenienzforschung und Bibliotheksgesichte / Stefan

Alker ... (Hg.). - Göttingen : Vienna Univ. Press, 2008. - 349 S.

ISBN 978-3-89971-450-0

S. 15-41

Baresel-Brand (2007)

Baresel-Brand, Andrea: Verantwortung wahrgenommen : die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste

In: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution : Sammlungsgut mit

belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven / [Landesstelle für die

nichtstaatlichen Museen in Bayern. Redaktion: Wolfgang Stäbler]. - München [u.a.] :

Dt. Kunstverl., 2007. - 184 S. - (MuseumsBausteine ; 10)

ISBN 978-3-422-06575-8

S. 59-66

Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien Handreichung (@ 2007)

[Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999]. - Stand: 2007
URL: http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/___Anlagen/BKM/2009-03-26-handreichung-barrierefrei,property=publicationFile.pdf/2009-03-26-handreichung-barrierefrei
[Abrufdatum: 14.12.2009, fingierter Titel]

Benz [Hrsg.] (2007)

Enzyklopädie des Nationalsozialismus / hrsg. von Wolfgang Benz ... - 5., aktualisierte und erw. Aufl. - München : Dt. Taschenbuch-Verl., 2007. - 991 S. - (dtv ; 34408)
ISBN 978-3-423-34408-1

Berliner Zeitung Online Erklärung von Theresienstadt (@ 2009.07.01)

[Berliner Zeitung Online: Erklärung von Theresienstadt]. - Stand: 01.07.2009
URL: <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2009/0701/feuilleton/0012/index.html>
[Abrufdatum: 20.08.2010, fingierter Titel]

BMBF Bologna-Prozess (@ ca. 2009)

[Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bologna-Prozess]. - Stand: ca. 2009
URL: <http://www.bmbf.de/de/3336.php>
[Abrufdatum: 13.01.2010, fingierter Titel]

Bödeker ; Bötte (2008)

Bödeker, Hans Erich ; Bötte, Gerd-Josef: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek : Skizze einer Problemstellung
In: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek : Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007 / hrsg. von Hans Erich Bödecker ... - München : Saur, 2008. - 175 S.
ISBN 978-3-598-11777-0
S. 1-7

BPB Zweiter Weltkrieg (@ 2005.04.06)

[Bundeszentrale für politische Bildung: Zweiter Weltkrieg]. - Stand: 06.04.2005
URL: http://www.bpb.de/themen/PTYTHH,0,0,Der_zweite_Weltkrieg.html
[Abrufdatum: 14.01.2010, fingierter Titel]

Briel (2008)

Briel, Cornelia: Die Preußische Staatsbibliothek und die Reichstauschstelle als Verteilerinstitution beschlagnahmter Literatur : Strukturen, Hypothesen, Beispiele
In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)
ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6
S. 29-43

Brockhaus (2006)

Brockhaus : Enzyklopädie in 30 Bänden. - 21., völlig neu bearb. Aufl. - Leipzig [u.a.] :
Brockhaus, 2006-

Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (1953)

Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
(Bundesentschädigungsgesetz - BEG) vom 18.09.1953 in der im Bundesgesetzblatt
Teil III, Gliederungsnummer 251-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt
durch Artikel 15 Absatz 63 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160)
geändert worden ist

URL: <http://bundesrecht.juris.de/beg/index.html>

[Abrufdatum: 08.01.2010]

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (1957)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des
Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz -
BRÜG) vom 19.07.1957 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer
250-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 7 Absatz 3
des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 358) geändert worden ist

URL: http://bundesrecht.juris.de/br_g/index.html

[Abrufdatum: 08.01.2010]

Commission for Looted Art in Europe Washington Conference Principles (@ 2010)

[Commission for Looted Art in Europe: Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated
Art, 3 December 1998]. - Stand: 2010

URL: <http://www.lootedartcommission.com/Washington-principles>

[Abrufdatum: 08.01.2010, fingierter Titel]

Conze [Hrsg.] (2006)

Displaced books : NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg / hrsg. von Eckart
Conze ... - Marburg : Univ.-Bibl., 2006. - 133 S. - (Schriften der Universitätsbibliothek
Marburg ; 127)

ISBN 3-8185-0435-0 = ISBN 978-3-8185-0435-9

DBV Homepage (@ 2009.12.21)

[Deutscher Bibliotheksverband: Homepage]. - Stand: 21.12.2009

URL: <http://www.bibliotheksverband.de>

[Abrufdatum: 09.01.2010, fingierter Titel]

Dehnel (2006)

Dehnel, Regine: Einführung

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium ; [am 10. und 11. Mai 2005 trafen sich Bibliothekare und Historiker zum Zweiten Hannoverschen Symposium Jüdischer Buchbesitz als Raubgut in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek] / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)
ISBN 3-465-03448-1
S. 18-26

Dehnel (2008)

Dehnel, Regine: Einleitung

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)
ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6
S. 15-23

Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

[Deutsches Historisches Museum Berlin: Glossar]. - Stand: ca. 2005

URL: <http://www.dhm.de/ausstellungen/legalisierter-raub/glossar.html>
[Abrufdatum: 10.01.2010, fingierter Titel]

DGI Profil (@ ca. 2009)

[Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis: Profil]. - Stand: ca. 2009

URL: <http://www.dgd.de/profil.aspx>
[Abrufdatum: 09.01.2010, fingierter Titel]

Duden Fremdwörterbuch (2007)

Duden - das Fremdwörterbuch : auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln . - 9., aktualisierte Aufl. - Mannheim [u.a.] : Dudenverl., 2007. - 1104 S.
ISBN 3-411-04059-9 = ISBN 978-3-411-04059-9

Dummann [u.a.] (2007)

Einsteigerhandbuch Hochschullehre : aus der Praxis für die Praxis / Kathrin Dummann ... - Darmstadt : WBG, 2007. - 172 S.
ISBN 978-3-534-20677-3

Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden (1938)

Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21.11.1938
(RGBl. 1938 I, S. 1579)

FH Hannover Prüfungsordnung (@ 2009.06.22)

[Fachhochschule Hannover: Prüfungsordnung : Allgemeiner Teil vom 20.3.2006, zuletzt geändert am 12.2.2008, in der Fassung der dritten Änderung des Präsidiumsbeschlusses vom 22.6.2009]. - Stand: 22.06.2009
URL: http://www.fh-hannover.de/fileadmin/media/doc/pp/infoservice/verkuendungsblatt/ausgabe_5_2009/4-PO-AT-AEnd3-_22-6-2009l.pdf
[Abrufdatum: 26.01.2010, fingierter Titel]

FH Hannover Informationsmanagement (@ 2009.11.04)

[Fachhochschule Hannover: Informationsmanagement]. - Stand: 04.11.2009
URL: <http://www.fakultaet3.fh-hannover.de/studium/bachelor/informationsmanagement/index.html>
[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

FH Köln Institut für Informationswissenschaft (@ ca. 2009)

[Fachhochschule Köln: Institut für Informationswissenschaft]. - Stand: ca. 2009
URL: <http://www.fbi.fh-koeln.de>
[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

FH Potsdam Studium Bibliotheksmanagement (@ 2009.11.16)

[Fachhochschule Potsdam: Studium Bibliotheksmanagement]. - Stand: 16.11.2009
URL: <http://iw.fh-potsdam.de/fb5bibliothek0.html>
[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

FHVR Studiengänge (@ ca. 2007)

[Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern: Studiengänge]. - Stand: ca. 2007
URL: <http://www.bib-bvb.de/fachbereich/index.html>
[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

Gantert ; Hacker (2008)

Gantert, Klaus: Bibliothekarisches Grundwissen / Klaus Gantert ; Rupert Hacker. - 8., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. - München : Saur, 2008. -414 S.
ISBN 978-3-598-11771-8

Georgy (2006)

Georgy, Ursula: Die KIBA sucht Kontakt zu Praxis und Öffentlichkeit : Konferenz der bibliothekarischen und informatorischen Ausbildungseinrichtungen richtet sich neu aus
In: Buch und Bibliothek. - 58 (2006), H. 4, S. 320-324

Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer (1934)

Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 18.05.1934
(RGBl. 1934 I, S. 392-393)

Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens (1933)

Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26.05.1933
(RGBl. 1933 I, S. 293)

Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens (1933)

Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.07.1933
(RGBl. 1933 I, S. 479-480)

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (1935)

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.09.1935
(RGBl. 1935 I, S. 1146-1147)

Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (1990)

Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz - VermG) vom 23.09.1990
in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2005 (BGBl. I S. 205), das
zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688) geändert
worden ist
URL: <http://bundesrecht.juris.de/vermg/index.html>
[Abrufdatum: 08.01.2010]

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (1933)

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 07.04.1933
(RGBl. 1933 I, S. 175-177)

GWLB 4. Symposium (@ ca. 2009)

[Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek: Viertes
Hannoversches Symposium]. - Stand: ca. 2009
URL: [http://www.gwlb.de/aus_und_fortbildung/ns-raubgut/Symposium_2009/
Einladung_zur_Mitarbeit.pdf](http://www.gwlb.de/aus_und_fortbildung/ns-raubgut/Symposium_2009/Einladung_zur_Mitarbeit.pdf)
[Abrufdatum: 14.12.2009, fingierter Titel]

GWLB Hannoverscher Appell (@ ca. 2008)

[Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek: Hannoverscher
Appell vom 14. November 2002]. - Stand: ca. 2008
URL: [http://www.gwlb.de/aus_und_fortbildung/ns-raubgut/Symposium_2002/
Hannoverscher_Appell/index.html](http://www.gwlb.de/aus_und_fortbildung/ns-raubgut/Symposium_2002/Hannoverscher_Appell/index.html)
[Abrufdatum: 10.01.2010, fingierter Titel]

GWLB Über uns (@ ca. 2008)

[Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek: Über uns]
. - Stand: ca. 2008
URL: http://www.gwlb.de/ueber_uns/
[Abrufdatum: 10.01.2010, fingierter Titel]

HAAB Weimar Monographien digital (ca. 2009)

[Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar: Monographien digital] . - Stand: ca. 2009
URL: [http://ora-web.swkk.de/digimo_online/
digimo.entry?source=digimo.Digitalisat_anzeigen&a_id=4620](http://ora-web.swkk.de/digimo_online/digimo.entry?source=digimo.Digitalisat_anzeigen&a_id=4620)
[Abrufdatum: 05.02.2010, fingierter Titel]

HAAB Weimar OPAC NS-Raubgut (@ ca. 2009)

[Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar: Online-Katalog NS-Raubgut]. - Stand: ca. 2009
URL: <http://opac.ub.uni-weimar.de/DB=2.3/>
[Abrufdatum: 05.02.2010, fingierter Titel]

HAAB Weimar NS-Raubgut (@ ca. 2009)

[Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar: NS-Raubgut in der HAAB]. - Stand: ca. 2009
URL: <http://www.klassik-stiftung.de/einrichtungen/herzogin-anna-amalia-bibliothek/projekte/ns-raubgut-in-der-herzogin-amalia-bibliothek.html>
[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

HAAB Ziele und Aufgaben (@ 2008)

[Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar: Ziele und Aufgaben]. - Stand: 2008
URL: <http://www.klassik-stiftung.de/einrichtungen/herzogin-anna-amalia-bibliothek/ueber-die-bibliothek/netzwerke.html>
[Abrufdatum: 12.01.2010, fingierter Titel]

Hamann (2008)

Hamann, Olaf: Raubgut als Beutegut

In: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek : Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007 / hrsg. von Hans Erich Bödecker ... - München : Saur, 2008. - 175 S.
ISBN 978-3-598-11777-0
S. 159-168

Hartmann (2007)

Hartmann, Uwe: Das Internetportal www.lostart.de : Ziele und Möglichkeiten

In: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution : Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven / [Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Redaktion: Wolfgang Stäbler]. - München [u.a.] : Dt. Kunstverl., 2007. - 184 S. - (MuseumsBausteine ; 10)
ISBN 978-3-422-06575-8
S. 67-77

Hartmann (2009a)

Hartmann, Uwe: Provenienzforschung : Bilanzen und Perspektiven zehn Jahre nach der Washingtoner Konferenz

In: Kunst und Recht : Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik. - 11 (2009), H. 3/4, S. 96-101

Hartmann (2009b)

Hartmann, Uwe: Neue Möglichkeiten der Förderung der Provenienzforschung in Deutschland

In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 56 (2009), H. 2, S. 88-93

HAW Hamburg Fakultät DMI (@ ca. 2009)

[Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg: Fakultät DMI]. - Stand: ca. 2009
URL: <http://www.bui.haw-hamburg.de/>
[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

HDM Stuttgart Fakultät Information und Kommunikation (@ 2009)

[Hochschule der Medien Stuttgart: Fakultät Information und Kommunikation]. - Stand: 2009
URL: http://www.hdm-stuttgart.de/studienangebot/information_und_kommunikation/
[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

Herwig Bücherraub (@ 2007)

[Herwig, Malte: Der Bücherraub der Braunhemden]. - Stand: 2007

URL: <http://www.malte-herwig.com/Artikel/raubgut.html>

[Abrufdatum: 02.10.2009, fingierter Titel]

Heuß (2003)

Bücherraub in der Zeit des Nationalsozialismus : Akteure und Strukturen

In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut : eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek ; Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 / [Hrsg.: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages]. - [Hannover] : Präsident des Niedersächs. Landtages, Referat für Presse, 2003. - 87 S. - (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind ; 50)

S. 25-34

Hochschule Darmstadt Studienbereich Informationswissenschaft (@ ca. 2009)

[Hochschule Darmstadt: Studienbereich Informationswissenschaft]. - Stand: ca. 2009

URL: <http://www.iuw.h-da.de>

[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

Hockerts ; Kuller (2007)

Hockerts, Hans Günther ; Kuller, Christiane: Von der wirtschaftlichen Verdrängung zur Existenzvernichtung : Dimensionen der „Arisierung“

In: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution : Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven / [Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Redaktion: Wolfgang Stäbler]. - München [u.a.] : Dt. Kunstverl., 2007. - 184 S. - (MuseumsBausteine ; 10)

ISBN 978-3-422-06575-8

S. 21-37

Holocaust Era Assets Conference Homepage (@ 2009)

[Holocaust Era Assets Conference: Homepage]. - Stand: 2009

URL: <http://www.holocausteraassets.eu>

[Abrufdatum: 27.01.2010, fingierter Titel]

HTWK Leipzig Bibliotheks- und Informationswissenschaft (@ 2009.04.03)

[Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig: Bibliotheks- und Informationswissenschaft]. - Stand: 03.04.2009

URL: <http://www.htwk-leipzig.de/de/studieninteressierte/studienangebot/bachelor/bibliotheks-und-informationswissenschaft/>

[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

Humboldt Universität Direktstudium (@ 2008.09.10)

[Humboldt Universität Berlin: Direktstudium]. - Stand: 10.09.2008

URL: <http://www.ibi.hu-berlin.de/studium/direktstudium>

[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

Jewish Claims Conference Auftrag (@ 2009)

[Jewish Claims Conference: Auftrag]. - Stand: 2009

URL: <http://www.claims-conference.de/ueber-uns/auftrag/>

[Abrufdatum: 08.01.2010, fingierter Titel]

Jüdisches Museum Frankfurt Hohe Schule (@ ca. 2008)

[Jüdisches Museum Frankfurt: Hohe Schule]. - Stand: ca. 2008

URL: http://www.juedisches-museum-berlin.de/raub-und-restitution/de/glossar_h.php#hohe_schule

[Abrufdatum: 09.01.2010, fingierter Titel]

Jüdisches Museum Frankfurt Institut (@ ca. 2008)

[Jüdisches Museum Frankfurt: Institut zur Erforschung der Judenfrage]. - Stand: ca. 2008

URL: http://www.juedisches-museum-berlin.de/raub-und-restitution/de/glossar_i.php#institut

[Abrufdatum: 09.01.2010, fingierter Titel]

Jüdisches Museum Frankfurt JCC (@ ca. 2008)

[Jüdisches Museum Frankfurt: JCC]. - Stand: ca. 2008

URL: http://www.juedisches-museum-berlin.de/raub-und-restitution/de/glossar_j.php#jcr

[Abrufdatum: 09.01.2010, fingierter Titel]

Jüdisches Museum Frankfurt Reichssicherheitshauptamt (@ ca. 2008)

[Jüdisches Museum Frankfurt: Reichssicherheitshauptamt]. - Stand: ca. 2008

URL: http://www.juedisches-museum-berlin.de/raub-und-restitution/de/glossar_r.php

[Abrufdatum: 09.01.2010, fingierter Titel]

Kammer ; Bartsch (1999)

Kammer, Hilde: Lexikon Nationalsozialismus : Begriffe, Organisationen und Institutionen / Hilde Kammer ; Elisabeth Bartsch. Unter Mitarb. von Manon Eppenstein-Baukhage. - Überarb. u. erw. Neuaufl., 24. - 33. Tsd. - Reinbek bei Hamburg : Rowohlt-Taschenbuch-Verl., 1999. - 349 S. - (rororo : rororo-Sachbuch ; 60795) ISBN 3-499-60795-6

Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954)

Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (KultSchKonv) vom 14. Mai 1954 (BGBl. 1967 II S. 1235)

URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/kultgschkonv/BJNR212350967.html>

[Abrufdatum: 08.01.2010]

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Aufgaben (@ 2008)

[Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste: Aufgaben und Ziele] - Stand: 2008

URL: http://www.lostart.de/nn_5068/Webs/DE/Koordinierungsstelle/Aufgaben.html?__nnn=true

[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Checkliste (@ 2006)

[Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste: Checkliste Provenienzrecherche]. - Stand: 2006

URL: http://www.lostart.de/Content/09__Service/DE/Downloads/Checkliste_20Provenienzrecherche,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Checkliste%20Provenienzrecherche.pdf

[Abrufdatum: 21.12.2009, fingierter Titel]

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Datenbank (@ 2008)

[Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste: Datenbank]. - Stand: 2008

URL: http://www.lostart.de/nn_5072/Webs/DE/Datenbank/Index.html?__nnn=true

[Abrufdatum: 10.01.2010, fingierter Titel]

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Gemeinsame Erklärung (@ 2008)

[Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste: Gemeinsame Erklärung]. - Stand: 2008

URL: [http://www.lostart.de/nn_5566/Webs/DE/Koordinierungsstelle/](http://www.lostart.de/nn_5566/Webs/DE/Koordinierungsstelle/GemeinsameErklaerung.html?__nnn=true)

[GemeinsameErklaerung.html?__nnn=true](http://www.lostart.de/nn_5566/Webs/DE/Koordinierungsstelle/GemeinsameErklaerung.html?__nnn=true)

[Abrufdatum: 08.01.2010, fingierter Titel]

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Grundlagen (@ 2008)

[Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste: Grundlagen]. - Stand: 2008

URL: [http://www.lostart.de/nn_5072/Webs/DE/Koordinierungsstelle/](http://www.lostart.de/nn_5072/Webs/DE/Koordinierungsstelle/Grundlagen.html?__nnn=true)

[Grundlagen.html?__nnn=true](http://www.lostart.de/nn_5072/Webs/DE/Koordinierungsstelle/Grundlagen.html?__nnn=true)

[Abrufdatum: 20.12.2009, fingierter Titel]

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Lost Art Internet Database (@ 2010)

[Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste: Lost Art Internet Database] . -Stand: 2010

URL: [http://www.lostart.de/nn_4492/Webs/DE/Datenbank/](http://www.lostart.de/nn_4492/Webs/DE/Datenbank/SucheDetail.html?__nnn=true)

[SucheDetail.html?__nnn=true](http://www.lostart.de/nn_4492/Webs/DE/Datenbank/SucheDetail.html?__nnn=true)

[Abrufdatum: 10.02.2010, fingierter Titel]

Krauß-Leichert Bibliothekarische Ausbildung (@ 2008)

[Krauß-Leichert, Ute: Bibliothekarische Ausbildung im Wandel]. - Stand: 2008

URL: <http://www.goethe.de/wis/bib/thm/akt/de60683.htm>

[Abrufdatum: 19.12.2009, fingierter Titel]

Lange (2006)

Lange, Josef: Grußwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium ; [am 10.

und 11. Mai 2005 trafen sich Bibliothekare und Historiker zum Zweiten

Hannoverschen Symposium Jüdischer Buchbesitz als Raubgut in der Gottfried-

Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek] / im Auftr. der

Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der

Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main :

Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie :

Sonderhefte ; 88)

ISBN 3-465-03448-1

S. 15-17

Lehmann (2003)

Lehmann, Klaus-Dieter: Restitution jüdischen Kulturguts als Aufgabe der deutschen Kulturpolitik

In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut : eine Veranstaltung des Niedersächsischen

Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek ; Symposium im

Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 / [Hrsg.: Der Präsident des

Niedersächsischen Landtages]. - [Hannover] : Präsident des Niedersächs. Landtages,

Referat für Presse, 2003. - 87 S. - (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages

zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind ; 50)

S. 17-24

Lehmann ; Ruppelt (2006)

Lehmann, Klaus-Dieter ; Ruppelt, Georg: Zum Geleit

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium ; [am 10. und 11. Mai 2005 trafen sich Bibliothekare und Historiker zum Zweiten Hannoverschen Symposium Jüdischer Buchbesitz als Raubgut in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek] / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)
ISBN 3-465-03448-1
S. 9-10

Maurus (2008)

Maurus, Wolfgang: Grußwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)
ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6
S. 7-9

Moll [Hrsg.] (1997)

Führererlasse 1939-1945 : Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung / zsgst. und eingel. von Martin Moll. - Stuttgart : Steiner, 1997. - 556 S.
ISBN 3-515-06873-2

Prager Zeitung Online Theresienstädter Erklärung (@ 2009.07.01)

[Prager Zeitung Online: Theresienstädter Erklärung]. - Stand: 01.07.2009

URL: http://www.pragerzeitung.cz/?c_id=14612

[Abrufdatum: 28.01.2010, fingierter Titel]

Raabe (1977)

Raabe, Paul: Bücherlust und Lesefreuden in höfischer Welt und bürgerlichem Leben : Leser und Lektüre in Wolfenbüttel im 18. und 19. Jahrhundert

In: Buch und Leser : Vorträge des ersten Jahrestreffens des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Geschichte des Buchwesens, 13. und 14. Mai 1976 / Hrsg. von Herbert G. Göpfert. - Hamburg : Hauswedell, 1977. - 229 S. - (Schriften des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Geschichte des Buchwesens ; 1)

ISBN 3-7762-0149-5
S. 11-47

Rabius (2007)

Rabius, Ragnhild: Displaced books : NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg

In: Bibliotheksdienst. - 41 (2007), H. 6, S. 630-634

Reichsbürgergesetz (1935)

Reichsbürgergesetz vom 15.09.1935 (RGBl. 1935 I, S. 1146)

Reifenberg (2008)

Reifenberg, Bernd: NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken

In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S. ISBN 978-3-8353-0361-4
S. 157-160, 169-172

Reifenberg [Hrsg.] (2006)

Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken : Recherchestand, Probleme, Lösungswege /

hrsg. von Bernd Reifenberg. - Marburg : Univ.-Bibl., 2006. - 180 S. - (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg ; 126)

ISBN 3-8185-0429-6 = ISBN 978-3-8185-0429-8

Ruppelt (2008)

Ruppelt, Georg: Geleitwort

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)
ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6
S. 11-13

Schroeder (2006)

Schroeder, Werner: Beschlagnahme und Verbleib jüdischer Bibliotheken in Deutschland vor und nach dem Novemberpogrom 1938 : der Kampf nationalsozialistischer und staatlicher Institutionen im Deutschen Reich im die jüdischen Bücher

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium ; [am 10. und 11. Mai 2005 trafen sich Bibliothekare und Historiker zum Zweiten Hannoverschen Symposium Jüdischer Buchbesitz als Raubgut in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek] / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)

ISBN 3-465-03448-1
S. 27-36

Schulze (2003)

Schulze, Peter: Die Ausstellung „Seligmanns Bücher“ : enteignete Bücher als historische Quellen

In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut : eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek ; Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 / [Hrsg.: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages]. - [Hannover] : Präsident des Niedersächs. Landtages, Referat für Presse, 2003. - 87 S. - (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind ; 50)
S. 11-16

Sontheimer (2008)

Sontheimer, Michael: Stumme Zeugen

In: Der Spiegel. - 43/2008 vom 20.10.2008, S. 58

Strauch ; Rehm (2007)

Strauch, Dietmar: Lexikon Buch, Bibliothek, Neue Medien / Dietmar Strauch ; Margarete

Rehm. - 2., aktualisierte und erw. Aufl. - München : Saur, 2007. - 472 S.

ISBN 3-598-11757-4 = ISBN 978-3-598-11757-2

SuUB Bremen Ausstellung Seligmann (@ 2009.08.12)

[Staats- und Universitätsbibliothek Bremen: Ausstellung Seligmann]. -

Stand: 12.08.2009

URL: <http://www.suub.uni-bremen.de/benutzung/ausstellungen/seligmann2005/index.html>

[Abrufdatum: 15.12.2009, fingierter Titel]

SuUB Bremen NS-Raubgut (@ 2009.12.15)

[Staats- und Universitätsbibliothek Bremen: NS-Raubgut]. - Stand: 15.12.2009

URL: http://www.suub.uni-bremen.de/index.html?projekte/ns_raubgut.html

[Abrufdatum: 18.12.2009, fingierter Titel]

SuUB Bremen Profil (@ 2009.12.11)

[Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. Profil]. - Stand: 11.12.2009

URL: <http://www.suub.uni-bremen.de/wirueberuns/profil.html>

[Abrufdatum: 12.01.2010, fingierter Titel]

SuUB Bremen Raubgut-OPAC (@ ca. 2009)

[Staats- und Universitätsbibliothek Bremen: OPAC NS-Raubgut]. - Stand: ca. 2009

URL: <https://opac.suub.uni-bremen.de/LNG=DU/DB=1.6/>

[Abrufdatum: 18.12.2009, fingierter Titel]

Universität Münster Freimaurer (@ca. 2008)

[Universität Münster: Freimaurer]. - Stand: ca. 2008

URL: <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/conspic-site/freimaurer.html>

[Abrufdatum: 10.01.2010, fingierter Titel]

Universitätsbibliothek Marburg Ausstellung (@ 2007.03.06)

[Staats- und Universitätsbibliothek Marburg: Ausstellung Displaced Books].-

Stand: 06.03.2007

URL: http://www.uni-marburg.de/bis/ueber_uns/ausstellung/ausstell2006/displaced

[Abrufdatum: 18.12.2009, fingierter Titel]

Universitätsbibliothek Marburg Displaced Books (@ 2006)

[Universitätsbibliothek Marburg: Displaced Book]. - Stand: 2006

URL: <http://avanti.uni-marburg.de/ub/ns-raubgut/>

[Abrufdatum: 05.02.2010, fingierter Titel]

Universitätsbibliothek Marburg Projekt (@ 2005.11.10)

[Universitätsbibliothek Marburg: Das Projekt]. - Stand: 10.11.2005

URL: http://www.uni-marburg.de/bis/ueber_uns/projekte/raubkunst/raubkunst2

[Abrufdatum: 30.10.2009, fingierter Titel]

Universitätsbibliothek Marburg Raubgut (@2007.02.07)

[Universitätsbibliothek Marburg: Die Suche nach NS-Raubgut]. - Stand: 07.02.2007

URL: http://www.uni-marburg.de/bis/ueber_uns/projekte/raubkunst/index_html

[Abrufdatum: 29.10.2009, fingierter Titel]

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes (1933)

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes vom 04.02.1933

(RGBl. 1933 I, S. 35-40)

Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden (1938)

Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.04.1938

(RGBl. 1938 I, S. 414)

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschland (1990)

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen

Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag - EinigVtr)

vom 31.08.1990 (BGBl. 1990 II S. 889)

URL: <http://bundesrecht.juris.de/einigvtr/index.html>

[Abrufdatum: 08.01.2010]

Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens (1931)

Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und

zum Schutze des inneren Friedens vom 08.12.1931 (RGBl. 1931 I, S. 699-745)

Vodosek (2004)

Vodosek, Peter: Der Umgang mit geraubten Kulturgut : ein Thema für die bibliothekarische Ausbildung? ; Ergebnisse einer Umfrage

In: Bibliotheksdienst. - 38 (2004), H. 11, S. 1493-1504

Vonhof ; Stierand (2008)

Vonhof, Cornelia ; Stierand, Elisabeth: Bologna ist im Bibliotheks- und Informationssektor angekommen : ein Überblick über die neuen Bachelor- und Master-Studiengänge

In: Bibliothek. - 32 (2008), H. 3, S. 293-317

Weber (2008)

Weber, Jürgen: NS-Raubgut und hidden collections : Herausforderungen für ein neues Sammlungsmanagement

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes

Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek -

Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main :

Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie :

Sonderbände ; 94)

ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6

S. 175-184

Wikipedia Alliierte (@ 2010.01.01)

[Wikipedia: Alliierte]. - Stand: 01.01.2010

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Alliierte>

[Abrufdatum: 09.01.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Archivalien (@ 2010.01.20)

[Wikipedia: Archivalien]. - Stand: 20.01.2010

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Archivalien>

[Abrufdatum: 16.02.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Bologna-Prozess (@ 2010.01.05)

[Wikipedia: Bologna-Prozess]. - Stand: 05.01.2010

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bologna-Prozess>

[Abrufdatum: 13.01.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Bücherverbrennung (@ 2009.11.28)

[Wikipedia: Bücherverbrennung]. - Stand: 28.11.2009

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bücherverbrennung>

[Abrufdatum: 07.12.2009; fingierter Titel]

Wikipedia DBV (@ 2009.11.11)

[Wikipedia: Deutscher Bibliotheksverband]. - Stand: 11.11.2009

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Bibliotheksverband

[Abrufdatum: 09.01.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Deutsches Reich (@ 2010.01.15)

[Wikipedia: Deutsches Reich]. - Stand: 15.01.2010

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches_Reich

[Abrufdatum: 17.01.2010, fingierter Titel]

Wikipedia ERR (@ 2009.11.25)

[Wikipedia: Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg]. - Stand: 25.11.2009

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Einsatzstab_Reichsleiter_Rosenberg

[Abrufdatum: 07.12.2009, fingierter Titel]

Wikipedia Exlibris (@ 2009.12.10)

[Wikipedia: Exlibris]. - Stand: 10.12.2009

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Exlibris>

[Abrufdatum: 09.10.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Freimaurerei (@ 2009.12.14)

[Wikipedia: Freimaurerei]. - Stand: 14.12.2009

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Freimaurerei>

[Abrufdatum: 10.01.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Gestapo (@ 2009.11.23)

[Wikipedia: Geheime Staatspolizei]. - Stand: 23.11.2009

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gestapo>

[Abrufdatum: 07.12.2009, fingierter Titel]

Wikipedia HAAB (@ 2010.01.02)

[Wikipedia: Herzogin Anna Amalia Bibliothek]. - Stand: 02.01.2010

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Herzogin_Anna_Amalia_Bibliothek

[Abrufdatum: 12.02.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Judenvermögensabgabe (@2010.01.02)

[Wikipedia: Judenvermögensabgabe] . - Stand: 02.01.2010

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Judenvermögensabgabe>

[Abrufdatum: 13.02.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Koordinierungsstelle (@ 2009.12.10)

[Wikipedia: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste]. - Stand: 10.12.2009

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Koordinierungsstelle_für_Kulturgutverluste

[Abrufdatum: 10.01.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Kulturgut (@ 2009.10.25)

[Wikipedia: Kulturgut]. - Stand: 25.10.2009

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kulturgut>

[Abrufdatum: 09.12.2009, fingierter Titel]

Wikipedia Provenienzforschung (@ 2009.12.16)

[Wikipedia: Provenienzforschung]. - Stand: 16.12.2009

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Provenienzforschung>

[Abrufdatum: 10.01.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Reichsfluchtsteuer (@ 2009.12.01)

[Wikipedia: Reichsfluchtsteuer]. - Stand: 01.12.2009

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Reichsfluchtsteuer>

[Abrufdatum: 13.02.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Reichssicherheitshauptamt (@ 2009.10.26)

[Wikipedia: Reichssicherheitshauptamt]. - Stand: 26.10.2009

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Reichssicherheitshauptamt>

[Abrufdatum: 14.12.2009, fingierter Titel]

Wikipedia Reichstauschstelle (@ 2009.04.01)

[Wikipedia: Reichstauschstelle]. - Stand: 01.04.2009

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Reichstauschstelle>

[Abrufdatum: 07.12.2009, fingierter Titel]

Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)

[Wikipedia: NS-Raubkunst und Restitution]. - Stand: 05.12.2009

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/NS-Raubkunst_und_Restitution

[Abrufdatum: 07.12.2009, fingierter Titel]

Wikipedia SuUB Bremen (@ 2009.12.27)

[Wikipedia: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen]. - Stand: 27.12.2009

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Staats-_und_Universitätsbibliothek_Bremen

[Abrufdatum: 21.01.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Universitätsbibliothek Marburg (@ 2009.12.12)

[Wikipedia: Universitätsbibliothek Marburg]. - Stand: 12.12.2009

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Universitätsbibliothek_Marburg

[Abrufdatum: 12.01.2010, fingierter Titel]

Wikipedia Zweiter Weltkrieg (@ 2010.01.09)

[Wikipedia: Zweiter Weltkrieg]. - Stand: 09.01.2010

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/2._Weltkrieg

[Abrufdatum: 14.01.2010, fingierter Titel]

Winands (2006)

Winands, Günter: Grußwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium ; [am 10. und 11. Mai 2005 trafen sich Bibliothekare und Historiker zum Zweiten

Hannoverschen Symposium Jüdischer Buchbesitz als Raubgut in der Gottfried-

Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek] / im Auftr. der

Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der

Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main :

Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie :

Sonderhefte ; 88)

ISBN 3-465-03448-1

S. 11-14

Zentralrat der Juden Kunstraub (@ 2009.07.24)

[Zentralrat der Juden: Kunstraub]. - Stand: 24.07.2009

URL: <http://www.zentralratjuden.de/de/article/2566.html>

[Abrufdatum: 28.01.2010, fingierter Titel]

ANHANG I - GLOSSAR

- Akzessionsjournal Bei einem Akzessionsjournal (auch Zugangsbuch genannt) handelt es sich um ein Bestands- oder Inventarverzeichnis von Bibliotheken, welches bei der Inventarisierung der erworbenen Medien angelegt wird.²⁹⁶
Im Akzessionsjournal sind die Zugänge nach Reihenfolge ihrer Einarbeitung vermerkt.²⁹⁷
- Alliierte Das Wort Alliierte stammt aus dem Lateinischen und bedeutet Verbündete.²⁹⁸
In Deutschland wurden mit dem Ausdruck „die Alliierten“ meist die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges (Sowjetunion, USA und Vereinigtes Königreich) in Europa bezeichnet, später kam auch Frankreich dazu. Diese vereinbarten die gemeinsame Verwaltung des besiegten Kriegsgegners Deutschland.²⁹⁹
- Archivalien Unter Archivalien versteht man die von einem Archiv gesammelten Akten, Briefe, Karten, Urkunden und dergleichen.³⁰⁰ Archivalien sind in der Regel Unikate.³⁰¹
- arisch Der Begriff „arisch“ oder „Arier“ leitet sich von dem Sanskrit-Wort für „der Edle“ ab³⁰² und war ursprünglich die Bezeichnung für eine indo-germanische Volksgruppe.³⁰³
Im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten war arisch gleichbedeutend mit „nicht-jüdisch“. ³⁰⁴ Als „nicht-arisch“ galten auch Sinti und Roma sowie Teile der slawischen Völker.³⁰⁵
Das Konzept der „Reinhaltung der arischen Rasse“ war das zentrale Element der nationalsozialistischen Ideologie.³⁰⁶
- Arisierung Der mit dem nationalsozialistischen Wort beschriebene Vorgang der „Arisierung“ bezeichnete die flächendeckende und systematische Überführung insbesondere des jüdischen Eigentums in den Besitz der National-

²⁹⁶ vgl. Gantert ; Hacker (2008), S. 38

²⁹⁷ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 156

²⁹⁸ vgl. Duden Fremdwörterbuch (2007), S. 52

²⁹⁹ vgl. Wikipedia Alliierte (@ 2010.01.01)

³⁰⁰ vgl. Strauch ; Rehm (2007), S. 19

³⁰¹ vgl. Wikipedia Archivalien (@ 2010,01,20)

³⁰² vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 25

³⁰³ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 414

³⁰⁴ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 414

³⁰⁵ vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 25

³⁰⁶ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 414

sozialisten.³⁰⁷

Im weiteren Sinne beschrieb der Begriff den Prozess der Entfernung der deutschen Juden aus dem Wirtschafts- und Berufsleben.³⁰⁸

Es wurden nicht nur Geschäfte und Betriebe „arisiert“, sondern auch Kunst- und Kulturgegenstände sowie Bücher und Bibliotheken.³⁰⁹

Die „Arisierung“ diente u.a. als Druckmittel, um die Juden zur Auswanderung zu veranlassen, nahm andererseits aber vielen von ihnen die notwendigen Mittel dazu.³¹⁰

Berufsverbot	<p>Eines der ersten Gesetze zur „Arisierung“ war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933. Dieses Gesetz besagte, dass Beamte nicht-arischer Abstammung in den Ruhestand zu versetzen seien.³¹¹</p> <p>Von den Berufsverboten waren in den folgenden Jahren zahlreiche weitere Gruppen wie Journalisten, Ärzte, Schauspieler, Musiker, Schriftsteller und Wissenschaftler betroffen.³¹²</p>
Besetzte Gebiete	<p>Mit „besetzte Gebiete“ bezeichneten die Nationalsozialisten Länder, die während des Zweiten Weltkriegs (1933-1945) von der Deutschen Wehrmacht eingenommen waren.³¹³</p> <p>In allen diesen Gebieten bedeutete die Besetzung für die einheimische Bevölkerung großes Leid, das von der Einschränkung der persönlichen Freiheit, Verfolgung und Ausbeutung bis zur Ermordung von Millionen Menschen reichte.³¹⁴</p>
Beutegut	<p>Beutegut umfasst alle kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter³¹⁵ und ist die Bezeichnung für die im Rahmen von Kriegshandlungen gemachte Beute einer Besatzungsmacht, die aus dem besetzten ausländischen Gebiet entwendet wurde.³¹⁶</p>
Bibliotheksgut	<p>Unter dem Begriff Bibliotheksgut sind alle Formen von Publikationen in Bibliotheken zu verstehen.</p> <p>Dazu gehören Bücher und weitere Druckwerke, Noten,</p>

³⁰⁷ vgl. Babendreier (2001), S. 1138-1139

³⁰⁸ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 415

³⁰⁹ vgl. Babendreier (2001), S. 1138-1139

³¹⁰ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

³¹¹ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

³¹² vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

³¹³ vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 41

³¹⁴ vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 41-42

³¹⁵ vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)

³¹⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 3, S. 779

Handschriften sowie heutzutage elektronische Medien.

- Bologna-Prozess Der Bologna-Prozess bezeichnet ein politisches Vorhaben zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulwesens.³¹⁷
- Ziel des Bologna-Prozesses ist es, durch die Einführung von Bachelor und Master, in Europa ein gestuftes Studiensystem mit vergleichbaren Abschlüssen zu schaffen. Es soll dadurch eine Qualitätssicherung sowie die Steigerung der Mobilität im Hochschulbereich erreicht werden.³¹⁸
- Bücherverbrennung Bücherverbrennung ist die Verbrennung von Schriften in einem demonstrativen Akt, der häufig religiös oder politisch geprägt ist.³¹⁹
- Die folgenschwerste Bücherverbrennung inszenierten die Nationalsozialisten im Rahmen der „Aktion wider den undeutschen Geist“ am 10.05.1933. Dabei wurden auf dem Berliner Opernplatz und in anderen deutschen Universitätsstädten Werke jüdischer, marxistischer oder pazifistischer Autoren verbrannt. Diese Bücherverbrennung bildete den Auftakt der Vertreibung und Verfolgung verfemter Autoren vom nationalsozialistischen Regime.³²⁰
- Deportation Unter „Deportation“ ist der erzwungene Transport von politischen Gegnern oder ganzen Bevölkerungsgruppen zu verstehen.³²¹
- In der Zeit des Nationalsozialismus wurden Millionen Juden aus fast allen europäischen Ländern sowie politisch Andersdenkende systematisch in Ghettos, später auch in Konzentrations- und Vernichtungslager verschleppt.³²²
- Deutsche Arbeitsfront (DAF) Die Deutsche Arbeitsfront war zu Zeiten der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland der Einheitsverband der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Teilweise wurde die DAF auch als nationalsozialistische Einheitsgewerkschaft bezeichnet.³²³
- Die DAF gründete sich 1933 nach Auflösung der Gewerkschaften und unter Abschaffung des Streikrechts. Im Jahr 1934 wurde die Deutsche Arbeitsfront offiziell der

³¹⁷ vgl. Wikipedia Bologna-Prozess (@ 2010.01.05)

³¹⁸ vgl. BMBF Bologna-Prozess (@ ca. 2009)

³¹⁹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 4, S. 796

³²⁰ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 4, S. 796

³²¹ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

³²² vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

³²³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 6, S. 516

	NSDAP angeschlossen. ³²⁴
Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI)	Die Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V., 1948 gegründet, ist der Zusammenschluss der Informationsspezialisten in Deutschland. ³²⁵ Die DGI vertritt die Interessen von „Information Professionals“ in ihrem beruflichen Umfeld, in der Öffentlichkeit und gegenüber der Informationspolitik und -wirtschaft. ³²⁶
Deutscher Bibliotheksverband e.V. (DBV)	Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. sind deutsche Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen zusammengeschlossen. ³²⁷ Ungefähr 2.000 Bibliotheken gehören dem DBV an. ³²⁸ Der Zweck des gemeinnützigen Verbandes ist die Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. ³²⁹
Deutsches Reich	Deutsches Reich war der Name des deutschen Staates in den Jahren zwischen 1871 und 1945. ³³⁰ Die Nationalsozialisten erweiterten das deutsche Staatsgebiet schrittweise. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich war ab März 1938 die amtliche Bezeichnung „Großdeutsches Reich“ (umgangssprachlich: Großdeutschland). ³³¹
Drittes Reich	„Drittes Reich“ dient als Bezeichnung für das Deutsche Reich zwischen 1933 und 1945, bzw. für die Zeit des Nationalsozialismus. ³³² Zunächst übernahmen die Nationalsozialisten den propagandistisch wirksamen Namen. Ab 1939 wurde er jedoch als Eigenbezeichnung für den nationalsozialistischen Staat verboten. Dennoch gilt „Drittes Reich“ heute häufig als Epochenbegriff für die deutsche Geschichte von 1933 bis 1945. ³³³
Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR)	Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg war eine Rauborganisation der NSDAP für Kulturgüter aus den besetzten Ländern während des Zweiten Weltkrieges, die un-

³²⁴ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 6, S. 516

³²⁵ vgl. DGI Profil (@ ca. 2009)

³²⁶ vgl. DGI Profil (@ ca. 2009)

³²⁷ vgl. Wikipedia DBV (@ 2009.11.11)

³²⁸ vgl. DBV Homepage (@ 2009.12.21)

³²⁹ vgl. Wikipedia DBV (@ 2009.11.11)

³³⁰ vgl. Wikipedia Deutsches Reich (@ 2010.01.15)

³³¹ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 546

³³² vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 62

³³³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 7, S. 293

ter der Leitung des NS-Parteiideologen Alfred Rosenberg stand.³³⁴

Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg diente als Mittel zur Errichtung von Institutionen, die der rassistisch-antisemitischen Selbstdarstellung dienten.³³⁵

In den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten ließ der ERR Sammlungen aus Bibliotheken, Museen und Archiven beschlagnahmen und wegtransportieren.³³⁶

Exlibris Exlibris leitet sich aus dem lateinischen „aus Büchern“ ab.³³⁷

Darunter versteht man meist kunstvoll gestaltete Zettel mit dem Namen oder Monogramm des Eigentümers, der auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels angebracht wurde.³³⁸

Diese Bucheignerzeichen sind Ausdruck des Besitzanspruches und -stolzes von Bücherfreunden.³³⁹

Freimaurer Freimaurer stellen einen ethischen Bund freier Menschen dar.³⁴⁰

Die in Logen organisierten Freimaurer treten für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Toleranz und Humanität ein.³⁴¹ Diese Grundsätze sollen durch die praktische Einübung im Alltag gelebt werden.³⁴²

Die Freimaurer wurden im Laufe der Geschichte immer wieder als gefährlicher Geheimbund mit dem Ziel der Weltverschwörung verdächtigt.³⁴³ Im Dritten Reich eskalierte diese Verdächtigung in eine öffentliche Hetze gegen die Freimaurer.³⁴⁴

Geheime Staatspolizei (Gestapo) Die Gestapo war ein kriminalpolizeilicher Behördenapparat und die politische Polizei des Dritten Reiches.³⁴⁵

Sie stellte das Instrument des politischen Terrors und der Durchsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie dar.³⁴⁶

³³⁴ vgl. Wikipedia ERR (@ 2010.01.08)

³³⁵ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 486

³³⁶ vgl. Lehmann (2003), S. 17

³³⁷ vgl. Duden Fremdwörterbuch (2007), S. 301

³³⁸ vgl. Duden Fremdwörterbuch (2007), S. 301

³³⁹ vgl. Wikipedia Exlibris (@ 2009.12.10)

³⁴⁰ vgl. Wikipedia Freimaurerei (@ 2009.12.14)

³⁴¹ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 517

³⁴² vgl. Wikipedia Freimaurerei (@ 2009.12.14)

³⁴³ vgl. Universität Münster Freimaurer (@ca. 2008)

³⁴⁴ vgl. Universität Münster Freimaurer (@ca. 2008)

³⁴⁵ vgl. Wikipedia Gestapo (@ 2009.11.23)

³⁴⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 10, S. 656

Gemeinsame Erklärung	<p>„Gemeinsame Erklärung“ ist die Kurzbezeichnung für die im Dezember 1999 erlassene „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“.³⁴⁷</p> <p>In der Gemeinsamen Erklärung kündigten die Unterhaltsträger der deutschen öffentlichen Kultureinrichtungen verbindlich an, die Suche nach NS-Raubgut verstärkt fortzusetzen und ggf. Schritte der Restitution oder anderer Formen der Wiedergutmachung einzuleiten.³⁴⁸</p>
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWL)	<p>Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek mit Sitz in Hannover ist neben der Landesbibliothek Oldenburg und der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel eine der drei Landesbibliotheken Niedersachsens. Sie ist eine der größten Regionalbibliotheken Deutschlands.³⁴⁹</p> <p>Sie wurde 1665 als Hofbibliothek der welfischen Herzöge gegründet.³⁵⁰</p> <p>Von 1947-2004 trug die Bibliothek den Namen Niedersächsische Landesbibliothek, der ab 1. Januar 2005 auf Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek erweitert wurde.³⁵¹</p>
Handreichung	<p>Die „Handreichung der Bundesregierung der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts“ wurde im April 2001 vom Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien herausgegeben.³⁵²</p> <p>Sie stellt einen rechtlich nicht verbindlichen Leitfaden und eine Orientierungshilfe für umfassende bestandshistorische Recherchen in Museen, Archiven und Bibliotheken dar und dient als Arbeitsinstrument für Nachforschungen gemäß der Gemeinsamen Erklärung.³⁵³</p>
Hannoversche Symposien	<p>„Hannoversche Symposien“ ist der Sammelbegriff für die in den Jahren 2002, 2005 und 2007 an der GWLB veranstalteten Symposien über den Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken.</p>

³⁴⁷ vgl. Albrink (2003a), S. 222

³⁴⁸ vgl. Albrink (2003a), S. 222

³⁴⁹ vgl. GWLB Über uns (@ ca. 2008)

³⁵⁰ vgl. GWLB Über uns (@ ca. 2008)

³⁵¹ vgl. GWLB Über uns (@ ca. 2008)

³⁵² vgl. Albrink (2003b), S. 36

³⁵³ vgl. Albrink (2003b), S. 36

Hannoverscher Appell	<p>Während des Ersten Hannoverschen Symposiums im Jahr 2002 entstand der sogenannte „Hannoversche Appell“.³⁵⁴</p> <p>Dieser Aufruf forderte von den Bibliotheken, Fachverbänden und bibliothekarischen Ausbildungsstätten, dass sie die Suche und Rückgabe von NS-Raubgut intensivieren, koordinieren und die Ergebnisse dokumentieren.³⁵⁵</p> <p>Weiterhin rief er dazu auf, dass sich die bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen intensiver als bisher der Bibliotheksgeschichte und insbesondere der Zeit des Nationalsozialismus widmen.³⁵⁶</p>
Hebraica	<p>Unter Hebraica sind Werke über die hebräische Geschichte und Kultur zusammengefasst.³⁵⁷</p>
Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar (HAAB)	<p>Die heutige Herzogin Anna Amalia Bibliothek wurde im Jahr 1691 gegründet und bezog 1766 unter ihrer Namensgeberin, Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar und Eisenach, das sogenannte Grüne Schloss mit dem Rokokosaal. Sie war eine der ersten öffentlich zugänglichen Fürstenbibliotheken.³⁵⁸</p> <p>Im Bestand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek befinden sich Texte vom 9. bis zum 21. Jahrhundert und insgesamt gehören 950.000 Einheiten zum Bibliotheksbestand. Die HAAB versteht sich als Forschungsbibliothek für Kultur- und Literaturgeschichte.³⁵⁹</p>
Hohe Schule	<p>Auf Wunsch von Adolf Hitler war die Einrichtung einer nationalsozialistischen Eliteuniversität, der sogenannten „Hohen Schule“, geplant.³⁶⁰</p> <p>Diese sollte als zentrale Stätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung dienen.³⁶¹</p> <p>Anfang 1940 verschob Adolf Hitler jedoch die Errichtung der Hohen Schule auf die Zeit nach dem Krieg. Hitler ordnete allerdings an, dass alle Partei- und Staatsstellen Alfred Rosenberg bei seinen Vorbereitungsarbeiten für die Hohe Schule zu unterstützen haben. Rosenberg benutzte diese Verfügung als Freibrief für seine Beschlag-</p>

³⁵⁴ vgl. Lange (2006), S. 15-16

³⁵⁵ vgl. Albrink (2003a), S. 221

³⁵⁶ vgl. Lange (2006), S. 15-16

³⁵⁷ vgl. Duden Fremdwörterbuch (2007), S. 394

³⁵⁸ vgl. Wikipedia HAAB (@ 2010.01.02)

³⁵⁹ vgl. HAAB Ziele und Aufgaben (@ 2008)

³⁶⁰ vgl. Jüdisches Museum Frankfurt Hohe Schule (@ ca. 2008)

³⁶¹ vgl. Dehnel (2008), S. 19

	nahmungsaktionen. ³⁶²
Holocaust	<p>Mit Holocaust wird die Massenvernichtung menschlichen Lebens bezeichnet.³⁶³</p> <p>Der Begriff steht für die Ermordung von schätzungsweise 5,6 Millionen Juden und anderer Opfergruppen während der Zeit des Nationalsozialismus.³⁶⁴</p> <p>Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Holocaust“ (= „Brandopfer“³⁶⁵) lässt jedoch die Assoziation einer Selbst-Opferung der Juden zu, während sie in Wirklichkeit ermordet wurden. Viele Juden benutzen daher in der Regel das neu-hebräische Wort „Shoa“, das „Sturm“, „plötzlicher Untergang“ oder „Verderben“ bedeutet.³⁶⁶</p>
Institut zur Erforschung der Judenfrage	<p>Das „Institut zur Erforschung der Judenfragen“ wurde 1939 in Frankfurt am Main gegründet und diente als erste Außenstelle der geplanten nationalsozialistischen Hohen Schule.³⁶⁷</p> <p>Die Mitarbeiter des Instituts waren ab 1940 vor allem für den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg tätig. Dieser plünderte im besetzten West- und Osteuropa Bibliotheken und Kunstsammlungen. Ein Großteil dieser beschlagnahmten Bestände gelangte in das Institut zur Erforschung der Judenfrage, das sich aus einer radikal antisemitischen Perspektive mit der Geschichte des Judentums beschäftigte.³⁶⁸</p>
Jewish Claims Conference (JCC)	<p>Die Jewish Claims Conference ist ein Zusammenschluss jüdischer Organisationen. Sie vertritt seit ihrer Gründung im Jahr 1951 die Entschädigungsansprüche jüdischer Opfer des Nationalsozialismus sowie Holocaust-Überlebender.³⁶⁹</p>
Jewish Cultural Reconstruction (JCR)	<p>Schon vor Kriegsende stellten jüdische Intellektuelle und Juristen in den USA Überlegungen zum kulturellen Wiederaufbau jüdischen Lebens an. Diese mündeten 1947 in die Gründung der Organisation Jewish Cultural Reconstruction.³⁷⁰</p>

³⁶² vgl. Jüdisches Museum Frankfurt Hohe Schule (@ ca. 2008)

³⁶³ vgl. Duden Fremdwörterbuch (2007), S. 408

³⁶⁴ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

³⁶⁵ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 12, S. 622

³⁶⁶ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

³⁶⁷ vgl. Jüdisches Museum Frankfurt Institut (@ ca. 2008)

³⁶⁸ vgl. Jüdisches Museum Frankfurt Institut (@ ca. 2008)

³⁶⁹ vgl. Jewish Claims Conference Auftrag (@ 2009)

³⁷⁰ vgl. Jüdisches Museum Frankfurt JCC (@ ca. 2008)

	Die JCR suchte nach erbenlosen Kulturgütern und organisierte deren Weiterleitung an jüdische Einrichtungen vor allem in den USA und in Israel. ³⁷¹
Judaica	Judaica ist die Bezeichnung für jüdische Schriften sowie Bücher und Sammelobjekte der jüdischen Kultur und Sprache. ³⁷²
Judenauktion	Auf „Judenauktionen“ wurden Teile des Besitzes der deportierten oder geflüchteten Juden, vor allem der als weniger wertvoll geltende Hausrat, Möbel, Bücher usw. öffentlich versteigert. ³⁷³
Judenverfolgung	Das Wort „Judenverfolgung“ kennzeichnet den leidensvollen Weg der deutschen und europäischen Juden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft von 1933 bis 1945. ³⁷⁴
Judenvermögensabgabe	Die sogenannte Judenvermögensabgabe wurde im Jahr 1938 eingeführt. Alle deutschen Juden mussten zunächst 20%, ab Oktober 1939 sogar 25% ihres Vermögens an den Fiskus abführen. ³⁷⁵ Die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ (1938) sowie die „Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden“ (1938) stellen die gesetzliche Grundlage für die Judenvermögensabgabe dar. ³⁷⁶
Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge (KIBA)	Die KIBA ist die Vertretung der Fachhochschulen und Universitäten auf dem Gebiet „Library and information science“ in Deutschland. ³⁷⁷ Sie bildet zum einen die Sektion 7 des Deutschen Bibliotheksverbandes und zum anderen die Ausbildungssektion der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis. ³⁷⁸
Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (KfK)	Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste sammelt Such- und Fundmeldungen von Kulturgütern, die in der Zeit des Nationalsozialismus den Eigentümern entzogen oder kriegsbedingt in andere Orte verbracht wurden. ³⁷⁹

³⁷¹ vgl. Jüdisches Museum Frankfurt JCC (@ ca. 2008)

³⁷² vgl. Duden Fremdwörterbuch (2007), S. 491

³⁷³ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

³⁷⁴ vgl. Kammer; Bartsch (1999), .119

³⁷⁵ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

³⁷⁶ vgl. Wikipedia Judenvermögensabgabe (@ 2010.01.02)

³⁷⁷ vgl. Georgy (2006), S. 320

³⁷⁸ vgl. Georgy (2006), S. 320

³⁷⁹ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Aufgaben (@ 2008)

Dieses erfolgt gemäß den Anforderungen der Washingtoner Erklärung von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung von 1999.³⁸⁰

Die Dokumentation der internationalen Such- und Fundmeldungen wird seit 2001 über die weltweit frei und kostenlos recherchierbare Datenbank „Lost Art“ vorgenommen.³⁸¹

Kulturgut Kulturgut bezeichnet das Ergebnis künstlerischer Arbeit oder ein anderes menschliches Zeugnis, das als wichtig und erhaltenswert gilt³⁸² und von kultureller oder identitätsstiftender Bedeutung für ein Volk ist.³⁸³

Kulturgüter können sowohl Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen, als auch Gebäude sein.³⁸⁴

Leitfaden..... Der „Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken“ entstand im November 2003 bei einer Veranstaltung im Zentrum für Aus- und Fortbildung an der heutigen GWLB.³⁸⁵

Er berücksichtigt die besonderen Bedingungen bei der Suche nach Büchern³⁸⁶ und versteht sich als praxisorientierte Ergänzung zur Handreichung.³⁸⁷

Lost-Art-Datenbank Die Lost-Art-Datenbank stellt das Herzstück des Internet-Auftritts der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste dar.

Diese Datenbank enthält Angaben zu Kulturgütern, die infolge des Nationalsozialismus bzw. des Zweiten Weltkrieges verbracht oder insbesondere jüdischen Eigentümern verfolgungsbedingt entzogen wurden. Weiterhin enthält sie Angaben zu Objekten, für die eine solche Verlustgeschichte nicht ausgeschlossen werden kann.³⁸⁸

Die Datenbank gliedert sich in die Bereiche Such- und Fundmeldungen auf.³⁸⁹ Veröffentlichungen von Meldungen erfolgen nur im Auftrag und mit Zustimmung der betroffenen Personen und Institutionen.³⁹⁰

³⁸⁰ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Grundlagen (@ 2008)

³⁸¹ vgl. Wikipedia Koordinierungsstelle (@ 2009.12.10)

³⁸² vgl. Wikipedia Kulturgut (@ 2009.10.25)

³⁸³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 16, S. 69

³⁸⁴ vgl. Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954)

³⁸⁵ vgl. Lange (2006), S. 16

³⁸⁶ vgl. Maurus (2008), S. 7

³⁸⁷ vgl. Reifenberg (2006), S. 151

³⁸⁸ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Datenbank (@ 2008)

³⁸⁹ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Datenbank (@ 2008)

³⁹⁰ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Datenbank (@ 2008)

Machtübernahme	<p>Die Begriffe Machtergreifung oder Machtübernahme verwendeten die Nationalsozialisten vor allem für den 30. Januar 1933, dem Tag der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler.³⁹¹</p> <p>Später ist es üblich geworden, unter diesen Begriff die Ereignisse und Maßnahmen der zusammenzufassen, die die Nationalsozialisten von 1932 bis 1934 durchführten, um ihre Alleinherrschaft in Deutschland zu erzwingen.³⁹²</p>
Nationalsozialismus	<p>Unter Nationalsozialismus versteht man eine völkisch-antisemitische und nationalrevolutionäre Bewegung, die unter der Führung von Adolf Hitler ab 1933 in Deutschland eine Diktatur errichtete.³⁹³</p> <p>Der Nationalsozialismus gilt als eine besonders radikale Form des Faschismus.³⁹⁴</p>
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)	<p>Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, 1919 als Deutsche Arbeiterpartei gegründet, war eine völkisch-nationalistisch sowie antisemitische Partei.³⁹⁵</p> <p>Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum deutschen Reichskanzler und dem Verbot aller anderen Parteien war die NSDAP die allein zugelassene Partei Deutschlands.³⁹⁶</p> <p>Sie diente als politische Plattform des Nationalsozialismus und Agitationsbasis Hitlers.³⁹⁷</p> <p>Nach der Kapitulation Deutschlands im Jahr 1945 verboten die alliierten Siegermächte die NSDAP mit allen ihren Neben- und Sonderorganisationen.³⁹⁸</p>
Novemberpogrom	<p>Der Begriff Novemberpogrom ist die zeitgeschichtliche Bezeichnung für die Reichskristallnacht vom 09. auf den 10.11.1938.³⁹⁹</p> <p>Das Novemberpogrom gilt als Übergang von der rein legislativen und administrativen Diskriminierung zur offenen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.⁴⁰⁰</p>
NS-Raubgut	<p>Unter NS-Raubgut versteht man NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter.⁴⁰¹</p> <p>Darunter fallen Gegenstände von Bürgern und Ver-</p>

³⁹¹ vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 148

³⁹² vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 148

³⁹³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 356-357

³⁹⁴ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 356-357

³⁹⁵ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 364

³⁹⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 364

³⁹⁷ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 364

³⁹⁸ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 364

³⁹⁹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 20, S. 101

⁴⁰⁰ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 20, S. 101

⁴⁰¹ vgl. Conze [Hrsg.] (2006), S. 10

einigungen, die zu Zeiten der nationalsozialistischen Herrschaft (30.01.1933-08.05.1945) u.a. aus rassistischen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und ihr Vermögen aufgrund von verfolgungsbedingten Entziehungen, Zwangsverkäufen oder auf andere Weise verloren haben.⁴⁰²

Der Raub der Kulturgüter erfolgte sowohl innerhalb des Deutschen Reiches als auch in allen von den Deutschen während des Zweiten Weltkrieges besetzten oder an Deutschland angeschlossenen Gebieten.⁴⁰³

Nürnberger Gesetze Nürnberger Gesetze ist die Sammelbezeichnung für das „Reichsbürgergesetz“ sowie das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“.⁴⁰⁴

Diese Gesetze wurden auf Anordnung Adolf Hitlers kurzfristig ausgearbeitet und anlässlich des Nürnberger Reichsparteitages der NSDAP im Jahre 1935 einstimmig verabschiedet.⁴⁰⁵

Die Nürnberger Gesetze leiteten die systematische Verwirklichung des antisemitischen Programms der NSDAP ein und schufen eine juristische Absicherung der seit 1933 begonnenen Verfolgungsmaßnahmen.⁴⁰⁶

Offenbach Archival Depot (OAD) Das „Offenbach Archival Depot“ war die Hauptsammelstelle der US-amerikanischen Armee für wiedergefundene Bestände geraubter jüdischer Bibliotheken und Archive.⁴⁰⁷

Über das OAD wurden mehr als 2,5 Millionen Bücher in die jeweiligen Heimatländer restituiert.⁴⁰⁸

Prager Konferenz Vom 29.-30.06.2009 fand die Prager-Konferenz zu Holocaust-Fragen („Prague Holocaust Era Assets Conference“) statt.⁴⁰⁹

An dieser Nachfolgeveranstaltung der Washingtoner Konferenz nahmen 46 Staaten teil. Neben Restitutionsfragen wurden auch die soziale Lage der Holocaust-Überlebenden sowie das Thema der Holocaust-Bildung und des -Gedenkens erörtert.⁴¹⁰

⁴⁰² vgl. Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (1990)

⁴⁰³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 3, S. 779

⁴⁰⁴ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 364

⁴⁰⁵ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 364

⁴⁰⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 20, S. 134

⁴⁰⁷ vgl. Lehmann (2003), S. 19

⁴⁰⁸ vgl. Lehmann (2003), S. 19

⁴⁰⁹ vgl. Auswärtiges Amt Prager Konferenz (@ 2009.06.30)

⁴¹⁰ vgl. Auswärtiges Amt Prager Konferenz (@ 2009.06.30)

Das Ergebnis dieser Konferenz war die von allen Teilnehmern getragene „Theresienstädter Erklärung“.⁴¹¹

Preußische Staatsbibliothek (PSB)

Preußische Staatsbibliothek war die Bezeichnung von 1918-1946 der heutigen Staatsbibliothek zu Berlin.⁴¹²

Die Bibliothek wurde 1661 gegründet. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte eine 45jährige Teilung in Ost- und Westdeutschland unter verschiedenen Bezeichnungen, die seit 1992 unter dem heutigen Namen wieder vereinigt sind.⁴¹³

Trotz erheblicher Kriegsverluste gilt die Bibliothek heute als größte deutsche Universalbibliothek.⁴¹⁴

Sozusagen als „Zentralbibliothek des Reiches“ begriffen, wurde die Preußische Staatsbibliothek ab 1934 zur zentralen Sammel- und Verteilstelle für beschlagnahmte Literatur. Sie war befugt, die Literatur, die andernorts entzogen wurde, an die deutschen Universitäts- und Landesbibliotheken weiter zu verteilen. Ab 1939 diente die PSB außerdem als zentrale Sammelstelle für Judaica und Hebraica.⁴¹⁵

Provenienz

Mit Provenienz wird die Herkunft oder Ursprung eines Objektes bezeichnet.⁴¹⁶

Die Provenienzforschung widmet sich der Herkunftsgeschichte von Kunstwerken und Kulturgütern.⁴¹⁷

Es gilt dabei die Spuren zu untersuchen, die der Vorbesitzer im Buch hinterlassen hat, z.B. Initialen, Exlibris, Stempel oder Widmungen.⁴¹⁸ Die Auswertung dieser Spuren sind wichtige Indizien bei der Ermittlung des Vorbesitzers.

Reichsfluchtsteuer

Die Reichsfluchtsteuer war eine während der Weltwirtschaftskrise von der Regierung zur Bekämpfung der Kapitalflucht erlassene Steuer.⁴¹⁹ Später erhielt sie die Funktion einer Sondersteuer für jüdische Auswanderer.⁴²⁰

Die „Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ (1931) sowie das „Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsflucht-

⁴¹¹ vgl. Auswärtiges Amt Prager Konferenz (@ 2009.06.30)

⁴¹² vgl. Lehmann (2003), S. 19

⁴¹³ vgl. Lehmann (2003), S. 19

⁴¹⁴ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 26, S. 72

⁴¹⁵ vgl. Dehnel (2008), S. 18

⁴¹⁶ vgl. Duden Fremdwörterbuch (2007), S. 855

⁴¹⁷ vgl. Wikipedia Provenienzforschung (@ 2009.12.16)

⁴¹⁸ vgl. AAD Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung (@ 2003.01.20)

⁴¹⁹ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 732

⁴²⁰ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

	steuer“ (1934) regelten die Reichsfluchtsteuer. ⁴²¹
Reichsgesetzblatt (RGBl.)	Das Reichsgesetzblatt war das amtliche Verkündungsblatt für Gesetze des Dritten Reiches. ⁴²²
Reichskristallnacht	Reichskristallnacht ist eine Bezeichnung für das in der Nacht von 09. auf den 10. November 1938 verübte Novemberpogrom. ⁴²³ Die Herkunft dieser Bezeichnung ist nicht abschließend geklärt. ⁴²⁴
Reichssicherheitshauptamt (RSHA)	Das Reichssicherheitshauptamt entstand zu Beginn des Zweiten Weltkrieges durch die Zusammenlegung von Sicherheitspolizei und Gestapo, als zentrale Behörde zur Lenkung der deutschen Sicherheitsorgane während des Nationalsozialismus. ⁴²⁵ Das RSHA war für alle sicherheitspolitischen und nachrichtendienstlichen Belange zuständig. ⁴²⁶ Seit 1935 professionalisierte das RSHA die Auswertung und Dokumentation der Schriften von Freimaurern und Juden. Zu diesem Zweck wurde eine Bibliothek aufgebaut, die fast ausschließlich aus geraubten Büchern bestand. ⁴²⁷
Reichstauschstelle (RT)	Die Reichstauschstelle war seit 1934 der Preußischen Staatsbibliothek angegliedert ⁴²⁸ und sollte ursprünglich den Austausch von Drucksachen der Reichsbibliotheken organisieren. ⁴²⁹ Während des Krieges und insbesondere ab dem Jahr 1943 erfüllte die RT Aufgaben, die mit dem Wiederaufbau zerstörter Bibliotheken verbunden waren. ⁴³⁰ So kaufte sie doppelte Ausgaben von Druckschriften auf, um sie den Bibliotheken zuzuweisen, deren Bestände zerstört waren. Diese Aufkäufe erstreckten sich auch auf Gebiete, die von der Deutschen Wehrmacht besetzt waren. Aus diesen besetzten Ländern wurden etwa eine Million Bücher zur Reichstauschstelle transportiert. ⁴³¹

⁴²¹ vgl. Wikipedia Reichsfluchtsteuer (@ 2009.12.01)

⁴²² vgl. Brockhaus (2006), Bd. 22, S. 723

⁴²³ vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 132

⁴²⁴ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), S. 742

⁴²⁵ vgl. Wikipedia Reichssicherheitshauptamt (@ 2009.10.26)

⁴²⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 22, S. 729-730

⁴²⁷ vgl. Jüdisches Museum Frankfurt Reichssicherheitshauptamt (@ ca. 2008)

⁴²⁸ vgl. Dehnel (2008), S. 18

⁴²⁹ vgl. Wikipedia Reichstauschstelle (@ 2009.04.01)

⁴³⁰ vgl. Bödeker ; Bötte (2008), S. 4

⁴³¹ vgl. Wikipedia Reichstauschstelle (@ 2009.04.01)

Restitution	<p>Der Begriff Restitution leitet sich von dem lateinischen Verb „restituere“ ab.⁴³² Die Übersetzung lautet „wiederherstellen“ oder „wiedergutmachen“.⁴³³</p> <p>In der rechtlichen Anwendung des Begriffes bedeutet er die Wiederherstellung einer Rechtslage, hier des Rechts an Eigentum, das durch völkerrechtliches Unrecht gestört wurde.⁴³⁴ Die einfachste Form der Wiederherstellung des Rechtsfriedens stellt die Rückgabe des geraubten Eigentums dar.⁴³⁵</p> <p>Restitution umfasst ebenfalls den Tausch mit etwas Gleichwertigem, in der Praxis ist dies meist der geldwerte Ausgleich. Weiterhin gilt auch die Entschädigung für den Verlust, wenn eine Rückgabe nicht mehr möglich ist, als eine Form der Restitution.⁴³⁶</p> <p>Im Kontext des NS-Raubgutes umfasst der Begriff Restitution meist die Rückgabe der verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter.⁴³⁷</p>
Schutzstaffel der NSDAP (SS)	<p>Die Schutzstaffel war eine Sonderformation der NSDAP, deren Aufgaben vor allem Sicherungs- und Überwachungsaufgaben umfassten.⁴³⁸</p> <p>Die SS galt als die am meisten gefürchtete Organisation während der nationalsozialistischen Herrschaft.⁴³⁹</p>
Sicherheitsdienst der SS (SD)	<p>Der Sicherheitsdienst wurde 1931 als Geheimdienst der SS geschaffen und diente zunächst der Beschaffung von Informationen über politische Gegner und Oppositionelle innerhalb der NSDAP.⁴⁴⁰</p> <p>Später zielte er auf die politische Kontrolle der gesamten Bevölkerung.⁴⁴¹</p>
Sicherheitspolizei (SiPo)	<p>Die Sicherheitspolizei war im nationalsozialistischen Deutschland seit 1936 ein besonderer Zweig der Polizei neben der Ordnungspolizei.⁴⁴²</p> <p>Das Hauptamt Sicherheitspolizei umfasste das Reichskriminalamt und das Geheime Staatspolizeiamt.⁴⁴³</p> <p>1939 wurde die Sicherheitspolizei mit dem vor allem als Nachrichtendienst tätigen Sicherheitsdienst der SS im</p>

⁴³² vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)
⁴³³ vgl. Duden Fremdwörterbuch (2007), S. 903
⁴³⁴ vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)
⁴³⁵ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 23, S. 43
⁴³⁶ vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)
⁴³⁷ vgl. Wikipedia Restitution (@ 2009.12.05)
⁴³⁸ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 26, S. 62
⁴³⁹ vgl. Kammer ; Bartsch (1999), S. 237
⁴⁴⁰ vgl. Benz [Hrsg.] (2007), 793
⁴⁴¹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 25, S. 179
⁴⁴² vgl. Brockhaus (2006), Bd. 25, S. 181
⁴⁴³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 25, S. 181

	Reichssicherheitshauptamt zusammengefasst. ⁴⁴⁴
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB)	<p>Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ist die wissenschaftliche Bibliothek der Freien Hansestadt Bremen und der Universität Bremen.⁴⁴⁵</p> <p>Sie sichert als Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek zum einen die Literatur- und Informationsversorgung der Universität Bremen und der bremischen Hochschulen, einschließlich der Hochschule Bremerhaven. Weiterhin stellt sie Benutzern und Institutionen aus dem Bundesland Bremen und dem Unterweserraum wissenschaftliche und regionalbezogene Literatur zur Verfügung. Als Archiv- und Landesbibliothek der Freien Hansestadt Bremen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht wahr.⁴⁴⁶</p> <p>Die SuUB Bremen hat einen Gesamtbestand von rund 3,19 Mio. Bänden (Stand: 31.12.2007).⁴⁴⁷</p>
Stiftung Preußischer Kultur- besitz (PSK)	<p>Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist eine Stiftung öffentlichen Rechts, die 1957 geschaffen wurde.⁴⁴⁸</p> <p>Zweck dieser Stiftung ist die Verwaltung und Weiterentwicklung des ehemaligen preußischen Kulturbesitzes in Berlin, Träger sind der Bund und die Länder.⁴⁴⁹</p> <p>Die durch die Nachkriegsereignisse getrennten Teile in Ost und West wurden 1990 wieder zusammengeführt. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz umfasst u.a. 16 staatliche Museen sowie die Staatsbibliothek zu Berlin.⁴⁵⁰</p>
Theresienstädter Erklärung	<p>Die Theresienstädter Erklärung ist das Ergebnis der Prager-Konferenz zu Holocaust-Fragen („Prague Holocaust Era Assets Conference“), die vom 29.-30.06.2009 stattfand.⁴⁵¹</p> <p>Diese Erklärung ist wie die Washingtoner Erklärung nicht rechtlich bindend und fordert unter anderem die Wiedergabe von Eigentum, das zumeist jüdischen Besitzern während der NS-Herrschaft gestohlen wurde.⁴⁵²</p> <p>Die Theresienstädter Erklärung spiegelt insbesondere das Bemühen wider, den heute hoch betagten Überlebenden des Holocausts Gerechtigkeit widerfahren zu</p>

⁴⁴⁴ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 25, S. 181

⁴⁴⁵ vgl. Wikipedia SuUB Bremen (@ 2009.12.27)

⁴⁴⁶ vgl. SuUB Bremen Profil (@ 2009.12.11)

⁴⁴⁷ vgl. SuUB Bremen Profil (@ 2009.12.11)

⁴⁴⁸ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 26, S. 342

⁴⁴⁹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 26, S. 342

⁴⁵⁰ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 26, S. 342

⁴⁵¹ vgl. Auswärtiges Amt Prager Konferenz (@ 2009.06.30)

⁴⁵² vgl. Prager Zeitung Online Theresienstädter Erklärung (@ 2009.07.01)

lassen.⁴⁵³

- Universitätsbibliothek Marburg Die Universitätsbibliothek Marburg dient als Bibliothekssystem der Philipps-Universität Marburg. Die Geschichte der Bibliothek reicht bis in die Anfänge der Universität im Jahr 1572 zurück.⁴⁵⁴
Das Bibliothekssystem besteht aus einer Zentralbibliothek und 77 Bereichsbibliotheken.⁴⁵⁵
- Verarmung Infolge der vielen Verordnungen gegen Juden, wie bspw. das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (1933) kam es während der nationalsozialistischen Herrschaft zu einer enormen Verarmung der jüdischen Bevölkerung.⁴⁵⁶
Ursache dafür war der Verlust ihres Besitzes, ihrer Wohnungen, des Arbeitsplatzes oder ihres Betriebes.⁴⁵⁷
Im Jahr 1939 standen nur noch 16% der jüdischen Bürger in einem regulären Arbeitsverhältnis.⁴⁵⁸
- Vermögensverwertungsstellen In enger Zusammenarbeit mit der Gestapo⁴⁵⁹ waren die Landrats- oder Bürgermeisterämter, Polizeidienststellen und Finanzbehörden⁴⁶⁰ sowie die Verwertungsstellen der Oberfinanzpräsidien ab Ende 1941 für die Verwaltung und Verwertung des Besitzes der deportierten Juden zuständig.⁴⁶¹
Verwertung in diesem Zusammenhang bedeutet, dass die Besitztümer verkauft, beispielsweise auf Judenauktionen versteigert wurden.
- Vermutungsregel Durch die Vermutungsregel ist festgelegt, dass in strittigen Fällen eine Bibliothek nachweisen muss, dass sie die betreffenden, raubgutverdächtigen Bücher rechtmäßig erworben hat.⁴⁶²
Ist dies nicht möglich, ist von einem verfolgungsbedingten Entzug auszugehen.⁴⁶³
Diese Annahme gilt allerdings mit einigen Einschränkungen. So ist beispielsweise von einer rechtmäßigen Erwerbung auszugehen, wenn diese vor dem 15.09.1935 erfolgte, ein angemessener Preis gezahlt wurde und der

⁴⁵³ vgl. Auswärtiges Amt Holocaustfragen (@ 2009.07.01)

⁴⁵⁴ vgl. Wikipedia Universitätsbibliothek Marburg (@ 2009.12.12)

⁴⁵⁵ vgl. Wikipedia Universitätsbibliothek Marburg (@ 2009.12.12)

⁴⁵⁶ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

⁴⁵⁷ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

⁴⁵⁸ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

⁴⁵⁹ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

⁴⁶⁰ vgl. Universitätsbibliothek Marburg Projekt (@ 2005.11.10)

⁴⁶¹ vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin Glossar (@ ca. 2005)

⁴⁶² vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 178-179

⁴⁶³ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 178-179

Verkäufer über den Erlös frei verfügen konnte.⁴⁶⁴

Bei politischer oder ideologischer Verfolgung gilt die Vermutungsregel nur für den Zeitraum, in dem der Vorbesitzer individuell verfolgt wurde.⁴⁶⁵

Washingtoner Konferenz 1998 wurde in Washington die gleichnamige Konferenz durchgeführt, bei der über das Vermögen von Holocaust-Opfern diskutiert wurde.⁴⁶⁶

Die ca. 40 Teilnehmerstaaten verabschiedeten als Ergebnis der Konferenz die sogenannten „Washingtoner Prinzipien“ zur Behandlung von Kulturgütern aus Opferbesitz.⁴⁶⁷

Washingtoner Prinzipien Die so genannten Washingtoner Prinzipien („Principles with Respect to Nazi-Confiscated Art“) vom 3. Dezember 1998 sind das Ergebnis der Washingtoner Konferenz. Sie stellen eine von den ca. 40 Unterzeichnerstaaten rechtlich nicht bindende Übereinkunft dar, um die während der Zeit des Nationalsozialismus beschlagnahmten Kulturgüter zu identifizieren, deren Vorbesitzer oder Erben ausfindig zu machen und mit diesen eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden.⁴⁶⁸

Wehrmacht Mit Wehrmacht wurden ab 1935 die Streitkräfte des nationalsozialistischen Deutschlands bezeichnet, die vorher als Reichswehr benannt waren.⁴⁶⁹

Die Deutsche Wehrmacht gliederte sich in Heer, Marine und Luftwaffe auf.⁴⁷⁰

Zweiter Weltkrieg Der Zweite Weltkrieg war der zweite auf globaler Ebene geführte Krieg, in den sämtliche Großmächte des 20. Jahrhunderts involviert waren. Er stellt den bislang größten und verheerendsten Konflikt in der Menschheitsgeschichte dar.⁴⁷¹

Dieser Krieg begann faktisch mit dem Überfall der Nationalsozialisten auf Polen am 1. September 1939⁴⁷² und forderte ca. 55 bis 60 Millionen Menschenleben.⁴⁷³

⁴⁶⁴ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 178-179

⁴⁶⁵ vgl. Reifenberg [Hrsg.] (2006), S. 178-179

⁴⁶⁶ vgl. Lehmann (2003), S. 20

⁴⁶⁷ vgl. Lehmann (2003), S. 20

⁴⁶⁸ vgl. Babendreier (2001), S. 1140-1141

⁴⁶⁹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 29, S. 554-555

⁴⁷⁰ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 29, S. 554-555

⁴⁷¹ vgl. Wikipedia Zweiter Weltkrieg (@ 2010.01.09)

⁴⁷² vgl. BPB Zweiter Weltkrieg (@ 2005.04.06)

⁴⁷³ vgl. Wikipedia Zweiter Weltkrieg (@ 2010.01.09)

ANHANG II - FOLIENÜBERSICHT

Nr.	Titel	Inhalt	Kapitel der BA
1	Einordnung in den historischen Gesamtkontext	NS-Raubgut und Restitution	Kap. 2.1
2	Definition NS-Raubgut (1)	NS-Raubgut	Kap. 2.1.1
3	Definition NS-Raubgut (2)	s.o.	
4	Definition Kulturgut	Kulturgut Bibliotheksgut	Kap. 2.1.1
5	Definition Restitution	Restitution	Kap. 2.1.2
6	NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter	Vier Gruppen NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter	Kap. 2.1.1
7	Polizeilich beschlagnahmte Bücher (1)	Polizeilich beschlagnahmte Bücher	Kap. 2.1.1
8	Polizeilich beschlagnahmte Bücher (2)	s.o.	
9	Enteigneter Besitz (1)	Enteigneter Besitz	Kap. 2.1.1
10	Enteigneter Besitz (2)	s.o.	Kap. 2.1.1
11	Unfreiwillig veräußerte Bücher	Unfreiwillig veräußerte Bücher	Kap. 2.1.1
12	Raubgut aus besetzten Gebieten	NS-Raubgut aus den besetzten Gebieten	Kap. 2.1.1
13	Organisatoren und Nutznießer des Bücherraubes	Organisatoren und Nutznießer des Bücherraubes	Kap. 2.2.2
14	Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (1)	1945-1989	Kap. 2.3.1
15	Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (2)	1990er Jahre	Kap. 2.3.2
16	Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (3)	Washingtoner Konferenz	Kap. 2.3.3
17	Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (4)	Gemeinsame Erklärung	Kap. 2.3.4
18	Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (5)	Handreichung	Kap. 2.3.5
19	Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (6)	Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	Kap. 2.3.5
20	Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (7)	Lost-Art-Datenbank	Kap.2.3.5
21	Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (8)	Hannoversche Symposien	Kap. 2.3.6
22	Umgang mit NS-Raubgut seit 1945 (9)	2006 bis 2010 Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung Prager Konferenz	Kap. 2.3.8
23	Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (1)	Hilfsmittel zur Ermittlung von NS-Raubgut	Kap. 3.1

Nr.	Titel	Inhalt	Kapitel der BA
24	Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (2)	Übersicht der Schritte zur Ermittlung von NS-Raubgut in Bibliotheken	Kap. 3.1
25	Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (3)	Schritt 1 – Vorüberlegungen	Kap. 3.1
26	Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (4)	Schritt 2 – Ermittlung der Bücher	Kap. 3.1.1 + Unterkapitel
27	Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (5)	Schritt 3 – Ermittlung der rechtmäßigen Eigentümer	Kap. 3.1.2 + Unterkapitel
28	Umgang mit NS-Raubgut in Bibliotheken (6)	Rechtslage Schritt 4 – Rückgabe der Bücher	Kap. 3.1.2.2 Kap. 3.1.2.3
29	Praktische Beispiele	Übersicht der praktischen Beispiele	Kap. 3.2 + Kap. 3.2.1-3.2.3
30	Staats- und Universitätsbibliothek Bremen	SuUB Bremen	Kap. 3.2.1
31	OPAC „NS-Raubgut“ der SuUB Bremen	OPAC „NS-Raubgut“ der SuUB Bremen	Kap. 3.2.1
32	Universitätsbibliothek Marburg	Universitätsbibliothek Marburg	Kap. 3.2.2
33	Datenbank „Displaced Books“	Datenbank Displaced Books der Universitätsbibliothek Marburg	Kap. 3.2.2
34	Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar	HAAB Weimar	Kap. 3.2.3
35	OPAC „NS-Raubgut“ der HAAB Weimar	OPAC NS-Raubgut der HAAB Weimar	Kap. 3.2.3
36	Beispiel Zugangsbuch HAAB Weimar	Gegenüberstellung Zugangsbuch und OPAC „NS-Raubgut „ der HAAB Weimar	
37	Schlussbetrachtung	Schlussbetrachtung Fazit	Kap. 2.3.8 Kap. 6